

Helmut Tschoerner

**Arthur Malmgren –
Theologe, Pfarrer, Bischof
in Rußland und der Sowjetunion**

Ein Leben für die Evangelisch-Lutherische Kirche

Beiträge zur Geschichte
der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands
Band 8



Bischof Malmgren

Helmut Tschoerner

**Arthur Malmgren –
Theologe, Pfarrer, Bischof
in Rußland und der Sowjetunion**

Ein Leben für die Evangelisch-Lutherische Kirche

Beiträge zur Geschichte der
evangelisch-lutherischen Kirche Russlands

Band 8

hg. v. Alfred Eichholz



MARTIN-LUTHER-VERLAG ERLANGEN

2012

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN 978-3-87513-177-2

© Martin-Luther-Verlag, Erlangen 2012
Umschlaggestaltung: Frank Thiel, Erlangen
Druck: inprint GmbH, Erlangen

Inhalt

	Editorische Vorbemerkung	7
	Geleitwort	9
1	Eine Jugend in Reval	13
2	Studium in Dorpat	18
3	Erste kirchliche Aufgaben	23
4	Neuanfang in St. Petersburg	29
5	Der Beginn kirchenleitender Tätigkeit	36
6	Kirche im Sowjetstaat	45
7	Eine Atempause	56
8	Dienst in einer sterbenden Kirche	79
9	Die letzten Jahre	106

Editorische Vorbemerkung

Arthur Malmgren ist zweifellos eine bedeutende Gestalt in der Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands gewesen. In zwei ganz unterschiedlichen politischen Systemen hat er als Gemeindepfarrer und Prediger gewirkt, er hat insbesondere nach 1920 Erhebliches zur theologischen Ausbildung in seiner Kirche unter schwierigsten Bedingungen beigetragen. Als Mitglied kirchenleitender Gremien und zuletzt von 1924 an als einer der beiden Bischöfe hat er sich in harten Verfolgungszeiten dem drohenden Untergang seiner Kirche mit ganzer Kraft und großem Glaubensmut entgegengestellt.

Der vorliegende biographische Text möchte über ein besonders reiches, eindrucksvolles Leben berichten – er ist aber auch dadurch geprägt, daß über einige Lebensabschnitte und Bereiche dieser zu schildernden Persönlichkeit kein oder kaum ausreichendes Quellenmaterial zur Verfügung steht. Der von Malmgren selbst vorgelegte Bericht über seinen Werdegang (Evangelische Diaspora 1940) reicht leider nur bis zum Ende des Zarenreiches (1917/18). Manches über Herkunft und das Leben in der Familie möchte man gern genauer erfahren.

Eine hervorragende Quelle sind andererseits die Briefe, die Malmgren über ein Jahrzehnt hinweg bis zu seiner Ausreise aus der Sowjetunion 1936 an die Centrale des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig gesandt hat und die im Archiv erhalten sind. Aber daneben sind auch Lücken zu beklagen, die auf die unruhigen, gefährvollen Zeiten zurückzuführen sind, in denen Malmgren leben mußte. So sei darauf hingewiesen, daß wir nicht wissen, was er beim Verlassen der Sowjetunion an Aufzeichnungen und Erinnerungstücken überhaupt mitnehmen durfte. Es ist vorauszusetzen, daß die zuständigen staatlichen Organe alles einer strengen Kontrolle unterworfen haben. Und es ist damit zu rechnen, daß einiges, was der Bischof durch die Zeiten hindurch gerettet hatte, bei einem Bombenangriff auf Mainz endgültig verloren ging. Anderes mag in den unsicheren Jahren nach 1945, als es in erster Linie ums Überleben ging, abhanden gekommen sein. Zudem besteht für den Biographen verständlicherweise keine Möglichkeit mehr, Zeitzeugen zu Leben und Person von Arthur Malmgren zu befragen. Von daher bitten wir unsere Leser um Verständnis, daß wir uns beim heutigen Stand der Kenntnisse mit dem hier vorgelegten Bild von Bischof Malmgren begnügen müssen.

Es bleibt zu hoffen, daß in kommenden Jahren neue Quellen erschlossen werden können, die dem Leben und Wirken von Arthur Malmgren, wie es hier dargestellt wurde, neue aufschlußreiche Erkenntnisse hinzufügen.

Helmut Tschoerner

Geleitwort

„So wurde sehr ausführlich die Frage erörtert, ob und ab welchem Dienstalter die Pastoren das Recht hätten, in der Öffentlichkeit ein Amtskreuz zu tragen“ (S. 77). Einige Jahre später wird diese – schon jetzt in einer feindlichen Umgebung nur mit Mühe überlebende – Kirche praktisch völlig verschwunden sein. Nicht mehr um Amtskreuze wird es sich bald drehen, sondern darum, dass viele Pastoren in der Nachfolge Christi ihr eigenes, todschweres Kreuz zu ihrem eigenen Gulag-Golgatha tragen werden. Bald. Sehr bald. Aber noch werden bestimmte äußere Attribute zu den heiß diskutierten Themen, und zwar bei der letzten Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland vor ihrer Auflösung. Ein paar Seiten weiter steht der Leser am Anfang des Kapitels, das *Dienst in einer sterbenden Kirche* heißt. Eigentlich könnten diese Worte zum Titel des ganzen Buches werden. Das Schicksal des Bischofs Arthur Malmgren war mit dem tragischen Schicksal der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den letzten Jahrzehnten des Russischen Reiches und in den ersten Jahren der Sowjetunion eng verbunden. Das vorliegende Buch ist ein kurzer, aber sehr detaillierter, trockener, aber eben in dieser Trockenheit schreiender Bericht über den Mann, der seine Pflicht im Dienst an der sterbenden Kirche sah.

Nein, das Sterben ist selten schön. Das Sterben einer Kirche umso weniger. Die letzten Jahre der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion waren geprägt von kleinlichen, unnötigen Debatten wie der oben erwähnten. Sie wirkten, als würden sie nur geführt, um die wirklichen Probleme zu verdecken. Und das Sterben dieser Kirche wurde begleitet von einigen tragischen Konflikten, wie etwa dem zwischen Arthur Malmgren und Paul Reichert, von dem der Verfasser des Buches mit solcher Traurigkeit erzählt.

Es gab auch sonst viel Unangenehmes, Überflüssiges, Eitles. Im Sterben der Kirche gibt es „keine Gestalt und Hoheit“ (Jes 53,2). Aber das Nachdenken über diesen Prozess ruft einzigartige Gefühle hervor. Auch in ihrem Sterben (vielleicht gerade in ihm!) verkündet die Kirche das Evangelium des Kreuzes Christi. Leben und Dienst von Bischof Malmgren erinnern uns daran, dass die Verkündigung durch keine Erfolge oder Triumphe zu messen ist. Sie erinnern uns daran, dass die Evangeliumsverkündigung und der Dienst in der Kirche ein schwerer, mühevoller Weg ist, der von einer Niederlage zur anderen führt. Und doch, es lohnt sich, diesen Weg zu gehen! Es

lohnt sich, zu glauben „auf Hoffnung, wo nichts zu hoffen“ ist (Röm 4,18)! Das Kreuz Jesu Christi hat der Welt die Erlösung gebracht. Der Weg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland wird für uns heute zum bedeutsamen Glaubenszeugnis.

Es ist sicher verständlich, dass die für mich wichtigsten Stellen des Buches die sind, die von dem berühmten Predigerseminar berichten, das von Bischof Malmgren gegründet und geleitet wurde. Vieles war mir aus der Geschichte des Predigerseminars dank meiner Stellung als Rektor schon bekannt, und doch bewegte es mich beim Lesen erneut. Nur bewundern kann ich das unnachgiebige Streben von Arthur Malmgren, die Pastorenausbildung auf dem höchsten Niveau zu halten. Keine Kompromisse, keine Entschuldigungen durch die Notlage. Die Kirche, die durch eine so schwere Zeit geht, braucht umso mehr gut ausgebildete Theologen und Pastoren. Ebenfalls bemerkenswert ist die – heute kaum verständliche – Bereitschaft von Dutzenden junger Männer, so hart, lang und zielstrebig die scheinbar in einer solch extremen Lage unnötigen, rein akademischen Fächer zu studieren – und das unter sehr schweren Bedingungen, ständig von Staat und Gesellschaft bedroht. Im Kampf mit dem atheistischen Machtstaat konnte das Predigerseminar nicht siegen. Sein Schicksal war von Anfang an bestimmt. Aber wie viel bedeuteten für die Kirche diese knapp zehn Jahre seiner Arbeit! Und wie viel bedeuten sie für uns heute!

Seit etwa fünf Jahren leite ich das Theologische Seminar in Nowosaratowka. Das ist eine große Ehre. Und für mich persönlich wie auch für meine Kollegen war die Geschichte des Predigerseminars nie eine alte Legende ohne wirkliche Beziehung zu uns heute. Ich habe sie immer als einen wesentlichen Teil unserer Geschichte wahrgenommen. Einiges in der Geschichte des Predigerseminars war für uns ein Vorbild, oft fast unerreichbar durch das hohe Niveau. Und einiges war den Ereignissen aus unserem Leben sehr ähnlich ...

Die Sorge um die gute theologische Ausbildung ist für Bischof Malmgren zu einem Kernstück geworden, das ihm half, die schwersten Jahre der Kirchenverfolgung zu überleben. Bis heute denken viele, dass Theologie und Glaube Gegensätze seien. Für den Glauben damals ist gerade die Theologie zur wichtigsten Stütze geworden. Die Sorge um die theologische Ausbildung war gleichzeitig die Sorge um die Kirche selbst.

Die Ausbildungsarbeit ist – ihrem Wesen nach – Arbeit, die in die Zukunft weist. Aber wie kann man diese Arbeit leisten, wenn die Zukunft jeden Tag weniger deutlich wird, wenn man eines Tages sieht, dass es sie vielleicht überhaupt nicht gibt? Unsere Bewunderung gebührt den Menschen,

die in einer solchen Situation die Kraft haben, trotz allem zu arbeiten – und zwar nicht, weil sie Schwärmer oder starrsinnige Fanatiker wären, sondern weil ihr Glaube stärker ist als der Pessimismus, den die Wirklichkeit suggerieren will. Ein solcher Mensch war Arthur Malmgren.

Dienst in einer sterbenden Kirche – so könnte dieses Buch heißen. Es hat aber einen anderen Titel. Und einen Untertitel, in dem es heißt: *Ein Leben für die Evangelisch-Lutherische Kirche*. Und das ist wohl genauer. Nicht Tod, sondern Leben steht im Vordergrund. Das Leben, das der Kirche gewidmet ist, dem scheinbar aussichtslosen Kampf um ihr Überleben. Unter Niederlagen und Schicksalsschlägen zu leiden und doch für die Zukunft zu arbeiten. Das kann auch für uns heute wegweisend sein. Ich hoffe, dass dieses Buch dem heutigen Leser helfen wird, nicht nur ein Stück von der tragischen, schweren und doch bewundernswerten Vergangenheit zu verstehen, sondern auch den heutigen Tag zu bewältigen und – was besonders wichtig wäre – die Hoffnung für die Zukunft zu vermitteln, auch wenn sie die „Hoffnung, wo nichts zu hoffen ist“, heißt.

St. Petersburg, Frühjahr 2012

Dr. Anton Tikhomirov
Rektor des
Theologischen Seminars der ELKRAS

1 Eine Jugend in Reval

„Ich entstamme einem alten Predigergeschlecht, das in Schweden daheim gewesen. Mein Urgroßvater, Nikolaus Malmgren, geboren 1772 in Lands-crona, wanderte in Estland ein, um die dort lebenden Schweden zu bedienen und ist als Propst der Insularwiek gestorben. Von ihm stamme ich ab im dritten Glied. In Reval, dem jetzigen Tallinn, bin ich am 18. Oktober 1860 geboren.“¹ Mit diesen Aussagen zu seiner Herkunft gibt Arthur Malmgren in einem kurzen Lebenslauf 1934 dem damaligen Generalsekretär des Lutherischen Weltkonventes, John Morehead, Auskunft über seine familiären Wurzeln, die eine enge Verbindung mit Schweden aufweisen.

Nachdem bereits Anfang des 13. Jahrhunderts der Deutsche Orden und später die Dänen mit der Unterwerfung und Missionierung der estnischen Landstriche entlang der Ostseeküste begonnen hatten, fiel dieses Gebiet 1561 an die schwedische Krone. Dies hatte natürlich eine Welle von Einwanderung aus Schweden zur Folge. Die Ansiedlung und Eingliederung der Neuankömmlinge von jenseits der Ostsee wurde wesentlich dadurch gefördert, daß konfessionell keine Hindernisse für das Heimischwerden in der neuen Umgebung bestanden – die baltischen Gebiete hatten sich schon frühzeitig der Reformation angeschlossen und das Kirchenwesen (z. T. im Briefkontakt mit Luther selbst) nach Wittenberger Vorbild eingerichtet. So fanden die Zuwanderer aus Schweden in kirchlicher Hinsicht Verhältnisse vor, die ihnen vertraut waren.

Die schwedische Herrschaft über die baltischen Gebiete dauerte nur etwa 150 Jahre. Rußland, der aufstrebende mächtige Nachbar im Osten, hatte schon seit der Zeit Iwans IV., des „Schrecklichen“, immer wieder versucht, sich diese für Handel, Wirtschaft und Seefahrt wichtigen Territorien anzueignen – zunächst jedoch ohne Erfolg. Erst im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) gelang es Rußland unter Zar Peter dem Großen, Schweden als militärische Vormacht im baltischen Raum und überhaupt im Ostseebereich weitgehend auszuschalten. Schwedens sieggewohnter König Karl XII. wurde 1709 in der entscheidenden Schlacht von Poltawa mit seinem Heer von den überlegenen russischen Truppen unter Zar Peter vernichtend geschlagen. Karl XII. konnte sich zwar durch die Flucht in die Türkei in

1 Zitiert bei Wilhelm Kahle, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Sowetunion 1917–1938, Leiden 1974, Anmerkung S. 13.

Sicherheit bringen, aber am Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen stand der Friede von Nystad (1721), in dem Schweden gezwungen war, große Gebiete (Livland, Estland, Karelien und Ingermanland) an Rußland abzutreten.

Dieser Herrschaftswechsel hat aber in den betroffenen Ländern offenbar nicht zu einem Massenexodus geführt, sondern die meisten Einwohner – auch schwedischer Herkunft – haben sich in die neuen politischen Gegebenheiten gefügt und ihr Leben als loyale Bürger und Untertanen des Zaren im Russischen Reich fortgeführt, zumal in jener Zeit keinerlei Druck auf sie ausgeübt wurde, sich von ihren Wurzeln, sei es sprachlicher, religiöser oder kultureller Art, zu trennen. Daß Malmgrens Großvater nach Estland einwanderte, um hier als Pastor schwedische lutherische Gemeinden zu betreuen, läßt darauf schließen, daß es Anfang des 19. Jahrhunderts noch größere schwedische Ansiedlungen gab, die mehr oder weniger enge Kontakte zu ihrer alten Heimat besaßen. Andererseits hat sich Malmgrens Vater als Kaufmann in Reval offensichtlich kulturell und sprachlich der dominierenden deutschen Oberschicht angeschlossen, was für die Erziehung und Ausbildung seiner Kinder von prägender Bedeutung war.

1860, das Geburtsjahr von Malmgren, fällt in eine Zeit von bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Rußland, die mit den Reformen zusammenhängen, die von Zar Alexander II. (1855–81) initiiert oder zumindest nicht abgeblockt wurden. Ein Jahr nach Malmgrens Geburt wird die Leibeigenschaft abgeschafft; in der Folge werden erhebliche Veränderungen im Rechtswesen und in der Verwaltung eingeführt, die u. a. auf die Schaffung von Selbstverwaltungsorganen an der staatlichen Basis abzielten.

Die Stadt Reval, in der Arthur Malmgren geboren wird und als Kind und Schüler heranwächst, ist ein geordnetes Gemeinwesen mit reicher Geschichte. Es ist ein Ort, in dem Menschen ganz verschiedener Prägung und Herkunft im wesentlichen friedlich zusammenleben: Esten, Russen, Deutsche, Schweden, Finnen – eine vielsprachige und multiethnische Gemeinschaft. Es ist ein Ort von historischer Bedeutung, in dem viele Zeugnisse einer bewegten Vergangenheit bis auf den heutigen Tag den Besucher der Stadt beeindrucken können, so wie sie sicherlich auch auf den heranwachsenden Arthur Malmgren gewirkt haben. Da sind zu nennen die bestens erhaltenen, im Mittelalter entstandenen Stadtbefestigungen mit ihren Schutz bietenden Mauern und starken Toren und Türmen, da ist das ebenfalls mittelalterliche Rathaus der einst bedeutenden Hansestadt, in der die schönen, geschmückten Gildehäuser erbaut wurden, die von bürgerlich-städtischer

Ordnung und auch von Wohlhabenheit geprägt sind, da sind die beeindruckenden Kaufmannshäuser aus der Zeit der Hanse mit ihren hohen Giebeln, zugleich Wohnhäuser und wohlgegliederte Speicher – und da sind natürlich auch die großen Stadtkirchen, der Dom auf dem Domberg, dessen Bau im 13. Jahrhundert begann, die mächtige Olaikirche mit ihrem 123 Meter hohen Turm, die Heilig-Geist-Kirche mit ihrem wertvollen Schnitzaltar vom Lübecker Meister Bernt Notke, die Nikolaus-Kirche mit ihrem berühmten Antonius-Altar und – nicht zu vergessen – die erst viel später entstandene, dem Dom benachbarte Alexander-Newski-Kathedrale der russischen orthodoxen Gemeinde. So wächst Arthur Malmgren in Reval an einem Ort auf, der ihn in vielfältiger Weise beeindrucken und prägen konnte, ihm Anstöße vermittelte für sein künftiges Leben, ihn in seinem Verständnis von Geschichte, Kultur, gesellschaftlichem Miteinander beeinflusste, ihm nicht zuletzt auch Grundlagen vermittelte für ein Leben als Christ, als lebendiges Glied seiner Kirche.²

Von seiner Familie, die in geordneten Verhältnissen lebte, berichtet Malmgren selbst, daß im Elternhaus „alles seinen streng geregelten Gang“³ ging. Diese ersten Eindrücke aus der Kindheit haben sicherlich seine spätere Lebensführung und ethische Ausrichtung maßgeblich mitbestimmt. Der Vater Reinhold Malmgren, Pfarrerssohn, von Beruf Kaufmann, wird von seinem Sohn „wegen seines großen Pflichtgefühls und seiner rechtlichen Gesinnung“ verehrt und geachtet, dennoch scheint keine besonders enge Beziehung bestanden zu haben. Der Sohn faßt sein Verhältnis zum Vater mit den lapidaren Worten zusammen: „einen tieferen Einfluß auf meine Entwicklung hat er nicht gehabt“. Gleichwohl erinnert sich Malmgren im Rückblick an einen Leitsatz, den der Vater ihm mitgegeben habe und der ihm auch lebenslang nachgegangen sei: „Mein Junge, wie auch das Leben dich anfassen wird, sei immer fest, treu und wahr.“ In der Erinnerung an den Vater spielt für Malmgren auch eine besondere Rolle, daß dieser als eine angesehene Persönlichkeit im Revaler Schwarzhaupterkorps als Rittmeister eine nicht unbedeutende Stellung einnahm und er als Sohn ihn mit gewissem Stolz beobachtete, vor allem wenn er „in seiner schmucken Uniform“ in

2 Die historische und kulturelle Bedeutung der gut erhaltenen Innenstadt von Tallinn ist in jüngster Zeit hervorgehoben worden durch die Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes. Für das Jahr 2011 wurde Tallinn zudem neben Turku zur europäischen Kulturhauptstadt gekürt.

3 Arthur Malmgren, Mein Leben und Wirken, Evangelische Diaspora 1940, S. 59–76. Auch die folgenden Zitate sind dieser autobiographischen Skizze entnommen, die inhaltlich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges reicht.

der Öffentlichkeit auftrat. (Die Mitglieder dieser bis aufs Mittelalter zurückgehenden Bruderschaft genossen ein hohes Ansehen und waren für die städtische Gemeinschaft und ein gedeihliches Miteinander von großer Bedeutung. Das prächtige Schwarzhäupterhaus mit seinem großen Versammlungssaal ist in Tallinn bis heute erhalten und ein Höhepunkt jeder Stadtbesichtigung.)

Im Blick auf seine Mutter Mathilde geb. von Hansen erwähnt Malmgren, daß er „ohne Zärtlichkeit, aber mit immer gleichmäßiger Wärme“ von ihr behandelt wurde. Auch hier schwingt wie im Verhältnis zum Vater der Eindruck einer gewissen Distanziertheit bei aller familiären Nähe mit. Dem entspricht Malmgrens Bemerkung, er habe sich gegenüber seiner Mutter nie dazu verstehen können, „sein inneres Leben im Vertrauen ihr aufzuschließen“.

Für die Eltern war unbedingt wichtig, ihren Kindern die bestmögliche Schulbildung zuteil werden zu lassen, wozu die Stadt Reval auch gute Voraussetzungen bot. 1871 wurde Malmgren ohne die obligatorische Aufnahmeprüfung in das Gouvernementsgymnasium aufgenommen. Vermutlich aufgrund der guten Beurteilung und hervorragender Zensuren, die er von der Elementarschule mitbrachte, wurde auf eine Prüfung verzichtet. Noch im hohen Alter erinnert sich Malmgren daran, welchen tiefen Eindruck es auf ihn als Elfjährigen gemacht hat, seine höhere Schulbildung mit einer solchen Auszeichnung beginnen zu dürfen. 1881 konnte er das Gymnasium nach dem Abitur verlassen. Sofort danach absolvierte er den vorgeschriebenen Wehrdienst, ohne schon mit sich über seinen weiteren Weg im klaren zu sein. Die Frage, welches Studium er beginnen und welchen Beruf er anstreben sollte, war für ihn vollkommen offen, auch wenn einiges dafür sprach, daß er in die Fußstapfen seines Großvaters und anderer Vorfahren treten könnte, um wie sie Pfarrer zu werden.

Auch wenn er nach eigenem Urteil in einer Umgebung aufwuchs, die „kirchlich eingestellt“ war, und er vom Schulunterricht her eine gute Kenntnis der Bibel und des Katechismus besaß (einen Kindergottesdienst gab es damals noch nicht!), so war das kirchliche Leben im damaligen Reval doch nicht so gestaltet, daß es ihm zu einem Dienst in der Kirche Anreiz gegeben hätte. Als Gottesdienstbesucher hatte er reichlich Gelegenheit, in den vier großen evangelischen Stadtkirchen die Predigten verschiedener Pfarrer zu hören. Nach seinem Urteil gehörten sie alle „zur strengsten lutherischen Richtung, ihre Predigten waren bekenntnistreu, voll Verständnis allgemeiner Gedanken und von sittlichem Ernst“ – aber, so fügt er hinzu, „sie machten mich nicht warm“. Es fehlte ihm offenbar in diesen dogmatisch korrekten

Predigten das persönliche Angesprochenensein, die Ermutigung und Ermunterung, mit dem ganzen Leben in den Dienst der Verkündigung des Evangeliums einzutreten. So kam für Malmgren der entscheidende Anstoß zum Beginn eines Studiums der Theologie nicht vom Vorbild der ihm bekannten Pastoren einschließlich des in Reval amtierenden Generalsuperintendenten, sondern von ganz anderer Seite:

Um sich Geld für die Finanzierung eines späteren Studiums zu verdienen, wohl auch um Zeit für innere Sammlung und die Vorbereitung einer fundierten Entscheidung für den Studienweg zu haben, übernahm Malmgren nach dem Militärdienst für einige Zeit die Aufgabe eines Hauslehrers auf einem Gut in der Nähe von Reval. Dies war damals nichts Außergewöhnliches, im Gegenteil, viele junge Leute haben in jener Zeit am Anfang einer wissenschaftlichen Ausbildung oder im Warten auf eine frei werdende Pfarrstelle die Möglichkeit genutzt, um als Hauslehrer bei einer gutsituierten Familie neue Erfahrungen zu sammeln und ihr angesammeltes, frisches Wissen sinnvoll einzusetzen. Der Aufenthalt auf dem Gut Klosterhof, so urteilt Malmgren im Rückblick, „wurde entscheidend für mich und meine Zukunft“. Es war für ihn eine besondere Fügung, daß er am Ort seiner Tätigkeit mit einem jungen Theologen zusammentraf, Hermann Spindler, der sein Studium in Dorpat vor kurzem abgeschlossen hatte und sich nun im Pfarrhaus seines Vaters auf das bevorstehende Examen vorbereitete. Dieser angehende junge Geistliche beeindruckte Malmgren nicht nur durch gediegene kirchengeschichtliche Kenntnisse, sondern er hatte auch „einen offenen Blick für alles Schöne in Natur und Kunst [...] einen sprühenden Geist und scharfen Witz und war aufrichtig fromm“. Offenbar fand Malmgren an seinem Gegenüber alle die Eigenschaften und Gaben, die ihm selbst für eine Existenz als evangelischer Pfarrer wichtig waren – hohes wissenschaftlich-theologisches Niveau gepaart mit einer lebendigen Frömmigkeit und einer großen Offenheit für Kultur und Natur. Dieses Vorbild bewog ihn, die bisher hinausgezögerte Entscheidung für das theologische Studium und den Beruf eines Pastors nun zu fällen. Und so begann er noch als Hauslehrer, sich intensiv auf den Besuch der Universität vorzubereiten: „Ich kaufte mir also eine Grammatik der hebräischen Sprache und begann ohne fremde Anleitung, die Sprache zu erlernen.“

2 Studium in Dorpat

Mit der Entscheidung für das Studium der Theologie war zugleich die Frage geklärt, wo dieses Studium absolviert werden sollte. In dem „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland“⁴, mit dem 1832 die bis dahin im Russischen Reich unverbunden nebeneinander existierenden evangelisch-lutherischen Gemeinden zu einer zentral geleiteten und verwalteten Kirche zusammengefaßt wurden, waren im 5. Kapitel („Von dem Predigtamte“) ausführliche Bestimmungen zur Ausbildung und Amtsführung der Pastoren enthalten. Der von Zar Nikolaus I. mit seiner eigenhändigen Unterschrift in Kraft gesetzte Ukas verfügte in § 136: „Wer ein Candidat des Predigtamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland werden will, muss auf einer der Russischen Universitäten den ganzen vorgeschriebenen Cursus der für den geistlichen Stand dieser Kirche nothwendigen theologischen Wissenschaften vollenden, und nach dem Abgange von der Universität, zunächst von der Theologischen Facultät, dann aber [...] zweimal von einem der Provinzial- oder Stadt-Consistorien examinirt sein.“ Da es im Russischen Reich – abgesehen vom Großfürstentum Finnland – nur eine Universität mit einer evangelischen theologischen Fakultät gab, in Dorpat, bedeutete dies, daß alle Bewerber um ein Theologiestudium diese eine Ausbildungsstätte besuchen mußten, ganz gleich ob sie aus den baltischen Provinzen oder von der unteren Wolga kamen. Diese Regelung führte u. a. dazu, daß die lutherische Pastorenschaft in Rußland bis zum Ende der Zarenzeit eine große Einheitlichkeit aufwies, was ihre theologischen Grundlagen betraf – sie hatten ja alle an ein und derselben Fakultät studiert, sie waren von denselben Professoren unterrichtet und geprägt worden, sie waren es gewohnt, von denselben theologischen Prinzipien auszugehen. Natürlich gab es unter den Pastoren ganz unterschiedliche Charaktere und persönliche Ausprägungen, ein Pastor in St. Petersburg stand vor ganz anderen Aufgaben und Anforderungen als ein Pastor in einer Landgemeinde auf der

4 Dieses Gesetz ist dokumentiert in Band 4/1 der „Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands“: Helmut Tschoerner (Hg.), Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland – von 1832 bis 1924, Erlangen 2005.

Krim – aber, so wird berichtet, man merkte doch, daß sie alle „aus einem Stall“ kamen.

Arthur Malmgren begann sein Studium in Dorpat im Herbst 1883. Im Rückblick kommt er zu dem Urteil: „Ich traf es günstig. Es war die letzte wissenschaftliche Blüte der alma mater.“ Die Universität Dorpat mit ihrer theologischen Fakultät hatte einen guten Ruf, und sie hatte eine bemerkenswerte Geschichte. Gegründet wurde sie als eine schwedische Hochschule. Kein Geringerer als der berühmte Schwedenkönig Gustav II. Adolf unterzeichnete 1632 mitten im Dreißigjährigen Krieg, wenige Monate vor seinem Tod auf dem Schlachtfeld von Lützen, die Gründungsurkunde der neuen Universität. In den Kämpfen und Wirren des Nordischen Krieges mußte sie jedoch 1710 ihre Arbeit einstellen. Es dauerte danach mehrere Jahrzehnte, bis die Universität 1802 – nun im Russischen Reich, unter vollkommen veränderten politischen Verhältnissen – ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte. Die theologische Fakultät, gestärkt durch die bereits erwähnte Kirchenverfassung von 1832, die ihr in Rußland eine dominierende Rolle sicherte, entwickelte sich zu einer hochangesehenen Ausbildungsstätte mit lutherischer Prägung für den ganzen osteuropäischen Raum und zum Teil auch darüber hinaus. Bedeutsam und prägend für die Ausbildung in Dorpat war die enge Verbindung dieser Fakultät mit der theologischen Wissenschaft in Deutschland. Die Vorlesungssprache war und blieb bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges Deutsch, obwohl 1889 die russische Sprache im Zuge der verstärkten Russifizierungsbemühungen der kaiserlichen Regierung zur offiziellen Unterrichtssprache an der Universität Dorpat erklärt wurde. (1893 erhielt sogar die Stadt Dorpat einen russischen Namen, der offiziell benutzt werden mußte: Jurjew.)

Die Lehrstühle der Fakultät wurden von der Neugründung 1802 an zumeist mit Professoren besetzt, die aus Deutschland berufen wurden und nach einigen Jahren dann nach Jena oder Greifswald als theologische Lehrer zurückgingen. In Malmgrens Studienzeit waren unter den Professoren bereits einige, die aus dem baltischen Luthertum stammten. Die engen Beziehungen zu den deutschen Fakultäten brachten es natürlich mit sich, daß theologische Richtungen und neuere Lehrmeinungen von dort Einfluß auf die in Dorpat vermittelte Ausbildung erlangten. So war am Anfang des 19. Jahrhunderts an der eben wieder eröffneten Dorpater Fakultät eine streng rationalistische Theologie vorherrschend, die aber im Lauf der nächsten Jahrzehnte von Einflüssen des Pietismus abgelöst wurde, auf die wiederum von der Mitte des Jahrhunderts an eine Orientierung an einem bewußten Luthertum folgte. Weithin bekannter und einflußreicher Vertreter dieser Rich-

tung war Theodosius Harnack⁵, der sich jedoch zu Malmgrens Studienzeit bereits im Ruhestand befand. Daß die Dorpater Fakultät einen weit über das Baltikum hinausreichenden guten Ruf besaß, ist an den Studentenzahlen abzulesen: Für 1865 ist die Zahl von 80 Studenten der Theologie belegt, 1889, also am Ende von Malmgrens Studienzeit, sind es 256! Die Fakultät hatte also zu jener Zeit einen bedeutenden Zulauf, vermutlich vor allem, weil das Niveau der Ausbildung und die Namen der damaligen Professoren einen starken Anreiz boten, Dorpat als Studienort zu wählen.

Malmgren selbst nennt drei Professoren, die ihn besonders beeindruckt und geprägt haben. Da ist einmal der aus Livland stammende Alexander von Oettingen (1827–1905), der sozusagen ein Dorpater Eigengewächs war – er hatte hier studiert, promoviert und sich habilitiert. Von 1857 bis zu seiner Emeritierung 1890 war er an seiner alma mater als Professor für Systematische Theologie tätig (lange Jahre als Fachkollege von Theodosius Harnack). An ihm rühmt Malmgren neben seiner hinreißenden Beredsamkeit vor allem die Fähigkeit, „durch geistvollen Vortrag die spröden dogmatischen loci klar und deutlich aufzuzeigen“. Er war auch – für seine Zeit bemerkenswert – mit Themen der Sozialethik befaßt. Es sei auch angemerkt, daß von Oettingen verantwortlich war für die „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche“, die als Publikationsorgan der theologischen Fakultät über den baltischen Raum hinaus von Bedeutung war. Der aus Nürnberg stammende Alttestamentler Wilhelm Volck (1835–1904) hatte sich in Erlangen habilitiert und wurde mit 27 Jahren Ordinarius in Dorpat. Für seine großen Verdienste in über dreißig Jahren seiner Tätigkeit an der Fakultät wurde er zum kaiserlich-russischen Wirklichen Staatsrat ernannt. Er kehrte 1898 nach Deutschland zurück und lehrte bis zu seinem Tod an der Universität Rostock. Auch er hat Malmgren offenbar tief beeindruckt „nicht nur durch feste wissenschaftliche Methode und durch knappe, übersichtliche Art des Vortrags, sondern vor allem auch dadurch, daß er mich Stellung finden ließ zu Fragen, die damals das baltische Land heftig erregten“. Dabei ging es u. a. um Fragen der Bibelauslegung im Zusammenhang mit der Lehre von der Verbalinspiration der Heiligen Schrift. Außerdem erwähnt Malmgren

5 Theodosius Harnack (1817–1889) hatte in Dorpat studiert, dort auch promoviert und sich habilitiert. Er wirkte als Professor der Praktischen Theologie und später der Systematischen Theologie von 1847 an in Dorpat, wohin er nach einer mehrjährigen Tätigkeit an der Universität Erlangen zurückkehrte. Er wirkte auch literarisch als einflußreicher Vertreter eines bewußten, konfessionellen Luthertums (Luthers Theologie, 2 Bde., 1862/86). Er war der Vater von Adolf (von) Harnack, der ganz andere theologische Bahnen beschritt.

den Professor für Praktische Theologie Ferdinand Hoerschelmann, der ihn durch seine schlichten, aber warmen Predigten beeindruckt und geprägt habe. Von ihm habe er „die Kunst der genauen und strengen Disposition“ gelernt, „die jede Unklarheit im Denken, jedes bloße Spielen mit Worten unmöglich machte“. Von verschiedenen Zeitzeugen ist überliefert, daß Malmgren „ein ausgezeichnete Kanzelredner“ war, der neben einer hervorragenden Sprachbeherrschung auch die Gabe besaß, seine Gedanken in klarer, für jeden verständlicher Weise zu artikulieren. Neben einer natürlichen Redebegehung mag dazu auch die homiletische Schulung an der Universität beigetragen haben.

Jedenfalls hat Arthur Malmgren 1888 Dorpat mit einer hervorragenden Ausbildung verlassen, die ihn später befähigte, verantwortungsvolle Leitungstätigkeiten der Kirche in zwei vollkommen unterschiedlichen politisch-gesellschaftlichen Systemen einzunehmen. Der damalige Absolvent konnte natürlich nicht ahnen, daß ihm seine Kirche einige Jahrzehnte später den Auftrag erteilen würde, eine eigene theologische Ausbildungsstätte aufzubauen, um in einem kommunistischen, vom Atheismus geprägten „neuen“ Rußland junge Theologen für den schweren Dienst in einer total veränderten Umwelt vorzubereiten und auszurüsten. Es ist bemerkenswert, daß sich Malmgren bei der Konzipierung und Errichtung des Seminars ganz stark an das anlehnte, was ihn selber bei seinem Studium in Dorpat geprägt hatte. Trotz vieler widriger Umstände war er bemüht, im Leningrader Institut von 1925 dem Dorpater Niveau der theologischen Ausbildung so nahe wie möglich zu kommen.

Die Dorpater Studentenzeit – das muß hinzugefügt werden – war für Malmgren nicht nur durch die Zurüstung für den kirchlichen Dienst ausgefüllt, er hatte auch als Mitglied der etwa einhundert „farbentragende Mitglieder“ zählenden Landsmannschaft „Estonia“ Pflichten übernommen, die erhebliche Anforderungen an seine Zeit stellten. Mitglied dieser Korporation zu sein, „die sich aus Söhnen der estländischen Ritterschaft zusammensetzte, aus den Kreisen der sog. Literaten und aus Kaufmannskreisen“, bedeutete für die Mitglieder aus dieser Verbindung die „fast unerläßliche Bedingung, um zu einer führenden Stellung in der Heimat zu gelangen“. Und Malmgren fügt hinzu: „Mir wenigstens hat sie den Weg in die Zukunft gebahnt, denn ich gewann hier die Fühlung mit Persönlichkeiten, die hernach bestimmend für mein Wirken wurden.“ Der weitere Lebensweg von Arthur Malmgren, seine Berufung zum Mitglied des Konsistoriums, vielleicht auch seine Wahl in das Amt eines Generalsuperintendenten, ist nach diesen Aussagen – neben seinen Fähigkeiten – wohl auch durch die

Förderung einflußreicher Persönlichkeiten aus dem Umkreis einer solchen Korporation beeinflußt worden. Das Ziel der „Estonia“ war es offenbar, in der Zeit einer forcierten Russifizierungspolitik der letzten beiden Zaren, der auch die baltischen Provinzen unterworfen waren, der einheimischen, estnischen Intelligenz einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihrer Heimat zu sichern.

3 Erste kirchliche Aufgaben

Unmittelbar nach seinem Examen in Dorpat begann Malmgren das sogenannte „praktische Jahr“ zur weiteren Zurüstung auf dem Weg zur Ordination. Noch während seines Studiums hatte er sich mit einer jungen Dame aus St. Petersburg verlobt, die aus einer deutschbaltischen Familie stammte, Adele Jürgensonn – ihr Vater Dr. med. Woldemar Jürgensonn war als Oberarzt am Petersburger Pagenkorps in einer verantwortungsvollen Stelle tätig. Um eine Familie zu gründen, wollte Malmgren sich, wie er selbst schreibt, möglichst bald „eine wirtschaftliche Existenz schaffen“, d. h., eine eigene Pfarrstelle übertragen bekommen. Die dafür notwendige Vorbereitungsphase führte ihn zunächst in die Nähe von Wesenberg (Rakvere), nach Jacoby im Norden von Estland. Hier sollte er sich bei dem dortigen Propst in praktische Fragen der Amtsführung durch Mitarbeit in einer großen Gemeinde einführen lassen. Es waren die ersten Schritte, um das in Dorpat gesammelte theologische Wissen nun im Alltag an der kirchlichen Basis anzuwenden. Propst Hugo Hoffmann konnte hier seinem jungen Amtsbruder z. B. beim Einstieg in den Religionsunterricht wesentliche Hinweise vermitteln. Dies war um so wichtiger, als dieser kirchliche Bereich in den nächsten Jahren Malmgrens Hauptarbeitsgebiet werden sollte. Malmgren war stark beeindruckt von der Art der Unterweisung, mit der sein Propst z. B. den Konfirmanden die „Gottwahrheiten“ vor die Augen malte und sie zu einem lebendigen Glauben hinzuführen bemüht war. Als guter Kenner der estnischen Sprache war der Propst in der Lage, „gütig und freundlich“ auch mit einfachen Leuten aus den umliegenden Dörfern zu sprechen, und gab damit seinem Vikar ein gutes Beispiel, den Gemeindegliedern auch in ihren alltäglichen Angelegenheiten mit Rat und Ermunterung nahe zu sein.

Nur die Predigten des Propstes, so fand Malmgren, waren oft mit einer Dauer von einer knappen Stunde zu lang. Als er selber dann zum ersten Mal die Kanzel bestieg, um eine estnische Predigt zu halten, deren Vorbereitung ihm viel Mühe bereitet hatte, da waren seine Zuhörer schwer enttäuscht, daß er mit seinen Ausführungen schon nach zwanzig Minuten zum Ende kam. Die Leute von den Dörfern hielten ihm im nachfolgenden Gespräch vor, daß viele von ihnen zehn bis zwanzig Kilometer zu fahren hätten, um zum Gottesdienst zu kommen, und daß sie sich kaum an seine Stimme gewöhnt hätten, da sei er schon beim Amen gewesen. So hatte Malmgren reichlich Gelegenheit, seine estnischen Sprachkenntnisse zu erweitern und praktische

Erfahrungen zu sammeln, die ihm auch in seiner zweiten Wirkungsstätte zugute kamen.

Im Juni 1889 wurde er in das livländische Fellin (Viljandi) als Adjunkt gerufen, um dort den schwer erkrankten Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinde zu entlasten bzw. zu vertreten. Mit dieser Amtsübernahme als Adjunkt des Stelleninhabers war die Ordination verbunden, die am 1. Oktober 1889 erfolgte. Da der Ortspfarrer wegen seiner stark angeschlagenen Gesundheit immer wieder pausieren mußte, gab es für den Adjunkten „Arbeit die Fülle“. Neben der Tätigkeit in der Gemeinde (Predigtendienst, Amtshandlungen, Seelsorge) hatte er vor allem „den Religionsunterricht in sämtlichen Klassen des Landesgymnasiums und in den zwei oberen Klassen der Töcherschule zu geben“.

Von Zeit zu Zeit mußte Malmgren, der eigentlich für die deutschsprachige Gemeinde in Fellin zuständig war, auch bei der estnischen Stadtgemeinde aushelfen. Obwohl er seine gesamte Schulbildung und das Studium in der deutschen Sprache absolviert hatte, besaß er offenbar schon genug estnische Sprachkenntnisse, um seinen Predigt- und Seelsorgedienst in dieser Sprache zu vollziehen. Später kam noch in St. Petersburg die russische Sprache hinzu, die sowohl für den Alltag als auch für den Kontakt mit den kaiserlichen Dienststellen benötigt wurde.

Das Jahr 1889, das ihn nach Fellin geführt hatte, brachte an seinem Ende für ihn noch einen besonderen Lebenshöhepunkt: seine Eheschließung mit Adele Jürgensonn in St. Petersburg. Die Trauung fand in der dortigen St. Annenkirche statt, an die Malmgren zwei Jahre später als Pfarrer berufen wurde und an der er dann über 40 Jahre seinen Dienst versah. In Fellin fühlte sich das junge Paar bald sehr wohl. Malmgren hatte hier alte Freunde wiedergefunden, mit denen er sich nach eigener Aussage „in zwangloser, baltisch-gemütlicher Geselligkeit“ immer wieder treffen konnte. Fellin, das schon im 13. Jahrhundert als Stadt erwähnt wird, war lange Zeit dem Deutschen Orden untertan, der hier eine seiner massivsten Burgen errichtete, es war später auch Mitglied der Hanse. Polen und Schweden wechselten sich als Oberherren ab, ehe Fellin nach dem Nordischen Krieg Anfang des 18. Jahrhunderts an Rußland fiel. Zarin Katharina II. machte Fellin 1783 zu einer Kreisstadt, wodurch der Ort noch einmal an Bedeutung gewann. Für Malmgren mag auch von Bedeutung gewesen sein, daß es in der Stadt ein reges kulturelles Leben gab, das vor allem durch mehrere Singefeste Konturen gewann.

Doch das gemütliche Kleinstadtidyll, auf das sich die junge Familie einzurichten begann, wurde bald beendet. Schon im Sommer 1890 erreichte

Malmgren die „Aufforderung des estländischen Generalsuperintendenten Hörschelmann, nach Reval überzusiedeln und sein Adjunkt am Dom zu werden“. Obwohl Malmgren mit seiner Frau, wie es scheint, lieber in Fellin geblieben wäre, u. a. wegen der alten und neuen Freundschaften, die ihnen das Leben in der Stadt angenehm machten, entschied er sich doch nach längerer Überlegung, die Berufung anzunehmen.

Der eigentliche Hintergrund war folgender: Die achtziger Jahre waren nach der Ermordung von Zar Alexander II. (1881) und dem Amtsantritt seines Sohnes Alexander III. politisch eine Zeit verschärfter Unterdrückung aller oppositionellen Regungen, verbunden mit verstärkten Russifizierungsbemühungen der Regierung. Davon waren die verschiedensten Institutionen betroffen, neben der gesamtstaatlichen und kommunalen Verwaltung und der Justiz auch der gesamte Schul- und Universitätsbereich. Überall da, wo bisher noch der Gebrauch nichtrussischer Sprachen – im Vielvölkerstaat Rußland bis dahin weit verbreitet – geduldet war, sollten sie weitgehend ausgeschaltet werden. An vielen Orten gab es lebhaften Protest gegen diese aufgezwungene Eliminierung bisher geduldeter Sprachen aus der Öffentlichkeit. In Fellin war der Konflikt im Blick auf das Landesgymnasium entbrannt, an dem Malmgren einen großen Teil seiner Tätigkeit als Lehrkraft zu absolvieren hatte. Der Schulrat hatte weisungsgemäß verfügt, daß alle Unterrichtsfächer – außer Religion und Deutsch als Lehrfach – in russischer Sprache erteilt werden mußten. Diese tiefgreifende Veränderung stieß bei der für die Finanzierung der Schule verantwortlichen baltischen Ritterschaft auf entschiedene Ablehnung. Ihre Vertreter sahen in dieser Verordnung einen Angriff auf die kulturellen und sprachlichen Rechte der deutschsprachigen Balten, Rechte, die ihnen von früheren Kaisern zugesichert und verbrieft waren. Da die Fronten im Streit zwischen den Vertretern der zaristischen Obrigkeit und der Ritterschaft verhärtet waren, mußte mit einer Schließung der Landesschule gerechnet werden. Das aber hätte für Malmgren eine erhebliche Schmälerung seines Einkommens bedeutet, weil offenbar der größte Teil seiner Besoldung von der Schule getragen wurde.

In dieser unübersichtlichen Situation bot die neue Stelle in Reval eine gewisse finanzielle Sicherheit. Die Entscheidung für Reval hatte natürlich auch damit zu tun, daß die Berufung zum Adjunkten an der lutherischen Hauptkirche Estlands, dem Dom, für Malmgren etwas Verlockendes haben mußte – zumal er damit in seiner Geburtsstadt vor neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt wurde. Abgesehen davon, daß er im Nebenamt Gefängnisseelsorger werden sollte und wieder wie in Fellin der Schuldienst auf ihn wartete, konnte er hier in der Zusammenarbeit mit dem zuständigen



Tallinn heute

Generalsuperintendenten erste Einblicke in die umfangreiche Administration eines für die Gesamtkirche wichtigen Konsistorialbezirkes gewinnen. Die hier gesammelten Erfahrungen waren für ihn sicherlich eine gute Vorbereitung auf die spätere Mitarbeit in einem vergleichbaren Leitungsgremium in St. Petersburg. Doch auch der Dienst in Reval, der eigentlich auf eine längere Dauer angelegt war, wurde nur eine relativ kurze Episode.

Die Übersiedlung nach Reval begann mit einer bösen Überraschung. Das für die Familie Malmgren vorgesehene Quartier, ein zweistöckiges Haus auf dem Domberg, konnte nicht bezogen werden, weil die notwendige Renovierung unterbrochen war. Der mit den Arbeiten beauftragte Architekt hatte das Dach abdecken lassen, war dann aber nach Entlassung aller Arbeiter in einen längeren Urlaub entschwinden. So stand das Haus schutzlos da, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Die aus Fellin mitgebrachten Möbel mußten in einem Speicher sichergestellt werden, und das Ehepaar Malmgren war gezwungen, sich mit einem Zimmer, das Malmgrens Eltern zur Verfügung gestellt hatten, vorerst zu behelfen, bis sie im November endlich

in das nun mit einem Dach versehene Haus einziehen konnten. Im Dezember wurde ein erstes Kind, eine Tochter, geboren. Doch die Probleme mit der Wohnung waren noch nicht zuende. Bald stellte sich heraus, daß große Teile des Hauses vom Schimmel befallen waren und für die Bewohner, darunter ein Kleinkind, ernste gesundheitliche Gefahren bestanden. Einige Räume waren durchaus unbewohnbar. Die Situation besserte sich erst, als die geplagte Familie im folgenden Frühjahr ein etwas außerhalb der Stadt gelegenes Sommerhaus beziehen konnte. Inzwischen hatte die Familie ein anderes Ungemach betroffen. Bei einer Pockenepidemie war die wenige Monate alte Tochter – trotz Impfung – schwer erkrankt. Die Eltern konnten sich zwar freuen, daß das Kind nach bangen sorgenvollen Wochen wieder gesund wurde, doch die Tochter behielt für ihr ganzes Leben jene Narben im Gesicht, die für die Pockenerkrankung typisch sind.

Zu diesen Dingen, die im familiären Bereich belastend genug waren, kam bald noch ein Problem, das den dienstlichen Bereich mit gravierendem politischen Hintergrund betraf. Wie schon in Fellin hatte Malmgren auch in seiner neuen Stelle einen großen Teil seiner Tätigkeit im schulischen Bereich, an der Petri-Realschule, zu verrichten. Dazu gehörte vor Beginn des Unterrichtes das Abhalten der täglichen Morgenandacht, an der üblicherweise alle Lehrer und Schüler sowie das sonstige Personal teilnahmen. Im Schlußgebet der Andacht wurde auch der Ordnung gemäß Fürbitte gehalten „für den Zaren und das kaiserliche Haus“. Anlässlich einer solchen Andacht wurde nun von dem Russisch-Lehrer der Vorwurf erhoben, Malmgren habe nicht für Zar Alexander III. gebetet, sondern für den deutschen Kaiser Wilhelm II. – in jener Zeit in Rußland eine schwerwiegende Anklage! Die deutsch-russischen Beziehungen, die sich im 19. Jahrhundert lange Jahrzehnte hindurch besonders freundlich gestalteten (gefördert vor allem durch die besonnene Politik Bismarcks gegenüber dem mächtigen Nachbarn im Osten), waren Anfang der neunziger Jahre nach der Entlassung Bismarcks und der deutschen Absage einer Verlängerung des Rückversicherungsvertrages von 1887 zunehmend frostig, fast feindlich geworden. Im Zusammenhang mit einer solchen Abkühlung des deutsch-russischen Verhältnisses auf höchster Ebene mußte ein solcher Vorwurf, wie er gegen Malmgren erhoben wurde, für den Betreffenden unter Umständen weitreichende unangenehme Folgen haben. So auch in diesem Fall. Ohne daß sich die Behauptung jenes Lehrers erhärten ließ, wurde der Schule durch den staatlichen Kurator mitgeteilt, daß Malmgren für eine weitere Tätigkeit als Lehrer nicht mehr zugelassen werde. Damit war ein großer Teil der Verpflichtungen Malmgrens von ihm nicht mehr wahrzunehmen, was natürlich Fragen aufwarf im

Blick auf eine weitere ausgelastete Beschäftigung in Reval. Zudem stand zu befürchten, daß die hinter jenem Lehrer stehenden Kräfte auch weiterhin gegen ihn intrigieren würden, um ihn am Ende ganz auszuschalten.

In dieser kritischen Situation erreichten Malmgren drei Anfragen von Gemeinden, die ihn einluden, bei ihnen eine selbständige Tätigkeit als Gemeindepfarrer zu beginnen. Die Anfragen kamen aus Fellin, wo man Malmgren offenbar in guter Erinnerung hatte (der Pfarrer, dessen Adjunkt Malmgren in Fellin gewesen war, war inzwischen verstorben), aus Haapsalu, an der estnischen Westküste gelegen, und schließlich von der St. Annengemeinde aus St. Petersburg. Dort plante man wegen der zunehmenden Aufgaben in der stark wachsenden Gemeinde neben den zwei vorhandenen Pfarrstellen noch eine dritte zu begründen, deren Inhaber besonders geeignet sein sollte für die umfangreiche gemeindliche Schularbeit. Von der Domgemeinde in Reval hat man vermutlich Malmgren in seiner prekären Situation keine Hindernisse in den Weg gelegt, in eine andere Gemeinde zu wechseln.

Was Malmgren angeht, so ist ihm die Wahl zwischen den drei Angeboten offenbar nicht schwergefallen: Er entschied sich für die Annenkirche, in der er vor anderthalb Jahren getraut worden war. Die Schularbeit scheint ihm sehr gelegen zu haben, so daß er als Bewerber mit entsprechenden Erfahrungen der geeignete Anwärter für die neu zu schaffende dritte Pfarrstelle war. Für seine Frau war der Gedanke einer Übersiedlung nach St. Petersburg sicherlich verlockend, weil sie dadurch wieder in die unmittelbare Nähe ihrer Familie kam. Malmgren selber sah jedoch auch die bedrohliche Möglichkeit, daß bestimmte Kreise in der Residenz die Vorgänge in Reval zum Anlaß nehmen könnten, ihm Schwierigkeiten bei seiner Tätigkeit in der Annengemeinde und ihren Schulen zu machen. Als Malmgren diese Sorge dem Vorstand der Annengemeinde brieflich mitteilte, wurde er dennoch zu einer Präsentationspredigt eingeladen – und gewählt. Und es gelang auch einflußreichen Mitgliedern der Gemeinde, durch ihre Fürsprache alle etwa vorhandenen Vorbehalte gegen den neuen Pfarrer auszuräumen und für ihn eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis im Bereich der kirchlichen Schularbeit zu erreichen. Das „Klima“ in St. Petersburg war ganz anders als in dem eher provinziellen Reval. In der Nähe des Zarenhofes gab es zahlreiche Deutschbalten in gehobenen Positionen, die aufgrund ihrer Stellung derartige Probleme elegant und zugleich wirkungsvoll zu überwinden wußten. So konnte Malmgren unbesorgt nach St. Petersburg übersiedeln. Am 4. August 1891 wurde er feierlich in sein Amt als Pastor der Annengemeinde eingeführt – ein Amt, dem er durch vier Jahrzehnte dienen sollte.

4 Neuanfang in St. Petersburg

Der einunddreißigjährige Malmgren übernahm in der glanzvollen Residenzstadt der Romanows nicht eine beliebige Pfarrstelle. Die Annenkirche hatte in St. Petersburg unter den neun evangelisch-lutherischen Gemeinden eine hervorgehobene Stellung inne – ähnlich wie die Petrikerche am berühmten Newski-Prospekt. Beide Gemeinden waren schon bald nach Gründung der Stadt entstanden und hatten sich in der Folgezeit zu großen, bedeutenden Zentren evangelischer Kirchlichkeit entwickelt. Im Unterschied zur Petrikerche, die an einem Prachtboulevard angesiedelt war, entstand die Annengemeinde in einem Stadtteil, der „Stückhof“ genannt wurde und geprägt war von Werkstätten und Fabriken, die für die Ausrüstung der russischen Armee und der entstehenden Flotte arbeiteten. Die ersten Gemeindeglieder waren zugewanderte Ingenieure, Techniker, qualifizierte Fachleute der verschiedensten Art, die beim Aufbau entsprechender Fertigungsanlagen in Rußland mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten dringend gebraucht wurden und hier Anstellung und Lohn fanden. Auch von den im westlichen Ausland angeworbenen Soldaten und Offizieren der umliegenden Unterkünfte schlossen sich viele der neuen Gemeinde an. Bei ihrer Rekrutierung war ihnen zugesichert worden, daß sie ihren evangelischen Glauben auch im fernen Rußland praktizieren dürften. Zar Peter der Große veranlaßte auf entsprechende Bitte hin, daß den evangelischen Christen am Stückhof ein ausreichend großer Platz für den Bau einer Kirche zur Verfügung gestellt wurde. Nachdem ein erstes kleines Kirchlein bald baufällig geworden war, wurde mit Unterstützung von Zarin Anna 1740 ein zweites Gotteshaus als Fachwerkbau errichtet. Das Wachstum der Gemeinde und bessere finanzielle Verhältnisse führten dreißig Jahre später zu dem Beschluß, eine größere, aus festen Steinen erbaute Kirche an die Stelle des Fachwerkgebäudes zu setzen. Diese Kirche, die bis in die Gegenwart Bestand hatte, konnte im Oktober 1779 eingeweiht werden.

Was fand Arthur Malmgren vor, als er seinen Dienst in St. Petersburg begann? Etwa 12 000 Mitglieder gehörten zur Annengemeinde.⁶ Nach Malm-

6 Zur Geschichte der Petersburger Annengemeinde vgl. Helmut Tschoerner, St. Petersburg. Stadt der Kirchen – Ort des Glaubens, Erlangen 2001, S. 192 ff.– Leider ist die Annenkirche am 6. Dezember 2002, einen Tag vor ihrer Rückübertragung an die Evangelisch-Lutherische Kirche, einem Brand zum Opfer gefallen.

grens eigener Einschätzung stand die Gemeinde damals „an vorderster Stelle unter allen Gemeinden Rußlands, was Einfluß und gesellschaftliche Bedeutung anlangt“. Ihre Mitglieder wiesen ein weites Spektrum auf, was Herkunft, berufliche Stellung, Einkommen und Vermögen sowie Bildung und Reputation betraf. Zur Gemeinde gehörten z. B. „die evangelischen Verwandten des Kaiserhauses“, d. h. Mitglieder deutscher Herrscherhäuser, die in die Zarenfamilie eingeheiratet hatten, aber an ihrem evangelischen Glauben festhielten. Malmgren nennt hier die Großfürstinnen Maria Pawlowna (Tochter des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin; 1854–1920) und Jelisaweta Mawrikijewna (Tochter des Herzogs von Sachsen-Altenburg; 1865–1927). Es gehörten zur Gemeinde auch zahlreiche Mitglieder des deutschbaltischen Adels, „die höchste Hofämter und erste Stellungen in der Armee, Verwaltung und der Diplomatie innehatten“. Überhaupt hatten viele deutschbaltische Familien einzelne Mitglieder, die aus beruflichen oder anderen Gründen auf Zeit oder auch dauernd in St. Petersburg ansässig waren und sich hier als Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche zur Annengemeinde hielten. Dasselbe galt für Kaufleute, Handwerker und Künstler, die aus Deutschland stammend in St. Petersburg für einige Jahre oder lebenslang ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz hatten. (Die Zarenresidenz jener Zeit übte eine große Anziehungskraft auf Leute aus, die hier günstige Bedingungen vorfanden, um eine Karriere zu beginnen: Man denke nur an Werner von Siemens oder Heinrich Schliemann, die beide hier mehrere Jahre zubrachten.)

Natürlich gab es in der Annengemeinde auch ärmere Leute, die vor allem im Alter Unterstützung nötig hatten. Mehrere diakonische Einrichtungen wurden zu diesem Zweck von der Kirchengemeinde unterhalten, wobei zwei Einrichtungen speziell für alleinstehende ältere Frauen zur Verfügung standen. Besonderer Schwerpunkt der kirchlichen Tätigkeit war die Leitung und Unterhaltung der mit der Annenkirche verbundenen Schulen in unmittelbarer Nähe des Kirchengebäudes – diese Schulen ebenso wie die karitativen Einrichtungen und Aktivitäten wurden allein von der Opferwilligkeit der Gemeindeglieder getragen. Eine dreigliedrige Hauptschule, bestehend aus einem Gymnasium, einer Realschule und einer Höheren Mädchenschule, umfaßte etwa 1000 Schülerinnen und Schüler; hinzu kamen zwei Elementarschulen. Für Malmgren ergab sich angesichts dieses sich noch ausdehnenden Arbeitsfeldes eine Fülle von Aufgaben und Verpflichtungen. Seine Erfahrungen, die er in Fellin und Reval auf diesem Gebiet hatte sammeln können, werden ihm sicherlich den Einstieg in die umfangreiche Arbeit in St. Petersburg erleichtert haben. Es sei an dieser Stelle angemerkt, daß fast

*Die Annenkirche
in St. Petersburg*



alle evangelischen Gemeinden im Russischen Reich in jener Zeit eine oder mehrere Schulen unterhielten und somit einen bedeutenden Beitrag leisteten für das gesamte Schulwesen. (Auch russische Familien vor allem aus der städtischen Oberschicht nahmen gern diese deutschsprachigen kirchlichen Schulen in Anspruch, um ihren Kindern eine breitere Ausbildung zu bieten.)

Die Annengemeinde war wohlhabend, mit reichlichem Grundbesitz ausgestattet. Der ovale Platz, in dessen Mitte die Kirche steht, ist auf beiden Seiten von hohen Häusern flankiert, die zu Malmgrens Zeiten alle kirchliches Eigentum waren: die genannten Schulen, kirchliche Verwaltungsgebäude, Wohnhäuser (deren Mieterträge in den Gemeindefiskus einfließen). In den der

Gemeinde gehörenden Liegenschaften waren auch die zentralen kirchenleitenden Organe der „Evangelisch-Lutherischen Kirche im Russischen Reich“ untergebracht: das für die Gesamtkirche verantwortliche Generalkonsistorium und das Konsistorium für den flächenmäßig großen Petersburger Bezirk, der im Süden bis nach Wolhynien und Bessarabien reichte. Der geistliche Vizepräsident des Generalkonsistoriums, gewissermaßen der höchste Geistliche der Gesamtkirche, war immer zugleich Prediger der Annenkirche. Auch dadurch war diese Gemeinde in ihrer Bedeutung hervorgehoben.

Im Jahr nach Malmgrens Dienstbeginn in Petersburg wurde sein Kollege an der Annenkirche Conrad Freifeldt (1847–1923) zum Generalsuperintendenten und geistlichen Leiter des Generalkonsistoriums berufen, ein Amt, das er bis 1918 innehatte. Im Blick auf seine besonderen Verdienste wurde ihm bereits 1896 der Ehrentitel „Bischof“ verliehen. Mit Freifeldt hat Malmgren jahrelang vertrauensvoll zusammengearbeitet. Er charakterisiert ihn wie folgt: „Freifeldt besaß in hohem Maß das Charisma des Kirchenregiments, die Fähigkeit zu regieren und die Gegensätze zur Harmonie zu einigen. Er war in der Gemeinde beliebt als unermüdlicher Seelsorger und war im Umgang von gewinnender Liebenswürdigkeit.“ Die doppelte dienstliche Belastung mit der Leitung des Generalkonsistoriums und als Gemeindepfarrer führten Freifeldt 1910 zu dem Beschluß, nach dreißigjähriger Tätigkeit in der Gemeinde diesen Dienst aufzugeben und sich ganz auf die Arbeit im Konsistorium zu konzentrieren. Für Malmgren und die ganze Anengemeinde war Freifeldts Ausscheiden ein herber Verlust.

Die hervorgehobene Stellung der Annenkirche bedeutete sicherlich, daß an ihre Pastoren besondere Anforderungen gestellt wurden. Sie mußten z. B. repräsentieren können und gewandt sein im Umgang mit hochgestellten Persönlichkeiten, die als Gemeindeglieder für die gesellschaftliche Reputation und finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinde von Bedeutung waren. Für die seelsorgerliche Betreuung waren die Gemeindeglieder auf drei Beichtkreise aufgeteilt, für die je einer der drei Pfarrer zuständig war, der dann auch die jeweiligen Kasualien zu übernehmen hatte. Besonders anstrengend und zeitlich aufwendig waren die Beerdigungen, weil der von der Annen- und der Petrigemeinde genutzte Wolkowo-Friedhof, am südlichen Stadtrand gelegen, damals schwer zu erreichen war. Eine besonders umfangreiche und wichtige Aufgabe bestand darin, für die Erhaltung und maximale Nutzung der vorhandenen Baulichkeiten, der Kirche und der umliegenden Häuser, zu sorgen: 1894, also bald nach Malmgrens Kommen, wurde die Annenkirche wegen des zahlenmäßigen Wachstums der Gemeinde durch Umbauten erweitert; dabei wurde auch die vorhandene große

Walcker-Orgel von 1847 auf 53 Register vergrößert.⁷ 1906 wurde wegen gestiegenen Bedarfs noch ein weiteres Schulgebäude errichtet. Neben den für Bau- und Technikangelegenheiten zuständigen Fachleuten waren bei verschiedensten Fragen auch die Pfarrer in die Entscheidungen einbezogen, denn sie hatten letzten Endes die Verantwortung vor der kirchlichen Obrigkeit zu tragen.

Neben den umfangreichen Unterrichtsverpflichtungen als Religionslehrer und der Verantwortung für einen Beichtkreis war Malmgren natürlich auch in den Predigtplan der Gemeinde eingebunden. Und gewiß waren in einer solchen herausgehobenen Gemeinde, in der Prominente verschiedenster Art anzutreffen waren, die Erwartungen im Blick auf die Predigt besonders hoch. Arthur Malmgren hat der Annengemeinde von 1891 an fast vier Jahrzehnte als Prediger gedient, auch in der Zeit, als er – beginnend 1914 – neben der Arbeit in der Gemeinde zunehmend in verschiedenen Funktionen Verantwortung für die gesamte Kirche übernommen hatte. Und sicherlich war es nicht immer leicht, beiden Verpflichtungen nebeneinander gerecht zu werden. Andererseits war es für Malmgren bei seinen Aufgaben mit übergreifendem Charakter wichtig, bei oft einschneidenden Entscheidungen seine eigenen Erfahrungen und Kenntnisse, die er als Gemeindepfarrer gesammelt hatte, in die Beratungen einbringen zu können. Zu den übergemeindlichen Aufgabenbereichen, die Malmgren neben der Gemeindearbeit und der späteren Mitwirkung im Konsistorium übernommen hatte, gehörte u. a. die Mitgliedschaft im Direktorium der „Unterstützungskasse für die evangelische Kirche Rußlands“; in diesem Gremium wurde über finanzielle Hilfen für ärmere Gemeinden entschieden, die vor wichtigen Aufgaben standen, diese aber aus eigener Kraft nicht bewältigen konnten. Die Unterstützungskasse sorgte also für eine Art Lastenausgleich zwischen wohlhabenden Gemeinden und anderen, die dringend Unterstützung z. B. bei einem Kirchenneubau brauchten. Zwei weitere Gremien, in denen Malmgren mitarbeitete, waren die Vorstände der Bibelgesellschaft und der Pensionskasse für emeritierte Pastoren. Diese übergemeindliche Beanspru-

7 Die deutsche Orgelbaufirma Walcker aus Ludwigsburg hat im Lauf der Jahrzehnte bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges eine ganze Reihe großer, wertvoller Orgeln in St. Petersburg erbaut. Sie hat damit das musikalisch-künstlerische Leben in der Stadt bereichert. Die verschiedenen Orgelprojekte, wie in diesem Fall der Bau und die spätere Erweiterung des Instrumentes in der Annenkirche, zeigen an, welche finanziellen Möglichkeiten manche evangelischen Gemeinden zumal in den großen Städten wie Moskau und St. Petersburg damals hatten. (Neben Walcker war auch die Firma Wilhelm Sauer in St. Petersburg tätig.)

chung führte dazu, daß Malmgren 1905 die zeitlich umfangreiche Beteiligung am Religionsunterricht in den verschiedenen Schulen der Annenkirche aufgeben mußte, zumal er ja auch genügend Zeit für seine Familie mit fünf heranwachsenden Kindern benötigte.

Bei alledem ist auch zu berücksichtigen, daß Malmgren seinen Dienst in überaus bewegten Zeitläuften zu verrichten hatte, die viele Schwierigkeiten und ungewohnte Situationen mit sich brachten. Seine ersten Jahre in St. Petersburg waren politisch gesehen die Übergangszeit von der Regierung unter Zar Alexander III. († 1894) und dem Amtsantritt seines Sohnes Nikolaus II. (1894–1917). Dieser führte in wesentlichen Punkten die restriktive Politik seines Vaters fort und hielt an dessen autokratischem Regierungsstil fest, der sich auch auf die Russische Orthodoxe Kirche stützte. Großen ideologischen Einfluß sowohl auf Alexander III. als auch auf seinen Sohn hatte der langjährige Oberprokurator des Heiligen Synod, Konstantin Petrowitsch Pobedonoszew (1827–1907). Dieser, von Haus aus Jurist, bestärkte beide Kaiser in einer alle Reformen strikt ablehnenden Grundhaltung, die eng verbunden war mit panslawistischen und nationalistischen Ideen. Es gab in Rußland durchaus auch Persönlichkeiten, die für ein Überleben der herrschenden Dynastie tiefgreifende Veränderungen im Staatsgefüge (mindestens Anfänge eines konstitutionellen, verfassungsgebundenen Systems) und in der Rechtsordnung für notwendig hielten. Diese Stimmen sprachen sich auch für eine stärkere Beteiligung der Bürger am politischen Leben und der Gestaltung der Gesellschaft aus. Doch die Herrschenden, gestützt von Leuten wie Pobedonoszew, waren nicht fähig und willens, die im Untergrund schon lange auf eine tiefgreifende politische Neugestaltung hinarbeitenden revolutionären Kräfte in ihren Ideen und Forderungen wahrzunehmen, geschweige denn auf sie einzugehen. Sie vertrauten vielmehr auf die Macht der Waffen, auf Polizei und Heer, um jeden Angriff auf die absolute Alleinherrschaft des Zaren niederschlagen zu können.

„Die freiheitliche oder revolutionäre Bewegung, die im Geheimen sich schon lange regte, ist dadurch freilich nicht unterdrückt worden, sondern ist nur leidenschaftlicher geworden und wartete auf eine Gelegenheit, um auszubrechen.“ So beurteilt Malmgren diese Entwicklung im Rückblick. Er hat als Pfarrer in St. Petersburg, der Residenz des Kaisers und dem Sitz der Regierung, viele politische und gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme aus nächster Nähe beobachten können. Das gilt z. B. für die revolutionären Ereignisse des Jahres 1905, die vor allem durch den für Rußland verheerenden Ausgang des Krieges gegen Japan ausgelöst wurden. Nikolaus II. sah sich angesichts der Proteste und Demonstrationen gezwungen, in seinem

Oktober-Manifest (17./30. 10. 1905) eine konstitutionelle Verfassung und die Einberufung der Duma zuzusagen. Dennoch war es eine Zeit großer Unruhe mit ungewissem Ausgang, es drohte ein Bürgerkrieg, die Monarchie wankte. Noch einmal Malmgren: „Von allen Seiten und in allen Gesellschaftsschichten gab sich eine stets wachsende Erregung kund, die uns freilich nicht hindern durfte, den Dienst an unsern Gemeinden nach bestem Wissen und Können auch weiter zu versehen.“ Aus diesen Worten können wir schließen, daß Malmgren ein durchaus aufmerksamer und auch kritischer Beobachter der Ereignisse in einer ernsten Umbruchsituation war, der aber zugleich in dem ihm übertragenen Amt eines Predigers des Evangeliums und eines vom christlichen Glauben geprägten Seelsorgers seine ihm ganz erfüllende Aufgabe sah, der er mit allen Kräften zu dienen bereit war. Er war sich bewußt, daß gerade in einer Krisenzeit, wie er sie mit seiner Kirche durchleben mußte, es Aufgabe dieser Kirche sei, ihren Gliedern mit dem Wort Gottes zu dienen, ihnen Trost und Wegweisung zu vermitteln.

Zugleich war er auch Ehemann und Familienvater, der seine Pflichten sehr ernst nahm. Zu dem Mädchen, das noch in Reval geboren wurde, kamen im Laufe der Jahre noch vier Kinder hinzu, zwei Jungen und zwei Mädchen. Doch die Freude über die heranwachsenden Kinder schlug 1909 in tiefe Trauer um: Eine aggressive Cholera-Epidemie, die in St. Petersburg viele Opfer forderte, ergriff auch die Familie Malmgren, nur der Vater blieb verschont. Während die Mutter und die Mädchen die Erkrankung überstanden, wurden die beiden Knaben im Alter von 13 und 14 Jahren von der Seuche dahingerafft. Eine schwere Glaubensprüfung für den Vater, dessen Amt es ja war, anderen Menschen angesichts des Todes Hoffnung und Zuversicht zu vermitteln! Er, der so oft schon an Gräbern von Gemeindegliedern gestanden hatte, um Trost zu spenden, tröstete sich mit den Worten des Hiob: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen; der Name des Herrn sei gelobt.“

5 Der Beginn kirchenleitender Tätigkeit

Das Jahr 1832 bringt für Malmgren die Berufung zum Assessor am Konsistorium des Petersburger Kirchenbezirkes. Als 1832 durch kaiserlichen Ukas die Verfassung der „Evangelisch-Lutherischen Kirche im Russischen Reich“ in Kraft gesetzt wurde, wurden zugleich für das eigentliche Rußland zwei große Kirchenbezirke geschaffen, mit je einem Konsistorium als leitender Behörde, angesiedelt in St. Petersburg und in Moskau. Daneben wurden noch Kirchenbezirke mit entsprechenden Konsistorien für die baltischen Gebiete eingerichtet, d. h. für Estland, Livland und Kurland. Schließlich gab es noch bis 1890 eigene Stadtkonsistorien für Riga und Reval sowie für die Estland vorgelagerten Inseln. Als Koordinierungs- und Kontrollorgan fungierte das übergeordnete Generalkonsistorium, das vor allem für die engen Kontakte zur „Obrigkeit“, dem Ministerium des Innern, zuständig war.⁸ Alle wichtigen innerkirchlichen Entscheidungen mußten diesem Ministerium vorgelegt und von ihm genehmigt werden, ehe sie in Kraft treten konnten.

Das Generalkonsistorium hatte seinen Amtssitz in St. Petersburg und war in den Gebäuden an der Annenkirche untergebracht (ebenso wie das Konsistorium für den Petersburger Kirchenbezirk). Die Konsistorien hatten vor allem die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die im weiten Russischen Reich verstreuten lutherischen Gemeinden in allen grundlegenden Fragen einheitlich und gemäß der vorgegebenen Verfassung handelten. Natürlich gab es bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Gemeinden je nachdem, ob es sich um eine Moskauer Großstadtgemeinde handelte oder um eine ländliche Gemeinde an der Wolga, geprägt von eingewanderten Bauernfamilien aus verschiedenen Gegenden Deutschlands. In vielen Fällen gab es in diesen Gemeinden besondere Traditionen und Frömmigkeitsformen, die man von zu Hause mitgebracht hatte, die aber die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland nicht tangieren durften. Hinzu kam, daß die Kirche auf der Gemeindeebene mehrsprachig war und daß verschiedene

⁸ Die zahlenmäßig wenigen evangelisch-reformierten Gemeinden in Rußland wurden von dem Gesetz von 1832 nicht erfaßt, d. h., sie waren unabhängig von den evangelisch-lutherischen Konsistorien. Für sie gab es eine Sonderregelung. Bei Bedarf gab es in Angelegenheiten, die eine evangelisch-reformierte Gemeinde betraf, sogenannte reformierte Sitzungen, d. h., Juristen des betreffenden evangelisch-lutherischen Konsistoriums und ad hoc benannte Vertreter der reformierten Gemeinden berieten und entschieden gemeinsam über die anhängigen Personal- oder Sachfragen.

nationale Gruppen mit unterschiedlicher Geschichte und Tradition in diese Kirche integriert waren. Die Bewahrung der kirchlichen Einheit bei einer gewissen Vielfalt war vornehmste Pflicht und Aufgabe der Konsistorien.

Jedes Konsistorium hatte an seiner Spitze einen Juristen als „weltlichen Präsidenten“ und daneben einen „geistlichen Vizepräsidenten“, der zugleich als Generalsuperintendent für die geistlich-theologischen Fragen in seinem Bezirk zuständig war. Ihm war jeweils ein „geistlicher Assessor“ beigegeben, der gegebenenfalls auch als Vertreter des Generalsuperintendenten agieren konnte. In dieses Amt nun wurde Malmgren berufen, bei gleichzeitiger Wahrnehmung seiner bisherigen Pflichten als Pfarrer der Annengemeinde. Der Generalsuperintendent, mit dem Malmgren zusammenzuarbeiten hatte, war Guido Pingoud, der seit 1892 dieses Amt innehatte und wegen seiner stark angeschlagenen Gesundheit nur noch bedingt arbeitsfähig war. Er war besonders dadurch bekannt geworden, daß er 1907 den „Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung“ vorlegte, um die Kirchenverfassung von 1832 substantiellen Veränderungen zu unterziehen.⁹ Pingouds Vorschläge zielten u. a. auf eine Förderung der Mitarbeit der Laien in der Kirche und die Stärkung des synodalen Elements. (Der Entwurf von Pingoud wurde leider nicht verwirklicht. Erst die Verfassung von 1924 hat wesentliche Anregungen von ihm aufgenommen.) Als Pingoud am letzten Tag des Jahres 1914 verstarb, war sein Tod ein großer Verlust für die ganze Kirche, denn er war ein kompetenter Theologe und nach dem Urteil Malmgrens „ein Meister der Predigt, ein Meister der Leitung der Synoden“. Da sich die Benennung eines neuen geistlichen Vizepräsidenten sehr lange hinzog, mußte Malmgren als amtierender Assessor diese Funktion stellvertretend wahrnehmen – bis er am 16. September 1916 offiziell zum Nachfolger von Pingoud ernannt wurde. (Im Fall der beiden Generalsuperintendenten von St. Petersburg und Moskau war für die Berufung folgendes Verfahren vorgeschrieben: Das Generalkonsistorium schlug dem Minister des Innern zwei Kandidaten vor, der Minister nominierte einen von beiden, und die offizielle Ernennung wurde vom Kaiser persönlich vollzogen – bei Malmgren also durch Nikolaus II.)

Für Malmgren sprach wohl zunächst, daß er ein Mann der Praxis war, der langjährige Erfahrungen aus der pfarramtlichen Ebene mitbrachte und somit gute Kenntnisse von der Situation an der Basis vorweisen konnte; für ihn sprach auch, daß er mit den Behörden und den staatlichen Institu-

9 Der Text dieses „Entwurfs“ ist in der in Anm. 4 genannten Sammlung der „Kirchenordnungen und Statute“ wiedergegeben, a. a. O., S. 258 ff.

tionen umzugehen wußte. Seine Befähigung, den Pfarrern seines Bezirkes auf theologischem Gebiet als Gesprächspartner und Anreger zu dienen, stand außer Frage (wie Malmgren es später auch als Leiter und Dozent des Leningrader Predigerseminars durch ein Jahrzehnt nachweisen konnte). Auch konnte man bei Malmgren mit seinem Alter von 56 Jahren nach menschlichem Ermessen mit einer längeren und kontinuierlichen Amtszeit rechnen. Die Aufgaben der Generalsuperintendenten waren in dem „Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland“ von 1832 ausführlich abgehandelt. Ihre Rechte und Pflichten waren darin festgelegt – einmal im Blick auf ihre Tätigkeit im Rahmen des betreffenden Konsistoriums, zum anderen hinsichtlich der Gemeinden und Pastoren. In der Aufzählung ihrer Aufgaben wird z. B. der Vorsitz bei der Prüfung von Kandidaten genannt, die sich um einen Dienst in einer Gemeinde bewarben. Auch die Ordination der Prediger und ihre Amtseinführung gehört in der Regel zu ihren Obliegenheiten – „wenn es die Localverhältnisse erlauben“. Natürlich wird auch die Einweihung neuerbauter Kirchen in ihrem Distrikt von ihnen vollzogen. Eine besonders wichtige Aufgabe ist ihnen mit der Durchführung von Visitationen übertragen. Diese sollen „wenigstens einmal innerhalb sechs Jahren“ stattfinden, um die Amtsführung der Pröpste beurteilen zu können (dabei sollen auch die „Propst-Archive mit gehöriger Sorgfalt“ geprüft werden). Die Generalsuperintendenten können auch „nach ihrem eigenen Gutbefinden von Zeit zu Zeit unerwartet eine Visitation irgendeiner Parochie anstellen“. Andererseits ist vorgesehen, daß in Gemeinden, in denen ein Generalsuperintendent das Amt des Predigers versieht (wie an der Annenkirche), „wenigstens einmal in sechs Jahren“ von einer vom Konsistorium bestellten Kommission eine besondere Visitation anberaumt wird. Zu den Obliegenheiten der Generalsuperintendenten gehörte auch die Verpflichtung, „alljährlich zu einer angemessenen Zeit und an einem schicklichen Orte [...] die Pröbste und Prediger ihres Consistorial-Bezirks zu einer Evangelisch-Lutherischen Synode oder allgemeinen geistlichen Berathung“ einzuberufen. Dabei handelte es sich in der Regel um mehrtägige Zusammenkünfte, die dem gegenseitigen Austausch über den „Zustand der Gemeinden in geistlicher Hinsicht“ dienen sollten. Daneben waren sie eine Art theologischer Weiterbildung mit Vorträgen „über gelehrte geistliche Gegenstände“. Schließlich waren in diesem Rahmen auch „Berathungen über kirchlich-ökonomische Angelegenheiten, Wittwen-Kassen u. s. w.“ vorgesehen. Allein die Vorbereitung und Durchführung dieser Synoden werden bei dem damaligen Stand der Kommunikations- und Verkehrsmittel für die Verantwortlichen einen erheblichen Aufwand an Zeit und Energie bedeutet haben.

Daß es sich beim Amt des Generalsuperintendenten um eine hervor- gehobene Position handelte, geht z.B. daraus hervor, daß sie bei Amts- handlungen neben ihrer verordneten Amtstracht „überdies auf der Brust ein, von seiner kaiserlichen Majestät ihnen verliehenes, an einer goldenen Kette hängendes, glattes goldenes Kreuz“ tragen, „welches ihnen bei ihrer Introduction von dem Präsidenten des Consistoriums angelegt wird“. Auch dürfen sie den Titel „Hochwürden“ in Anspruch nehmen. Bei ihrem Amts- antritt haben sie „Seiner Kaiserlichen Majestät in gesetzlicher Ordnung den allgemein vorgeschriebenen Diensteid zu leisten“.

Es war also eine Fülle von Aufgaben und Zuständigkeiten, die auf Malm- gren zukamen, neben der eigenen Gemeindegarbeit in der Annengemeinde und den in seinem Amt üblichen Repräsentationspflichten gegenüber staat- lichen und kommunalen Behörden war im Rahmen des Konsistoriums viel Verwaltungsarbeit zu leisten, hinzu kam die fürsorgliche Aufsicht über die Pröpste und Prediger und allgemein die Sorge für die Einhaltung der kirch- lichen Gesetze und Verordnungen, insbesondere auch im Blick auf das streng geregelte Verhältnis zu den staatlichen Organen. Dabei muß beachtet wer- den, daß der Petersburger Konsistorialbezirk ein riesiges Gebiet umfaßte: Von Archangelsk im hohen Norden erstreckte es sich über das Petersburger Gebiet im eigentlichen Sinne bis nach Nowgorod, Smolensk, Kiew und Odessa und schloß im Süden die Krim, Bessarabien und Wolhynien ein. (Die östlich dieses Streifens sich erstreckenden Gebiete einschließlich Sibi- riens waren dem Moskauer Konsistorium unterstellt.)¹⁰

Es ist anzunehmen, daß es für die beiden Generalsuperintendenten mit Sitz in St. Petersburg und Moskau schon in normalen Zeiten schwierig war, in den ihnen zugewiesenen großen Kirchenbezirken so präsent zu sein, wie die kirchliche Grundordnung es vorsah. Mit den damaligen Kommunika- tionsmitteln und einem erst noch in der Entwicklung befindlichen Telegra- fen- und Eisenbahnsystem war es nicht einfach, immer die nötigen aktuellen Informationen zu bekommen oder bei Bedarf durch persönliche Besuche schwierige Entscheidungen personeller oder sachlicher Art vorzubereiten oder an Ort und Stelle zu treffen. Die großen Entfernungen innerhalb der Kirchenbezirke (St. Petersburg–Odessa!) waren sicherlich eine zusätzliche Erschwerung für die konsistoriale Arbeit. Die wenigen Jahre, in denen Malm-

10 Die Aufteilung der einzelnen Gemeinden auf die beiden Kirchenbezirke St. Peters- burg und Moskau ist dokumentiert bei: Erik Amburger, Die Pastoren der evangeli- schen Kirchen Rußlands vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1937. Ein biographi- sches Lexikon, Erlangen/Lüneburg 1998, S.87 ff..

gren das Amt des Generalsuperintendenten im alten kaiserlichen System nach der Ordnung von 1832 bekleidete, waren eine höchst unsichere Krisenzeit, geprägt von Krieg und gefährlicher innerer Instabilität.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im August 1914 brachte auch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland in große Bedrängnis. Sie repräsentierte ja im doppelten Sinn eine Minderheit: Einmal war sie im religiösen Leben, das von der Russischen Orthodoxen Kirche als Staatskirche wesentlich geprägt wurde, eine fremde, westlich-protestantische Glaubensgemeinschaft, zum anderen waren ihre Mitglieder zum großen Teil Menschen mit deutscher Sprache und Herkunft. Die Anerkennung als auf dem christlichen Glauben gegründete, nicht häretische, nicht sektiererische Gemeinschaft war zwar durch die staatlich approbierte, mit kaiserlicher Unterschrift in Kraft gesetzte Gründungsurkunde von 1832 gesetzlich bestätigt – doch nun herrschte Krieg zwischen Rußland und dem Deutschen Reich! In der Situation von 1914, als deutsche und russische Truppen einander im Felde gegenüber standen und sich blutige, verlustreiche Schlachten lieferten, entstand in Rußland sofort der folgenschwere Verdacht, die evangelischen Staatsbürger mit deutscher Herkunft könnten keine loyalen, Rußland ergebenden Leute sein, sie müßten natürlich im Herzen und wohl auch mit der Tat auf seiten des deutschen Heeres stehen. Eine ganze Reihe von Maßnahmen war als Folge dessen darauf ausgerichtet, z. B. die deutsche Sprache aus der Öffentlichkeit zu verbannen: Die St. Petersburger Zeitung, die seit 1726 in deutscher Sprache erschien, wurde verboten, St. Petersburg selbst in „Petrograd“ umbenannt.

Aber auch das kirchliche Leben wird von den staatlichen Reaktionen empfindlich getroffen. Zwei Pastoren aus der Umgebung von Petrograd werden unter dem Vorwurf verhaftet, sie hätten deutschen Kriegsschiffen von der Küste aus Signale gegeben. Obwohl sich Malmgren bei den Behörden für sie einsetzt, sich für ihre Loyalität verbürgt, werden beide auf Jahre in das Innere Rußlands verbannt. Die beiden evangelisch-lutherischen Gemeinden Peterhof und Nowosaratowka bleiben unbesetzt und können in der Kriegszeit nur notdürftig versorgt werden. Besondere Probleme entstanden, als der Gebrauch der deutschen Sprache nicht nur in der profanen Öffentlichkeit, sondern auch im Gottesdienst verboten wurde. Darauf war man kirchlicherseits nicht vorbereitet, weil es seit Jahrzehnten geradezu untersagt war, evangelische Gottesdienste in russischer Sprache abzuhalten. Nur in seltenen Ausnahmefällen gab es hierfür eine Erlaubnis. (In St. Petersburg gab es z. B. eine evangelisch-lutherische Gemeinde, in der mit staatlicher Genehmigung die russische Sprache benutzt wurde; ihre Gemeindeglieder waren

Menschen, die ihre eigentliche Muttersprache – deutsch, estnisch oder lettisch – nicht mehr beherrschten und die daher einen evangelisch-lutherischen Gottesdienst in der ihnen geläufigen russischen Sprache wünschten.) Nun waren die Dinge auf den Kopf gestellt. Während bisher den Evangelischen die Predigt in russischer Sprache streng verboten war, damit nicht etwa russische orthodoxe Gläubige durch solche Gottesdienste in ihrer Sprache verleitet würden, ihre Kirche zu verlassen, sollte nun auch in der evangelischen Gemeinde alles in russischer Sprache ablaufen, von der Liturgie bis zur Predigt. Einer der Gründe hierfür war sicherlich die Absicht, auf diese Weise besser kontrollieren zu können, ob die Verkündigung in evangelisch-lutherischen Kirchen auch nichts enthielt, was den russischen Staat und die Monarchie gefährden könnte. Für die Gemeindeglieder, die sich zumeist im Alltag sehr wohl der russischen Sprache bedienen konnten, bedeutete diese Anordnung doch einen ernsten Eingriff in das gewohnte religiöse Leben, dem man sich nur widerwillig beugte, denn wer wollte schon gern ein Lied von Paul Gerhardt oder Luther in einer russischen Übersetzung singen, da man doch den deutschen Originaltext im Gedächtnis hatte? Malmgren und die anderen kirchenleitenden Persönlichkeiten mußten in dieser insgesamt schwierigen Situation sehr vorsichtig vorgehen und durch vertretbare Kompromisse eine Verschärfung der Restriktionen verhindern. In der Tat konnten die meisten Gemeinden trotz aller Auflagen, Einschränkungen und Verdächtigungen bis zum Ende der Monarchie im wesentlichen ihr kirchliches Leben ungehindert fortführen.

Natürlich hat Malmgren in seiner Position und als Einwohner von St. Petersburg/Petrograd die Probleme sehr deutlich gesehen, die das Leben in Rußland mitten im Krieg zunehmend belasteten, vor allem die prekäre Versorgungslage, die zu immer krasserem Mangelerscheinungen führte, die auch seine eigene Familie zu spüren bekam. Und er hat um sich her die Krisenzeichen klar wahrgenommen, die auf umfangreiche politische Veränderungen, ja auf einen totalen Zusammenbruch des bisherigen Regimes hindeuteten. Ein persönliches Erlebnis hatte ihm gezeigt, wie desolat sich die Zustände außerhalb von Petersburg darstellten. Er hatte ein erschütterndes Bild vom Zustand des Staates, vor allem hinsichtlich der Organisation eines funktionierenden Verkehrswesens, gewonnen. Um in der Gemeinde Gdow, deren Pastor seit 1915 verbannt war, nach dem rechten zu sehen und Streit zu schlichten, hatte er dort einen Besuch angekündigt. In der Hauptstadt hatte man ihm die Auskunft gegeben, er könne von Narwa aus eine ganz neue, eben erst angelegte Bahnlinie benutzen, die nach Pskow führen sollte. Doch bei seiner Ankunft in Narwa mußte er feststellen, daß die Strecke

keineswegs fertiggebaut war. Es gab weder einen Bahnhof noch eine Bahnverwaltung, und es waren auch keine Eisenbahnwagen vorhanden. „Durch Vermittlung des Pastors von Narwa erhielt ich für Geld und gute Worte ein paar Bauernpferde, die uns nach Gdow brachten, und es gelang mir auch, dort die Gegensätze zur Harmonie zu einigen; – aber schmerzlich blieb das Erlebnis, daß die zuständigen Behörden so nahe der Residenz so wenig Bescheid wußten [...] Wie mochte es erst im Innern des Reiches aussehen?“

Malmgren wurde auch, wie wir wissen, sehr stark dadurch beunruhigt und belastet, daß Zarin Alexandra, eine aus Hessen stammende deutsche Prinzessin, immer mehr ins Zwielficht geriet und in der Öffentlichkeit den letzten Rest ihres Ansehens verlor: „Die skandalösen Gerüchte, die über das Verhältnis der Zarin zu Grigori Rasputin umliefen, weckten allenthalben ein dumpfes Murren des Zornes und des Abscheus, man war bereit, das Schlimmste von ihr zu denken.“ Der ehemalige Wandermönch Rasputin hatte von 1907 an immer größeren Einfluß auf die Zarin und überhaupt bei Hofe gewonnen, vor allem weil er offensichtlich als einziger die Fähigkeit besaß, dem an der unheilbaren Bluterkrankheit leidenden Kronprinzen und designierten Thronfolger Alexej in Notfällen zu helfen. In der Öffentlichkeit war man davon überzeugt, daß der skandalumwitterte Staretz auch in politischen Dingen großen Einfluß besaß. Nikolaus II., der von verschiedenen Seiten gedrängt wurde, Rasputin im Interesse Rußlands und auch der Monarchie aus der Nähe des Thrones zu entfernen, hat dies nicht getan und so den Anschein erweckt, er sei selber von dieser undurchsichtigen Gestalt beeinflusst und geleitet. Erst das dramatische Ende, die Ermordung Rasputins Ende Dezember 1916, wenige Wochen vor dem Ende der Monarchie, setzte einen Schlußpunkt unter dieses Kapitel – wobei die für die Ermordung Rasputins Verantwortlichen beteuerten, sie hätten damit Schlimmeres von dem Herrscherhaus abwenden wollen.

An dieser Stelle sei angemerkt, daß Arthur Malmgren wie die meisten Deutschbalten der russischen Monarchie loyal gegenüberstand. Man war zwar über die Jahrhunderte mit der deutschen Kultur und Sprache eng verbunden und genoß die von den Romanows gewährten Freiräume zur Entfaltung einer eigenen Lebensart, aber man war auch bereit, im Rahmen der herrschenden Gesellschaftsordnung dem Kaiserhaus und dem russischen Staat zu dienen. Die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihre leitenden Persönlichkeiten waren durch das Gesetz von 1832 einerseits ganz eng in die staatliche Ordnung eingebunden und von obrigkeitlichen Entscheidungen in vielen Fällen abhängig – andererseits wurde das innere, geistliche Leben der Kirche von dieser äußeren Bindung an den Staat kaum tangiert, vor allem

war ihr Status als einer staatlich anerkannten, legalen Religionsgemeinschaft dadurch gesichert. Es hatte sich ein modus vivendi herausgebildet, der von der Kirche eine Anerkennung der geltenden Ordnung verlangte, ihr aber in gewissen Grenzen eine eigene und eigengestaltete Existenz ermöglichte. Freilich mußte sich Malmgren angesichts des überaus deutlichen Verlustes der kaiserlichen Autorität die Frage stellen, was geschehen würde, wenn die monarchische Staatsform als Garantie für diese in gewisser Weise privilegierte Existenz seiner Kirche nicht mehr vorhanden wäre.

Ende 1916 war das Prestige von Nikolaus II. und seiner Frau auf einem Tiefpunkt angelangt, ohne daß an eine Wiedergewinnung von Akzeptanz und allgemeinem Ansehen zu denken war. Zur katastrophalen Lage an den Fronten, die mit großen Verlusten an Menschenleben verbunden war, kam eine ständige Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung vor allem in den größeren Städten und damit verbunden ein wachsender Ruf nach einschneidenden politischen Veränderungen. Ein revolutionärer Umsturz bahnte sich an – und Malmgren wurde in Petrograd, dem Zentrum des Aufstandes, unmittelbarer Zeuge, wie sich dieser gewaltsame Umsturz innerhalb ganz kurzer Zeit vollzog. Alle Versuche der Obrigkeit, die bestehende staatliche Ordnung mit Gewalt aufrechtzuerhalten, scheiterten daran, daß die meisten der in der Hauptstadt zusammengezogenen, für absolut zuverlässig gehaltenen Eliteregimenter Anfang März 1917 meuterten, ihre Offiziere absetzten und damit dem bisherigen Regime seine Machtgrundlage entzogen. „Die Gefängnisse wurden geöffnet, das Winterpalais erstürmt, der Justizpalast in Brand gesetzt.“ So faßt Malmgren einige der wichtigsten Ereignisse zusammen. Nikolaus II., der allen Reformvorschlägen ein störrisches „Nein!“ entgegengesetzt hatte, wurde von einem Tage zum anderen gezwungen, abzudanken (3./15. März 1917). Das Ende der Monarchie und der Dynastie der Romanows war gekommen. Eine neue „Provisorische Regierung“ begann ihre Arbeit in Rußland, das über Nacht zu einer Republik geworden war.

Die Abschaffung der Monarchie bedeutete für die Evangelisch-Lutherische Kirche eine ganz neue Situation. Die Verfassung von 1832 hatte eine ganz enge Verbindung zwischen dem Staat mit dem Kaiser an der Spitze und der Kirche geschaffen. Diese war dadurch zu einer anerkannten, in gewisser Weise privilegierten Gemeinschaft geworden. „Die Behörden der evangelischen Kirche waren staatliche Behörden, die aus Staatsmitteln unterhalten wurden, und auch die Pastoren waren Staatsbeamte, sofern sie die Befugnisse des Standesamtes ausübten.“ So urteilt Malmgren aus eigener Erfahrung in der Rückschau auf die Gegebenheiten bis zum Jahre 1917.

Und er fügt die Frage hinzu, die damals viele beunruhigt stellten: „Was sollte nun gelten, da es einen Kaiser nicht mehr gab?“ War die Evangelisch-Lutherische Kirche ohne ihren bisherigen Schutzherrn, den Kaiser, rechtlos, illegal, eine beliebige Sekte? Malmgren sah sich – mit anderen kirchlichen Persönlichkeiten – durch das Ende der Monarchie vor eine ganze Reihe von tiefgreifenden Problemen gestellt, die ohne Zögern angegangen werden mußten, wenn nicht ein Zustand der Anarchie am Ende alle kirchliche Ordnung, ja die Kirche als Institution selbst zerstören sollte.

6 Kirche im Sowjetstaat

Die Provisorische Regierung, die nach der Abdankung des Zaren im März 1917 im Auftrag der Duma ihre Arbeit begann, war eine Mehrparteienregierung, allerdings unter Ausschluß der Bolschewiki, die ihrerseits die Erringung der ganzen Macht zum Ziel hatten und auf die Rückkehr ihres Strategen Wladimir Iljitsch Lenin aus dem Schweizer Exil sehnlichst warteten. Als Ministerpräsident amtierte zunächst Fürst Georgi E. Lwow, ihm folgte im Juli 1917 der zu den Sozialrevolutionären gehörende Rechtsanwalt Alexander Fjodorowitsch Kerenski, der bereits das Amt des Justiz- und des Kriegsministers innehatte. Die neue Regierung hatte vor allem zwei Ziele: einmal trotz aller Schwierigkeiten den Krieg erfolgreich weiterzuführen, zum anderen die Ordnung im Innern der Republik aufrechtzuerhalten – sie war jedoch erheblich in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, weil neben ihr die neugebildeten Arbeiter- und Soldatenräte einen eigenen, zum großen Teil oppositionellen Machtfaktor bildeten. Dennoch hat sie in den wenigen Monaten ihres Bestehens einige bedeutsame Schritte unternommen: So wurde die Todesstrafe abgeschafft ebenso wie die Militärgerichte im Innern von Rußland; Finnland wurde größere Autonomie gewährt; auch im Blick auf die Wiederbegründung Polens als eigenständiger Staat wurden konkrete Beschlüsse gefaßt.

Nicht zuletzt im kirchlich-religiösen Bereich wurden einige bedeutende Veränderungen in die Wege geleitet. Wichtig für die Evangelisch-Lutherische Kirche war die Aufhebung aller rechtlichen und institutionellen Einschränkungen, die mit der besonderen kirchlich-theologischen Prägung einer Gruppe und der Nationalität ihrer Mitglieder bisher gegeben waren. Die Russische Orthodoxe Kirche verlor ihren Charakter als Staatskirche mit besonderen Rechten und einem bestimmenden Einfluß, der alle anderen Kirchen und Gemeinschaften an den Rand drückte und sie letztlich der orthodoxen Staatskirche deutlich unterordnete. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, sehr schnell zu prüfen, was an die Stelle des obsolet gewordenen Statuts von 1832 treten mußte, um für die Evangelisch-Lutherische Kirche ein neues rechtliches Fundament zu haben und als Institution handlungsfähig zu bleiben. Es war klar, daß die Aussagen jenes Statuts über das innere Leben der Kirche, ihre Bekenntnisgrundlage, ihre Verankerung in der lutherischen Weltgemeinschaft, ihre Betonung einer fundierten theologischen Ausbildung usw. Bestand haben sollten. Hinfällig war jedoch das

ganze Geflecht von engsten Verbindungen zwischen Kirche und Staat (repräsentiert bisher durch das Ministerium des Innern), und auch alle Aussagen im Hinblick auf eine Unterordnung in der Beziehung zur Russischen Orthodoxen Kirche waren nun ungültig.

Schon wenige Wochen nach der sogenannten Februarrevolution und der Abdankung des Zaren fand in Petrograd in der Wohnung von Malmgren auf Einladung von Bischof Freifeldt eine erste Beratung statt, um die wichtigsten Fragen zur Zukunft der Kirche zu klären und den weiteren Weg abzustecken. Dabei wurde sehr schnell Einigkeit darüber erzielt, daß sofort damit begonnen werden sollte, eine neue Kirchenverfassung auszuarbeiten, um sie so bald wie möglich an die Stelle der bisher gültigen Ordnung zu setzen. Ebenso war man sich darüber einig, daß eine Generalsynode einzuberufen sei, um entsprechende Verfassungsentwürfe beraten und beschließen zu können. In der Verfassung von 1832 hatte man ein solches Gremium als oberstes Beschlußorgan der Kirche zwar vorgesehen und in dreizehn Paragraphen die Zusammensetzung und Arbeitsweise genau festgelegt, doch in den 85 Jahren, die seither vergangen waren, hatte man es nicht ein einziges Mal für nötig erachtet, die Generalsynode einzuberufen – bemerkenswerter Weise wäre hierfür nicht ein kirchliches Gremium zuständig gewesen, sondern das Ministerium für Innere Angelegenheiten „nach seinem Ermessen, mit Allerhöchster Genehmigung“. (Ein markantes Beispiel für die enge Verflechtung von Evangelisch-Lutherischer Kirche und kaiserlichem Staat!)

Da die Provisorische Regierung bereits ihre Zustimmung zur Einberufung einer Generalsynode signalisiert hatte, konnten die Vorbereitungen hierfür unverzüglich beginnen. Das Generalkonsistorium, das als eine rein kirchliche Behörde in Petrograd weiterarbeitete, ergriff die Initiative. Durch ein Rundschreiben wurden die bestehenden Konsistorien um Entsendung von Delegierten gebeten, die bei einer Konferenz in Petrograd die geplante Generalsynode vorbereiten sollten. Eingeladen wurden auch die lettischen, estnischen, finnischen und schwedischen lutherischen Gemeinden in Petrograd, die bisher zum Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Russischen Reich gehörten, in denen es jetzt aber deutliche separative Tendenzen gab. Im Sommer 1917 trat diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Präsidenten des Generalkonsistoriums, Baron J. von Uexküll, zusammen. Neben sachkundigen Juristen war als theologischer Berater auch Prof. Dr. Karl Girgensohn aus Dorpat anwesend. Malmgren berichtet, es sei trotz der schwierigen äußeren Bedingungen (es herrschte ja immer noch Krieg) eine „zahlreich beschickte Versammlung“ gewesen, die sich zum Ziel ge-

setzt hatte, „den Entwurf einer neuen, der Generalsynode vorzulegenden Kirchenverfassung“ auszuarbeiten. Die Teilnehmer der Tagung in Petrograd konnten bei ihrer Arbeit einmal auf Vorschläge zu Änderungen zurückgreifen, die in zurückliegenden Jahren im Blick auf den Text des Statuts von 1832 vorgelegt worden waren. Dabei spielte der schon erwähnte „Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung“, den Guido Pingoud 1905 veröffentlicht hatte, eine bedeutende Rolle. Dazu kamen zahlreiche Eingaben und Textentwürfe, die von Einzelpersonen, Kirchengemeinden und Gruppen der Versammlung zugeleitet worden waren. Es gab also in der Gesamtkirche ein großes Interesse an einer aus der veränderten Situation heraus entstehenden Neugestaltung der kirchlichen Strukturen und des gemeindlichen Lebens. Obwohl die politisch-gesellschaftliche Lage noch vollkommen ungeklärt war, haben sich in der Evangelisch-Lutherischen Kirche doch viele engagierte Kreise und Einzelpersonen mit Elan und mit einem gewissen Optimismus für eine innere und ordnungsmäßige Erneuerung ihrer Kirche eingesetzt. In Petrograd wurden neben den inhaltlichen auch technische Fragen für die Einberufung einer geplanten Synode beraten.

Es wurden die Fragen nach dem Termin, der Zusammensetzung der Synode und die Wahlordnung bereits konkret erörtert – und man war voller Zuversicht, bald zu einer neuen Kirchenordnung zu kommen. „Es war dies alles aber umsonst.“ Mit diesen Worten faßt Malmgren bei seinem Bericht über die Tagung das Ergebnis aller ernstesten Bemühungen zusammen. Während die Repräsentanten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Hoffnung beisammen waren, daß die neuen politischen Verhältnisse nach dem Sturz der Monarchie ihrer Gemeinschaft die Möglichkeit eröffnen würde, sich nach einer tiefgreifenden Reform in der Gesellschaft neue, bisher verschlossene Arbeitsbereiche zu erschließen – waren zur selben Zeit jene Kräfte mit größter Energie am Werke, die zu ihren revolutionären Zielen die totale Umgestaltung der Gesellschaft einschließlich der vollständigen Ausschaltung und Eliminierung jeglicher religiösen Gemeinschaften erhoben hatten, die Bolschewiki. Nachdem es Lenin, ihrem führenden Ideologen, gelungen war, im April 1917 (mit tatkräftiger Mithilfe des deutschen Generalstabs!) von Zürich aus in einer Art Sonderzug über Schweden nach Petrograd zu reisen, war er unermüdlich damit befaßt, die Provisorische Regierung mit aller Härte zu bekämpfen, um nach ihrem Sturz ein eigenes, mit allen Machtmitteln ausgestattetes kommunistisches Regime zu etablieren. Ende Oktober 1917 fühlten sich die Bolschewiki dann stark genug, die Macht zu übernehmen, nachdem sie genügend revolutionäre Regimenter (Rote Garden) für ihre Ziele gewonnen hatten. Am 25. 10./7. 11. 1917

wurde der Umsturz unter militärischer Leitung von Lew Trotzki mit der Erstürmung des Winterpalastes und der Verhaftung der Mitglieder der Provisorischen Regierung in die Tat umgesetzt (nur Kerenski konnte entkommen). Petrograd war mit einem Schlag fest in der Hand der Gefolgsleute Lenins.

Wenig später (2. 11./15. 11. 1917) fiel auch die alte Hauptstadt Moskau nach heftigen Gefechten an die neue, bolschewistische Regierung. Die radikale Umgestaltung der gesellschaftlichen und politischen Ordnung nach den Vorstellungen Lenins und seiner Partei konnte beginnen. Und das hieß auch, daß alle kirchlichen Gemeinschaften, die Russische Orthodoxe Kirche ebenso wie die in Rußland bisher anerkannten römisch-katholischen oder evangelisch-lutherischen Gemeinden, mit einer vollkommen anderen, ihnen prinzipiell feindlich gesonnenen „Obrigkeit“ rechnen mußten. Schon die ersten Verlautbarungen der Sowjetregierung ließen erkennen, daß man es mit einem Gegner zu tun hatte, der von seiner atheistisch-materialistischen Ideologie her die totale Auslöschung allen religiös-kirchlichen Lebens zum Ziel hatte und aktiv darauf hin arbeitete. Es war auch bald erkennbar, daß es nicht um eine geistig-theoretische Auseinandersetzung gehen würde, sondern daß die neuen Machthaber bereit waren, alle staatlichen Macht- und Gewaltmittel zur Erreichung ihrer Ziele rigoros einzusetzen.

Ein im Januar 1918 erlassenes Dekret, das von Lenin persönlich unterzeichnet wurde, verkündete „die Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche“. Diese Formulierung klang, oberflächlich betrachtet, so, als würde die Kirche nach Jahrhunderten endlich von dem sie unterdrückenden Staat befreit und in die Selbstbestimmung entlassen, als könne sie nun endlich unbelastet von staatlichen Auflagen zu ihren eigentlichen Aufgaben kommen. In Wirklichkeit wurde mit diesem Dekret ein harter Schlag gegen die bestehenden Kirchen als selbständige Größen geführt, ein Schlag, der ihre Arbeit auf allen Gebieten radikal einschränkte oder ganz unmöglich machte. Von heute auf morgen wurde im Zusammenhang mit dem Dekret aller kirchlicher Besitz enteignet, selbst die Gotteshäuser wurden hierbei nicht ausgenommen – sie gingen in Volkseigentum über. Es sollte allenfalls den Kirchengemeinden im Einvernehmen mit den örtlichen Behörden ein Nutzungsrecht zugestanden werden, das aber jederzeit widerrufbar war. Diese Enteignung und der Verlust aller Immobilien bedeutete natürlich für viele vor allem städtische Gemeinden die Entstehung schier unüberwindlicher finanzieller Probleme. Alle Einnahmen, die man bis dahin z. B. aus der Vermietung oder Verpachtung von Wohnungen und Gewerberäumen erzielen konnte, um sie einzusetzen für gemeindliche Zwecke oder karitative Projekte, fielen mit einem Schlag fort – so auch in

der Annengemeinde. Ein schwerer Verlust aus kirchlicher Sicht war vor allem die Übernahme aller schulischen Aktivitäten (einschließlich der Gebäude) durch den Staat, war doch die pädagogische Arbeit insbesondere der Evangelisch-Lutherischen Kirche auf dem Land wie in der Stadt mit einem entwickelten System verschiedener Schultypen bisher ein besonders anerkannter Dienst an der ganzen Gesellschaft. All diese tiefgreifenden Probleme und Veränderungen haben Arthur Malmgren als Generalsuperintendent für den großen Bezirk des Petrograder Konsistoriums und auch als Gemeindepastor der Annenkirche aufs stärkste gefordert.

Die Jahre von 1918 bis 1922 brachten viele Gefahren für die Einheit, ja die Existenz der bisherigen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit sich. Bedeutende Gebiete, die in der Vergangenheit das Gefüge der Kirche wesentlich mitgestaltet und bereichert hatten, gingen nun – bedingt auch durch politische Veränderungen und die Entstehung neuer Staaten – eigene Wege. Im Zuge der Etablierung von Estland und Lettland als eigenständige Nationen entstanden auch zwei selbständige evangelisch-lutherische Kirchen, die sich ganz auf die Bildung und den Ausbau ihrer eigenen Strukturen konzentrieren mußten. Zugleich lösten sich auch die evangelisch-lutherischen Gemeinden im äußersten Südwesten, in Bessarabien, von der Kirche in Rußland, weil dieses Gebiet politisch an Rumänien fiel. Für Malmgren mag vor allem der Verlust der engen Beziehungen zu den baltischen Gemeinden ein tiefer, schmerzlicher Einschnitt gewesen sein. Da er ja selber von dorthor kam, dort seine Wurzeln hatte, sich die Anfänge seines kirchlichen Wirkens in Livland und im estnischen Raum vollzogen hatten, mußte ihn das Bewußtsein der Trennung mit Trauer erfüllen, denn er verlor hiermit in gewisser Weise ein Stück seiner Vergangenheit, die ihn geprägt hatte. Schon bald nach der Gründung der neuen baltischen Staaten, die von Sowjetrußland als feindliches Ausland angesehen wurden, war klar, daß es kirchlicherseits keine Fortsetzung der alten engen Zusammenarbeit über die neue, nun bestehende Grenze hinweg geben würde. Und dies bedeutete auch, daß die Gemeinden in Rußland keine Aussicht hatten, gut ausgebildete Pastoren und Mitarbeiter aus den baltischen Gebieten für den Dienst in ihrem Bereich zu bekommen. Sie erlebten vielmehr, daß Pastoren aus dem Baltikum, die jahrelang Gemeinden in Rußland versorgt hatten, nun nach Estland oder Lettland zurückgingen – nicht zuletzt aus Sorge wegen der bedrohlichen politischen Veränderungen nach der Machtübernahme durch die Bolschewiki –, um sich dort der evangelisch-lutherischen Kirche zur Verfügung zu stellen, was verständlich war, die zurückbleibenden Gemeinden aber vor große Probleme stellte.

Große Sorgen bereiteten den leitenden Geistlichen in Rußland auch die separatistischen Neigungen, die sich in einigen finnischen, estnischen und lettischen Gemeinden zeigten. Diese Gemeinden waren bisher bei weitgehender Wahrung ihrer Sprache und geistlichen Eigenart voll in die Struktur der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands integriert und den Gemeinden mit deutschem Hintergrund gleichgestellt. Unter den neuen Verhältnissen gab es jedoch z. T. sehr eifrige Bemühungen, eigene kirchliche Organisationsformen aufzubauen und sich mehr oder weniger stark von den anderen lutherischen Gemeinden zu trennen. Malmgren und seine Kollegen in der Kirchenleitung haben sich diesen Bestrebungen entgegengestellt und vehement für die Erhaltung der bisherigen Gemeinschaft gekämpft. Es ging ihnen um die Bewahrung der lutherischen Theologie und Kirchlichkeit, die oberste Priorität haben sollte, um wie bisher unter einem Dach Gläubige aus verschiedenen Nationen und mit unterschiedlichen Sprachen zu versammeln. Die leitenden Geistlichen der estnischen, lettischen und finnischen Gemeinden innerhalb der lutherischen Gesamtkirche – genannt seien hier Bischof Oskar Palsa († 1926) und sein Nachfolger Alexander Juergenson für den estnischen Bereich, Bischof Janis Grünberg († 1923) für die lettischen und Propst Jalmari (Hjalmar) Laurikkala für die finnischen Gemeinden – haben die Verbundenheit mit den anderen lutherischen Gruppen innerhalb einer Kirche immer wieder betont, an der Basis aber gab es ganz andere Stimmen, die sich dezidiert für Eigenständigkeit und die Beschreibung eigener Wege aussprachen. Solange es unter dem ständig wachsenden politischen Druck möglich war, haben eigene Synoden der finnischen, estnischen und lettischen Gemeinden stattgefunden, um spezielle Probleme der jeweiligen Gemeinschaft zu beraten; insbesondere bei den lettischen Gemeinden gab es im Blick auf die Ausrichtung der künftigen kirchlichen Arbeit heftige interne Auseinandersetzungen. An diesen Synoden hat Malmgren einige Male als Vertreter der Kirchenleitung teilgenommen; ihm war es dabei ein besonderes Anliegen, den Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Gruppen zu stärken und die Einheit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Sowjetrußland zu bewahren.

Die nach 1917 vollkommen veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und der bald ausbrechende jahrelange Bürgerkrieg, die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen mit erheblichen Einschränkungen für das alltägliche Leben und nicht zuletzt das Bewußtsein der totalen Rechtlosigkeit in der von Willkür und Gewalt geprägten diktatorischen Herrschaft einer auf den Kommunismus ausgerichteten Partei führten dazu, daß viele Gemeindeglieder, die bis dahin in gesicherten, z. T. wohlhabenden Verhält-

nissen gelebt hatten, danach strebten, das ihnen fremd gewordene Land schnellstens zu verlassen, solange dies überhaupt noch möglich war. Viele Gemeinden litten deshalb an einem erheblichen Verlust von Mitgliedern, was natürlich auch einschneidende finanzielle Folgen hatte. Diese „Absetzbewegung“ betraf weniger die ländlich geprägten Kirchendistrikte, doch sie wirkte sich um so mehr in den im zentralen und westlichen Rußland gelegenen Städten aus, so auch im jetzigen Petrograd. Die Petrigemeinde z. B., die vor dem Krieg 16 500 Glieder zählte, hatte 1927 noch 4000. Malmgrens Annengemeinde war im selben Zeitraum von 12 000 auf 3000 Mitglieder zurückgegangen. Die dritte 1927 noch bestehende Leningrader evangelisch-lutherische Gemeinde St. Katharina zählte noch 2500 Seelen statt früher 8500. Ähnlich sah es in Moskau aus. In kleineren Orten im Innern des Landes führte die Abwanderung nicht selten zur Auflösung der ganzen Gemeinde. Aber auch da, wo eine Gemeinde trotz zahlenmäßiger Verkleinerung am Leben blieb, hatte der Verlust vieler gebildeter oder finanziell leistungsfähiger Mitglieder negative Folgen, weil es immer mehr an geeigneten Mitarbeitern fehlte, die freiwillig Aufgaben übernehmen konnten. Der mörderische Bürgerkrieg zwischen „Weißen“ und „Roten“, der bis 1921/22 große Teile des Landes in chaotische Zustände stürzte und riesige Menschenopfer forderte, hatte auch auf kirchlichem Gebiet zerstörerische Auswirkungen – vor allem in der Ukraine. Dasselbe gilt für die große Hungersnot, die Anfang der zwanziger Jahre besonders an der Wolga ganze bis dahin blühende Landstriche veröden ließ. An vielen Orten war ein geregelter kirchliches Leben nicht mehr möglich.

Auch von einer funktionierenden zentralen Kirchenleitung konnte in jenen Jahren unmittelbar nach 1918 nur noch mit großer Einschränkung gesprochen werden. Dies lag einmal an der am 24. August 1918 vom Volkskommissariat für Justiz erlassenen Direktive, die festlegte, daß es im Sowjetstaat keine übergreifenden kirchlichen Organisationen geben dürfe; nur einzelne örtliche religiöse Gruppen seien erlaubt; diese dürften in keiner Weise untereinander verbunden sein und von einem übergeordneten Leitungsorgan und dessen Weisungen abhängen. Der Hintergrund dieser Direktive war natürlich, daß man staatlicherseits diese praktische Zerschlagung aller kirchlichen Zusammenschlüsse nutzen wollte, um die auf sich selbst gestellten örtlichen Gemeinden noch stärker unter Druck setzen und sie am Ende leicht liquidieren zu können. Dieser gewissermaßen von oben verordnete „Kongregationalismus“ galt natürlich dem Gesetz nach auch für die Evangelisch-Lutherische Kirche und ihre Gemeinden. Dennoch haben die für die Gesamtkirche Verantwortlichen – wie Arthur Malmgren – alles getan,

um dennoch so viel wie möglich an Gemeinsamkeit und übergreifender Ordnung und Organisation zu erhalten. Allerdings wurden diese Bemühungen nicht nur durch äußere Schwierigkeiten erschwert, sondern auch durch einen fortschreitenden Verlust an geeigneten Mitarbeitern: „Wir fuhren fort zu arbeiten, aber die Glieder unserer Gemeindevertretungen und Konsistorien starben an Erschöpfung und Entbehrung dahin. Noch im Jahre 1918 hatten wir im Petersburger Konsistorium 3 Geistliche und 3 weltliche Beisitzer, 1 Sekretär, 1 Notar und eine gut besetzte Kanzlei. Und im darauf folgenden Jahr war ich allein übrig geblieben.“ So beschreibt Malmgren die Situation in einem Brief nach Leipzig. Es wurde immer wieder versucht, die beiden Konsistorien in Moskau und Petrograd personell aufzubauen, doch nur mit geringem Erfolg. So blieb die Last der Verantwortung ganz bei Arthur Malmgren und Theophil Meyer, den beiden Generalsuperintendenten.¹¹

Eine gewisse herausgehobene Stellung hatte der letzte geistliche Vizepräsident des Generalkonsistoriums inne, Bischof Conrad Freifeldt, der nach wie vor großes Ansehen in der Kirche besaß. Freifeldt und die beiden Generalsuperintendenten Malmgren und Meyer waren 1920 die Initiatoren für die Erarbeitung der „Temporären Bestimmungen“, mit denen versucht werden sollte, dem drohenden Zerfall der Kirche entgegenzuwirken. Eigentlich sollte eine Generalsynode alle anstehenden organisatorischen und rechtlichen Fragen klären und entsprechende Beschlüsse fassen, so wie es schon 1917 vor der Oktoberrevolution geplant war. Doch an die Durchführung einer solchen großen Versammlung mit entsprechend repräsentativer Beteiligung aus allen Teilen Rußlands war 1920/21 überhaupt nicht zu denken. Es lagen aber so viele drängende Probleme vor, daß die drei genannten leitenden Geistlichen doch zu dem Schluß kamen, sie sollten gemeinsam wenigstens einige grundsätzliche Dinge über den Dienst und Auftrag der Kirche sowie über die notwendigen Strukturen aus dem Augenblick heraus formulieren und den Pastoren und Gemeinden – soweit sie zu erreichen waren – als Wegweisung in die Hand geben. Es waren bewußt „temporäre“, d. h. auf die gegenwärtige, noch im Fluß befindliche Situation zugeschnit-

11 Theophil Meyer wurde 1865 in Pernau (Pärnu) geboren, wo sein Vater Pastor war. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Pernau studierte er von 1885–89 Theologie in Dorpat. Von 1890 an war er zunächst Pfarrer in einer Gemeinde in Bessarabien und anschließend im Südrussischen Propstbezirk (Nikolaev-Cherson). 1910 erfolgte seine Berufung in die Moskauer Petri-Pauli-Gemeinde. Ab 1915 war er Mitglied im Generalkonsistorium, 1920 Generalsuperintendent als Nachfolger des 1919 verstorbenen Theodor Willigerode, 1924–34 Präsident des Oberkirchenrates.



tene „Bestimmungen“, die dem, was etwa eine künftige Generalsynode beschließen würde, nicht vorgreifen sollten.

Das mit seinen 35 Paragraphen knapp gehaltene Dokument¹² hebt zu Beginn zwei Dinge hervor: Einmal die Zweckbestimmung des Textes, nämlich „die Wahrung der Einheit des kirchlichen Lebens und der Selbstverwaltung der nach der Trennung von Kirche und Staat als ‚Gruppe Gläubiger‘ in Rußland fortbestehenden Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses bis zur Einberufung einer Generalsynode“. Zum anderen wird festgestellt, daß in „Bezug auf Lehre und Bekenntnis, Gottesdienst und geistliche Handlungen, Predigtamt und Kirchenvorstände“ in den evangelisch-lutherischen Gemeinden wie bisher „die in der evangelisch-lutherischen Gesamtkirche anerkannten Grundsätze“ Geltung haben. Für die Einzelgemeinde wird der Kirchenrat als Leitungsorgan mit seinen Aufgaben und Kompetenzen ausführlich dargestellt. Als die „Organe der Kirche“ werden die Oberkirchenräte genannt, die praktisch die Aufgaben der bisherigen Konsistorien

12 Die „Temporären Bestimmungen“ sind enthalten in der in Anm. 4 genannten Sammlung der „Kirchenordnungen und Statute“, S. 221 ff.

übernehmen, und der Bischofsrat, der die „oberste Vertretung und Verwaltung“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland darstellt. Der Abschnitt über die „kirchlichen Ämter“ nennt den Präsidenten des Bischofsrates, mit dem Titel „Bischof“, und die Generalsuperintendenten. In dem Abschnitt über die Pastoren ist bemerkenswert, daß daran festgehalten wird, niemand könne ohne eine ordnungsgemäße Berufung das Amt eines Pastors bekleiden; nach wie vor gilt als Grundlage der Berufung auch eine angemessene theologische Ausbildung und die Ablegung der „vorgeschriebenen Examina“.

Die im kleinen Kreis erarbeiteten „Bestimmungen“ wurden den erreichbaren Gemeinden zugeleitet und auch in besonderen Zusammenkünften, wo dies möglich war, erläutert und diskutiert. So hat Malmgren im Namen des Petrograder Oberkirchenrates zum 11. Januar 1921 einen Konvent einberufen, der im großen Konferenzsaal der Petrikerche stattfinden sollte. Die Einladung hierzu war gerichtet an „alle Gemeinden“, d. h. die in Petrograd selbst und im Umkreis der Stadt. Die Tagesordnung sah einen „Bericht über die im November (1920) stattgefundene Einigungskonferenz und Beschlußfassung über die finanzielle Sicherstellung der Verwaltungsorgane der Evangelisch-Lutherischen Kirche Rußlands“ vor. Es ging also um eine umfassende Information über den Inhalt und das Zustandekommen der „Temporären Bestimmungen“ und gleichzeitig um Absprachen über die notwendigen Maßnahmen für die finanzielle Absicherung der noch vorhandenen kirchlichen Leitungs- und Verwaltungsgremien. Obwohl die gesamte Kirchenverwaltung erheblich in ihrem Umfang geschrumpft war, gab es große Probleme bei der Deckung der Ausgaben, weil ja zugleich das sichere Einkommen der Kirche vor allem durch die totale Enteignung der Gemeinden stark zurückgegangen war. Jedenfalls sahen sich alle Gemeinden vor bedrohlichen Engpässen im Blick auf ihre Einnahmequellen und die Bereitstellung der notwendigen Gelder z. B. für den Unterhalt ihrer Pastoren und Mitarbeiter sowie für die ständig steigenden Steuern. Von daher war kaum noch eine Gemeinde in der Lage, Beiträge für die zentrale kirchliche Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Alle diese bedrängenden Probleme wurden bei dieser Zusammenkunft in Petrograd von Malmgren mit dem Ziel zur Diskussion gestellt, gemeinsam die Schwierigkeiten zu meistern. Über die Ergebnisse der Beratungen ist nichts bekannt, die Einberufung der Zusammenkunft als solcher zeigt aber deutlich, daß Malmgren in jener Zeit bemüht war, bei wichtigen anstehenden Fragen nicht allein zu handeln, sondern möglichst viele kirchliche Amtsträger in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Die „Temporären Bestimmungen“ sind aus zeitlichem Abstand betrachtet ein erstaunliches Dokument des Mutes und der Zuversicht. In einer nahezu aussichtslosen Lage, da die Evangelisch-Lutherische Kirche in ihrer Existenz von Zerfall und Zerstörung bedroht war, da es nur eine Frage der Zeit zu sein schien, wann für sie das Ende gekommen sein würde, haben Leute wie Malmgren ein Zeichen gesetzt für ihren Glauben in die Zukunft ihrer Kirche – trotz aller Anfechtungen, Zweifel und anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten. Malmgren und seine Amtsbrüder waren sich wohl ihrer Machtlosigkeit gegenüber einem mächtigen atheistischen Staat bewußt, aber sie wollten sich – und das ist bewundernswert – nicht einfach mit der Feststellung begnügen: Wir können nichts tun, denn die anderen sitzen doch am längeren Hebel. Nein, sie wollten vielmehr im Vertrauen auf den wirklichen Herrn der Kirche trotz aller Hindernisse und Gefahren soviel tun und bewirken, wie ihnen mit allerdings begrenzter Kraft möglich war. Und sie haben sich auch nicht abschrecken lassen, etwas zu tun, was strikt gegen jene staatliche Direktive von August 1918 verstieß, indem sie ohne Furcht vor Repressalien versucht haben, die Gemeinden zusammenzuhalten und ihnen als Glieder einer weltweiten Gemeinschaft Mut und Gottvertrauen zuzusprechen. Es ist ungewiß, an wievielen Orten die „Temporären Bestimmungen“ im damaligen, noch von Bürgerkrieg und vielfältiger Zerstörung geprägten Rußland überhaupt zur Kenntnis genommen werden konnten. Und doch haben sie sicherlich an manchen Stellen mitgeholfen, kirchliches Leben zu bewahren. Zugleich waren sie eine wichtige Vorarbeit für die neue Verfassung der Kirche, die wenige Jahre später von der ersten Generalsynode beschlossen und in Kraft gesetzt werden konnte.

7 Eine Atempause

So bedrohlich sich die kirchliche Lage in den Jahren unmittelbar nach der Revolution von 1917 darstellte, war für die Zukunft eigentlich keine nennenswerte Verbesserung zu erwarten. Um so überraschender und zugleich erfreulicher waren aus kirchlicher Sicht die Anzeichen einer sich 1922/23 anbahnenden neuen Politik der Kommunistischen Partei und des Staates gegenüber den religiösen Gemeinschaften. Es gab in jenen Jahren auch auf anderen Feldern des öffentlichen Lebens überraschende Entwicklungen und neue Orientierungen, die von der bisherigen Linie entschieden abwichen, ohne natürlich die geltenden ideologischen Grundlagen in Frage zu stellen. Auf ökonomischem Gebiet wurde der seit 1918 praktizierte „Kriegskommunismus“, der auf strenger Planwirtschaft und vollkommener Ausschaltung aller privaten Unternehmungen beruhte, von Lenin selbst in Frage gestellt. Er initiierte kurz vor seinem Tod die sog. „Neue ökonomische Politik“ (Новая экономическая политика – НЭП = NEP). Dabei blieben zwar die Banken, die Großindustrie, das Verkehrswesen und der Außenhandel fest in staatlicher Hand, es wurde aber daneben dem teilweise noch vorhandenen privaten Unternehmertum ein bisher nicht zugestandener Freiraum für eigene Initiativen, z. B. die Gründung von Kleinbetrieben, eingeräumt. Auch die Bauern wurden von Auflagen entlastet und erhielten größere Freiheiten und Möglichkeiten, über ihre Produkte selbst zu verfügen. Obwohl es in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) selbst erhebliche Kritik an dieser Entwicklung gab, wurde die NEP unter der Ägide von Stalin bis 1929 mit Nachdruck verfolgt, wobei jedem Kenner der sowjetischen Verhältnisse klar war, daß auf diesen einen Schritt zurück mit Sicherheit zwei Schritte voraus in die bisherige, von der sowjetischen Ideologie vorgegebene Richtung folgen würden. Für die Kirchen jedoch war dieser Zeitraum 1922 bis 1929 eine gewisse Atempause im Überlebenskampf, es war aber zugleich eine Zeit, in der die leitenden Persönlichkeiten der Kirche intensiv bemüht waren, die ihnen anvertrauten Gemeinden auf vielfältige Weise zu stärken und vielleicht sogar verlorengegangenes Terrain wiederzugewinnen. Die Gemeinden sollten nach Jahren der Stagnation und teilweise auch des Zerfalls befähigt werden, auch unter den neuen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen in den ihnen zugestandenen begrenzten Freiräumen ihrem Auftrag nachzukommen, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen.

Entscheidend für die Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten der Kirchen war die Aufhebung der im August 1918 in Kraft gesetzten Regelung, in der jegliche Zusammenschlüsse der bestehenden Kirchengemeinden und zugleich die Existenz von übergeordneten kirchlichen Leitungsorganen für illegal erklärt wurden. Am 24. März 1923 wurden mit einer Instruktion der Volkskommissariate für Justiz und Innere Angelegenheiten diese Restriktionen und Verbote aufgehoben. Die neue Rechtslage war auch für die Evangelisch-Lutherische Kirche von Bedeutung, denn alle Vorarbeiten für eine neue kirchliche Grundordnung und die Durchführung einer ersten Generalsynode konnten nun in voller Legalität aus dem Stadium der Planung in die Phase der Realisierung eintreten.

Gerade in dieser Zeit jedoch, in der wichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen waren, erlitt die Kirche den Verlust zweier bedeutender Persönlichkeiten. Am 31. Mai 1923 starb 76jährig Bischof Conrad Freifeldt, mit Malmgren eng verbunden durch die jahrelange gemeinsame Tätigkeit als Pastoren an der Annenkirche. Freifeldt war als letzter geistlicher Vizepräsident des ehemaligen Generalkonsistoriums – ein Amt, das er seit 1892 ausgeübt hatte – von großem Einfluß und Ansehen, und er hatte auch in den Jahren nach 1917 in seiner Kirche wegweisend mitgewirkt, um die evangelisch-lutherischen Gemeinden für ihren Dienst in einer vollkommen veränderten Umwelt zuzurüsten. Wenige Tage nach Bischof Freifeldt wurde am 8. Juni auch Bischof Janis Grünberg, der Vorsitzende des lettischen Oberkirchenrats, aus dem Leben abberufen. Er war eigentlich bei dem Bemühen unersetzlich, auch die lettischen evangelisch-lutherischen Gemeinden im Verband der Gesamtkirche zu erhalten. Deshalb gab es in diesen Gemeinden nach seinem Tod tiefgreifende Auseinandersetzungen und Spaltungen. Aber auch das Fehlen von Bischof Freifeldt war für die ganze Kirche ein kaum zu ersetzender Verlust. Seine Autorität und große Erfahrung hatten sich immer wieder gerade in schwierigen Zeiten für die Kirche hilfreich und ermutigend ausgewirkt.

Wer sollte an seine Stelle treten? Bald bildete sich die Überzeugung heraus, es wäre am besten, wenn die beiden vorhandenen Generalsuperintendenten gemeinsam und arbeitsteilig die geistliche und organisatorische Leitung der Kirche übernehmen würden. Und in der Tat haben beide im folgenden Jahrzehnt gemeinsam die Verantwortung für die Leitung der Kirche getragen, wie es auch von der Generalsynode gewünscht und bestätigt wurde. Malmgren und sein fünf Jahre jüngerer Kollege Theophil Meyer kannten sich aus der Zeit des Studiums in Dorpat. Sie standen sich durch die Ausbildung an dieser entschieden evangelisch-lutherisch ausgerichteten

Fakultät im Blick auf theologische Grundfragen sicherlich sehr nahe. Im Briefverkehr zwischen beiden wurde das vertrauliche „Du“ verwendet, was in der damaligen Zeit eher selten war. Dabei waren sie nicht immer einer Meinung, es gab gelegentlich Differenzen über den weiteren Weg oder über die Behandlung praktischer Fragen. Wenn es einen Dissens gab, wurde in der Auseinandersetzung auch hart gefochten.

Ein Beispiel ist die Frage der Einberufung der Generalsynode, nachdem sicher war, daß eine solche repräsentative Versammlung der neuen Rechtslage entsprach und von staatlicher Seite keine Einwendungen zu erwarten waren. Meyer hatte bei seinen Verhandlungen mit den Moskauer staatlichen Behörden ohne die notwendige Rücksprache mit dem Leningrader Kollegen und den anderen dort wirkenden Leitern der estnischen, lettischen und finnischen evangelisch-lutherischen Gemeinden gehandelt und dabei nach Malmgrens Einschätzung seine Kompetenzen überschritten. In einem Brief an Meyer vom 14. November 1923 protestiert Malmgren dagegen, daß dieser eigenmächtig Festlegungen getroffen habe, die nur der in den „Temporären Bestimmungen“ vorgesehene Bischofsrat als kollegiales Gremium hätte treffen dürfen. Insbesondere wendet sich Malmgren dagegen, daß Meyer für die Generalsynode beim Staat eine Genehmigung des vorgesehenen Programms und der Tagesordnung eingeholt habe – ohne Rückkoppelung mit ihm und den anderen in Leningrad tätigen Kirchenleitern: „Du hast ja mit diesem Programm die Generalsynode vorweggenommen, hast schon im voraus bestimmt und festgelegt, welcher Art die Organisation der Kirche zu sein hat. Als ich Dir's sagte, daß Du als kirchlicher Vertreter Moskaus die Erlaubnis zur Konferenz in Moskau erwirken müssest [...] habe [ich] nicht gedacht [...] daß Du – ohne Dich um die anderen Oberkirchenräte zu kümmern – eine solche Tagesordnung aufmachen würdest und dabei von Dir aus Wahlmodus, Zahl der Einladungen etc. etc. bestimmen würdest. Das alles kannst Du tun, sobald es sich nur um den Moskauer Bezirk handelt, das durftest Du aber nicht tun, wo es sich um die Gesamtkirche handelt.“¹³ Man spürt aus diesen Zeilen eine tiefe Verstimmung und Betroffenheit, die das weitere Miteinander dieser beiden selbstbewußten, einflußreichen Theologen und ihre Zusammenarbeit jedoch nicht auf Dauer beschädigt hat.

Man muß in diesem Zusammenhang auch bedenken, daß sich für die beiden Zentren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland in diesen Jahren einiges geändert hatte. Petrograd, nun Leningrad, früher St. Petersburg, war ja über einen langen Zeitraum, von der Gründung der Stadt am

13 Zitiert bei Wilhelm Kahle, a. a. O. (wie Anm. 1), S. 73.

Anfang des 18. Jahrhunderts an, sowohl Hauptstadt, Residenz und Regierungsmittelpunkt gewesen – zugleich auch Sitz des Generalkonsistoriums. Von daher hatte man kirchlicherseits an der Newa auch nach der Revolution von 1917 eine gewisse Vorrangstellung und ein entsprechendes Selbstbewußtsein. Der dortige Generalsuperintendent hatte eine hervorgehobene Position inne. Die Bolschewiki jedoch hatten inzwischen den Regierungssitz zunächst für die Russische Föderation, danach 1922 für die gesamte Sowjetunion nach Moskau, die alte Hauptstadt Rußlands, verlegt. Dadurch gewann der Moskauer Generalsuperintendent eine besondere Bedeutung für etwa notwendige Verhandlungen mit der sowjetischen zentralen Regierung. Andererseits hatte sein Leningrader Kollege dadurch eine gewisse Hausmacht, daß er eingefügt war in ein relativ dichtes Geflecht von aktiven Gemeinden nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch in der näheren Umgebung – und er fühlte sich natürlich als ein berufener Vertreter dieser Gemeinden und ihrer Pastoren gegenüber der Moskauer Zentrale. Der dortige Generalsuperintendent hatte in Moskau nur zwei Gemeinden in seiner unmittelbaren Nähe, alle anderen Gemeinden seines riesigen Distriktes waren weit entfernt von seinem Amtssitz, z. B. in Kasan oder Astrachan.

Nachdem Malmgren in aller Offenheit seine Beschwerden im Blick auf das seiner Meinung nach eigenwillige Vorgehen seines Moskauer Kollegen geäußert hatte, kam es doch nach einigem Hin und Her zu einer einvernehmlichen Klärung hinsichtlich der Einberufung und Durchführung der geplanten Synode. Der von Meyer vorgesehene kurzfristige Termin erwies sich als nicht realisierbar. Für die Klärung der wichtigsten Einzelheiten wurde für Januar 1924 zu einer Vorbereitungskonferenz nach Moskau eingeladen, an der zwölf Pfarrer und die beiden Generalsuperintendenten teilnahmen. Hier kam es neben Beratungen zum Ablauf der Synode auch zu einer ausführlichen Diskussion über den vorliegenden Entwurf einer neuen, den veränderten äußeren Bedingungen angepaßten Kirchenverfassung. Um die Beratungen vertiefen zu können und verbindliche Absprachen zu erzielen, fanden im Februar 1924 außerdem zwei Sitzungen des Bischofsrates in Leningrad statt, bei denen noch einmal neben der Wahlordnung auch der Verfassungsentwurf ausführlich beraten wurde.¹⁴ (Neben diesen zentralen Tagungen fanden auch verschiedene regionale Treffen statt, um interessier-

14 Das Protokoll der außerordentlichen Sitzung des Bischofsrates vom 22. Februar 1924, an der Bischof Meyer nicht teilnahm, findet sich bei Wilhelm Kahle, a. a. O. (wie Anm. 1), Anlage 15. (In Anlage 16 ist die Wahlordnung der Generalsynode 1924 dokumentiert.)

ten Kreisen die Gelegenheit zu bieten, sich an der laufenden Diskussion über die neue Verfassung zu beteiligen und in entsprechenden Voten die Meinung der Basis einzubringen.)

In den Beratungen in Leningrad, bei denen – wie wir annehmen können – Malmgren eine gewichtige Stimme hatte, wurde z. B. festgelegt, daß die Teilnehmerzahl bei der Synode höchstens sechzig Delegierte umfassen sollte. Davon sollte jeweils die Hälfte aus Laien und Geistlichen bestehen. Als Termin wurde für die Synode die Zeit vom 21. bis 26. Juni 1924 festgelegt. Entsprechende Einladungen, von beiden Generalsuperintendenten unterschrieben, gingen im April mit den notwendigen Informationen an die Gemeinden hinaus.

Während die Vorbereitungen für die Durchführung einer Generalsynode langsam in Gang kamen, hatte sich auf einer anderen Ebene eine bedeutende neue Entwicklung angebahnt. Die Lockerung der repressiven sowjetischen Kirchenpolitik, die Mitte 1923 spürbar wurde, hatte zu ersten vorsichtigen Kontakten zu kirchlichen Organisationen und Gremien außerhalb der Sowjetunion geführt. So ging eine Einladung für beide Generalsuperintendenten ein, an der in Eisenach geplanten Gründungsversammlung des Lutherischen Weltkonventes im August 1923 teilzunehmen. Dieser Weltkonvent, ein Vorläufer des heutigen, 1947 in Lund gegründeten Lutherischen Weltbundes (LWB), war ein erster Versuch, die evangelisch-lutherischen Kirchen über alle Grenzen hinweg in einer zunächst noch lockeren Form zusammenzuführen. Noch ein Jahr zuvor wäre eine solche Einladung an der staatlichen Ablehnung gescheitert. Doch Meyer erhielt, unterstützt von der Deutschen Botschaft in Moskau, auf seinen Antrag hin die Genehmigung zur Teilnahme und konnte mit einem entsprechenden Visum nach Eisenach reisen. Dort hat er erste Kontakte mit Vertretern der teilnehmenden Kirchen vor allem aus Deutschland und den USA angeknüpft, die Malmgren später aufnehmen und fortführen konnte. In einer geschlossenen Sitzung des Weltkonventes hat Meyer auch Gelegenheit gehabt, in einem längeren Referat („Luthers Erbe in Rußland“) einen ausführlichen, realistischen Bericht zur Lage seiner Kirche zu geben und zugleich um Unterstützung zu bitten. Malmgren dagegen mußte seine Teilnahme aus familiären Gründen absagen: Seine Frau war schwer erkrankt. Sie verstarb sechzigjährig am 4. Juli 1923. Für den zurückbleibenden Witwer und die drei noch unverheirateten Töchter bedeutete der Abschied von Ehefrau und Mutter natürlich einen schweren Verlust und brachte einschneidende Veränderungen für den familiären Alltag mit sich. Sicherlich hat auch das Fehlen der Ehefrau und Gesprächspartnerin nach 34jähriger harmonischer Ehe ge-

rade in den folgenden schwierigen Jahren mit einer ungewissen Zukunft für Malmgren eine zusätzliche Belastung bedeutet.

Die geplante Generalsynode konnte aufgrund der präzisen Vorbereitung 1924 planmäßig und entsprechend der beschlossenen Tagesordnung ablaufen. Zwei Tage (23./24. Juni) waren für eine ausführliche Aussprache über den vorliegenden Verfassungsentwurf und die übermittelten Änderungsvorschläge vorgesehen. Dieser Entwurf wurde dann auch nach einigen Änderungen durch Beschluß der Synode zur Grundordnung der Kirche erklärt. Im Vergleich zu dem umfangreichen Gesetz von 1832 mit seinen über 500 Paragraphen stellt die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland von 1924 einen verhältnismäßig knappen Text dar.¹⁵ Nach der 1918 verfügten Trennung von Kirche und Staat war es vor allem notwendig, nicht nur die innerkirchlichen Strukturen mit ihren verschiedenen Gremien und Entscheidungsebenen verbindlich und klar festzulegen, sondern sich zugleich dem Staat gegenüber als eine loyale Größe darzustellen, die gegenüber anderen Kirchen eine eigene Prägung und Geschichte besitzt und über entsprechende Ordnungen und Traditionen verfügt. Bemerkenswert war, daß sich Meyer in einem öffentlichen Vortrag zu dem Thema „Das Bekenntnis unserer Kirche“ grundsätzlich äußerte. Dabei ging es sowohl um die Frage nach dem Stellenwert der reformatorischen Bekenntnisse für die Gegenwart als auch um die angestrebte Zugehörigkeit der russischen Lutheraner zu der entstehenden weltweiten evangelisch-lutherischen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Die erste Generalsynode der ev.-luth. Gemeinden Rußlands nimmt mit Freuden Kenntnis von dem in Eisenach im Jahre 1923 angebahnten Zusammenschluß der gesamten lutherischen Kirche und erkennt in dem Beständigen Ausschuß des Weltkonvents auch ihre Vertretung an.“ Die im Jahr zuvor von Meyer aufgenommenen Kontakte zum Weltkonvent, die von Malmgren aktiv und intensiv unterstützt wurden, waren damit von der Generalsynode einmütig gutgeheißen und die Zusammenarbeit mit diesem neuen weltweiten Gremium für die Zukunft als fundamental herausgestellt. (Von diesem Beschluß des Jahres 1924 führt eine direkte Linie zur Aufnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland und anderen Staaten, ELKRAS, in den Lutherischen Weltbund, die bei der Vollversammlung des LWB 1990 in Curitiba erfolgte.)

15 Der Text der Verfassung von 1924 ist enthalten in dem in Anm. 4 genannten Band „Kirchenordnungen und Statute“, S. 234 ff.

Weitere Beratungspunkte waren u. a. die Diskussion und Annahme eines von Meyer der Synode vorgelegten Entwurfs einer „Kirchenordnung“ sowie die Frage „der geistlichen Bedienung der vielen vakanten Gemeinden und die Gründung einer Anstalt zur Ausbildung von Pastoren“¹⁶. Besonders dieser Problembereich sollte für Malmgren und seine zukünftige Tätigkeit von großer Bedeutung sein. Aber auch der überhaupt erste Punkt der Tagesordnung „Die Wahl eines Bischofs der ev.-luth. Kirche Rußlands an Stelle des weil. Bischofs K. Freifeldt“ wurde für Malmgren zu einer großen Herausforderung. Bei dieser Wahl ging es um die Person des in Art. 48 der neuen, soeben beschlossenen Verfassung vorgesehenen leitenden Geistlichen, der als Präsident des neu zu bildenden Oberkirchenrates zu fungieren hatte. Er sollte gemäß Art. 52 der Verfassung dieses Amt als „der oberste geistliche Vertreter der ev.-luth. Kirche Rußlands“ ausüben. Der eindeutige Text der Verfassung geht klar von einem Bischof aus, der als zentrale Leitungsperson und Repräsentant die Kirche sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber anderen Kirchen im In- und Ausland vertritt.

Was die Synode jedoch nach langwierigen Diskussionen beschloß, war eine Aufteilung der Funktionen und Befugnisse dieses vorgesehenen einen Bischofs auf zwei Geistliche. In einem Nachtrag zu dem oben genannten Art. 52 werden die Einzelheiten der Abgrenzung der „besonderen Wirkungskreise der gegenwärtigen im Amt stehenden beiden gleichberechtigten Bischöfe“ beschrieben und festgelegt. Malmgren – der zuerst genannt wird – ist nach dieser Aufteilung „der oberste geistliche Vertreter der ev.-luth. Kirche Rußlands dem *Auslande* gegenüber; er übernimmt hauptsächlich die Vertretung der Kirche den Organen und Repräsentanten der ev.-luth. Kirche des Auslandes gegenüber“. Außerdem werden Malmgren „die Organisation und Oberleitung der in Leningrad zu gründenden Anstalt zur Ausbildung von Pastoren, sowie die besondere Oberaufsicht über die vier Synodalräte, die ihren Sitz im Nordgebiet haben“ übertragen. Bischof Meyer dagegen wird als „der oberste geistliche Vertreter *innerhalb* der ev.-luth. Kirche Rußlands“ bezeichnet. Es wird hinzugefügt: „Zu seinen Obliegenheiten gehört im besonderen die Oberleitung und Pflege der Kirche, sowie die Aufsicht über die Amtsführung der Pröpste und die Tätigkeit der Synodalräte (mit Ausnahme der vier, die im Nordgebiet ihren Sitz haben). Er ist Präsident des Oberkirchenrates und hat die Kirche der Staatsregierung gegenüber zu vertreten.“

16 Das Protokoll der Generalsynode 1924 ist wiedergegeben bei Wilhelm Kahle, a. a. O. (wie Anm. 1), Anlage 20, S. 530 ff.

Bei dieser von der Synode beschlossenen arbeitsteiligen Amtsführung der Bischöfe kam natürlich viel darauf an, daß sich beide an die ihnen gesetzten Grenzen halten und zum besten der Kirche zusammenarbeiten würden. Die Aussagen über die getrennten Arbeitsgebiete waren bei näherem Hinsehen nicht so unbedingt klar und eindeutig, wie sie erscheinen mochten. Was bedeutete es z. B., daß Malmgren „hauptsächlich“ die Vertretung der Kirche im Ausland übernehmen sollte? Und gab es außer der Leitung des zu gründenden Seminars weitere „wichtige Obliegenheiten“? Und was genau bedeutete bei Meyer die Festlegung, er habe „die Oberleitung und Pflege der Kirche“ wahrzunehmen? Bei allen diesen Aussagen waren Überschneidungen und konkurrierende Aktivitäten nicht total auszuschließen. Deshalb wird im letzten Satz des Nachtrags zu Art. 52 betont, daß beide Bischöfe ihr Amt „im Namen und Auftrag des Oberkirchenrates“ führen, der gewissermaßen die allen übergeordnete höchste kirchenleitende Instanz bildet. Es wird hinzugefügt, daß der Oberkirchenrat als kollegiale Größe „seine Entscheidungen über alle bedeutsamen auf die Gesamtkirche bezüglichen Fragen nicht ohne Meinungsäußerung beider Bischöfe trifft“ – noch einmal wird hiermit die Gleichstellung beider Bischöfe und ihre Verantwortung für ein einvernehmliches Handeln unterstrichen.

Wenn man sich fragt, was die Synode dazu bewogen hat, Art. 52 der von ihr gerade in Kraft gesetzten Verfassung so zu modifizieren, dann spielt gewiß die vorfindliche personelle Konstellation eine bedeutende Rolle. Von Anfang an war klar, daß es nur zwei potentielle Kandidaten für das Bischofsamt geben würde, die amtierenden Generalsuperintendenten Meyer und Malmgren, die sich durch ihre bisherige Lebensleistung und ihren überzeugenden Einsatz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland in schwerer Zeit viel Vertrauen erworben hatten; beide konnten als würdige Nachfolger von Bischof Freifeldt gelten. Angesichts der großen Probleme und Aufgaben, vor denen die Kirche stand, gab es in der Synode wohl auch die Sorge, das Amt des Bischofs zu überlasten, wenn man einem allein die ganze Bürde der Verantwortung übertragen würde. Beide Kandidaten waren im Hinblick auf ihr Lebensalter mit 59 bzw. 64 Jahren nicht mehr die Jüngsten. Und würde man mit der Wahl des einen nicht zugleich den anderen „beschädigen“, so als könnte man ihm das bischöfliche Amt doch nicht ganz zutrauen? Und wäre es nicht für die Leitung der Kirche wichtig, wenn im Fall der Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit eines der beiden Bischöfe der andere auf Zeit oder auf Dauer die Verantwortung ganz übernehmen könnte – ohne lange Vakanz? (Es konnte natürlich niemand in der Synode ahnen, daß schon vier Jahre später genau dieser Fall eintrat, als Malmgren wegen

der schweren Erkrankung seines Moskauer Kollegen das Leitungsamt – zunächst auf Zeit – voll übernehmen mußte.)

So wurden Arthur Malmgren und Theophil Meyer am 25. Juni 1924, dem vorletzten Sitzungstag der Generalsynode, zu geistlichen Mitgliedern des für die Leitung der Kirche verantwortlichen Oberkirchenrates gewählt – mit dem Zusatz, es werde ihnen zugleich „für Lebenszeit der Titel von Bischöfen verliehen“. Am Abend des 26. Juni erfolgte dann im Rahmen der Schlußsitzung in der Moskauer Petri-Pauli-Kirche „die feierliche Introdution der von der Generalsynode gewählten Bischöfe Arthur Malmgren und Theophil Meyer“. Dieser Akt wurde von den drei ältesten anwesenden Geistlichen vollzogen, „von Propst Hoerschelmann unter Assistenz der Präpste Althausen und Bonwetsch“.¹⁷ Für die Synodalen als Vertreter ihrer Gemeinden war mit diesem Abschluß der Zusammenkunft ein hoffnungsvoller Neubeginn gegeben: Einmal hatte die Kirche mit der neuen Verfassung eine rechtlich tragfähige Basis für alles Handeln in einer schwierigen Zeit des Umbruchs, und zum anderen standen mit den beiden gewählten Bischöfen zwei bewährte Geistliche an der Spitze der Kirche, denen man es zutrauen durfte, daß sie die Kraft hätten, allen Widerständen und Schwierigkeiten zum Trotz die Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Gläubigen in Rußland auf dem Weg in die Zukunft mit Mut und Zuversicht zu führen.

Für Malmgren ergaben sich durch die Beschlüsse der Synode vor allem drei Arbeitsbereiche. Er war Mitglied im neu geschaffenen Oberkirchenrat, der in der Verfassung in Art. 49 als „das fortwirkende, ausführende Organ der Generalsynode“ bezeichnet wird und seine ordentlichen Sitzungen „nicht seltener als alle zwei Monate“ (Art. 51) abhalten sollte. Ihm gehörten neben den beiden Bischöfen noch ein gemeinsamer Vertreter der finnischen, lettischen und estnischen Synoden sowie „drei weltliche Beisitzer“ an.

Das zweite Aufgabengebiet bestand in der Oberaufsicht über die vier Synodalbezirke, „die ihren Sitz im Nordgebiet haben“. Dabei handelte es sich um den Leningrader Bezirk mit deutschsprachigen Gemeinden in und um Leningrad, aber auch um Gemeinden in Weißrußland (z. B. Minsk, Witebsk). Bei den drei anderen Bezirken ging es um den Finnisch-Ingermanländischen, den Lettischen und den Estnischen Synodalbezirk mit je einer größeren Zahl von Gemeinden, die z. T. an Orten angesiedelt waren, in denen es zusätzlich eine deutschsprachige lutherische Gemeinde gab. Diese

17 Ferdinand Hoerschelmann, 1855–1931, Propst der Krim; Alexander Althausen, 1856–1935, Propst des Mittlerrussischen Bezirks; Emil Bonwetsch, 1861–1927 (?), Propst des Nordkaukasus.

drei Bezirke hatten zwar jeweils einen leitenden Geistlichen ihrer eigenen Sprache und Tradition, sie waren jedoch im Verband der Gesamtkirche dem Leningrader Bischof, also Malmgren, unterstellt.

Der dritte Arbeitsbereich war die Verantwortung für die Ausbildung von Pastoren allgemein, insbesondere aber für die Gründung eines eigenen Institutes zur Förderung des theologischen Nachwuchses. Bei der Generalsynode war dieses Thema ein Schwerpunkt der Beratungen, denn man war sich darüber einig, daß angesichts so vieler verwaister Gemeinden „die Frage der geistlichen Bedienung der Gemeinden und die Gründung einer Anstalt zur Ausbildung von Pastoren“ für die Kirche von lebenswichtiger Bedeutung sei. Das einleitende Referat zu diesem Fragenbereich hatte in der Synode Theophil Meyer gehalten, der auch darauf hinwies, daß er „bereits vorbereitende Schritte nach dieser Richtung getan habe“. Es schien also alles darauf hinauszulaufen, daß der Moskauer Bischof mit dieser Aufgabe betraut werden sollte. Im Protokoll der Synode ist jedoch zu lesen: „Die Synode spricht sich im Prinzip für die Gründung eines Predigerseminars aus. Da darauf hingewiesen wird, daß diese Angelegenheit unter die Kompetenz des Bischofs Malmgren gehöre, wird dieser beauftragt, eine Kommission unter seinem Vorsitz zu berufen, welche die Gründung der Anstalt zu betreiben hat.“

Mit diesem Beschluß der Generalsynode legitimiert, hat Malmgren sofort mit der Realisierung des Projektes „Predigerseminar“ begonnen, denn die Situation im Blick auf die geistliche Versorgung der Gemeinden war in der Tat alarmierend. Der „Personalstatus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland“ vom August 1922 ergab ein erschreckendes Bild: Außer den leitenden Persönlichkeiten (Bischof, Generalsuperintendenten) waren in der Gesamtkirche 78 Pastoren im Dienst, dazu zwölf Prediger (davon sieben in estnischen und lettischen Gemeinden) – dem standen 82 Vakanzen in Gemeinden gegenüber, die oft seit Jahren ohne geistliche Betreuung waren. Neben dem Verlust von Pastoren durch Todesfälle, schwere Erkrankungen, allgemeine Arbeitsunfähigkeit und Eintritt in den Ruhestand hatte die Kirche zahlreiche Geistliche verloren, die das Land in den Wirren der Revolutions- und Bürgerkriegs-Jahre verlassen hatten, um in den baltischen Gemeinden, in Deutschland oder anderen Staaten eine neue Wirkungsstätte zu suchen. Hinzu kam das Problem, daß die theologische Fakultät in Dorpat, die bisher für die Ausbildung der Pastoren in Rußland zuständig war, nun im Ausland lag und damit für einen Sowjetbürger unerreichbar geworden war. Zweimal hat man von Moskau aus versucht, für je einen jüngeren Theologen aus Sachsen die Einreise in die Sowjetunion und eine Arbeits-

erlaubnis zu erhalten, doch beide Anträge wurden von den Behörden abgelehnt. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland war also im wesentlichen auf sich selbst gestellt, um sich aus eigener Kraft eine Ausbildungsmöglichkeit für Theologen zu schaffen – trotz aller äußeren Hindernisse und ideologischen Restriktionen. Und man hatte den richtigen Mann mit dieser Aufgabe betraut. Malmgren hat sich in den folgenden Jahren mit ganzer Kraft und Hingabe dem Aufbau einer eigenständigen theologischen Ausbildung gewidmet. Dabei hatte er immer das als Vorbild, was er in Dorpat im eigenen Studium erlebt und in sich aufgenommen hatte, was ihn in jenen Jahren unauslöschlich geprägt hatte.

Um eine eigene Einrichtung zu gründen, mußten zunächst einige schwierige Fragen geklärt werden. Wo sollte und konnte das geplante Seminar angesiedelt werden? Wo sollten die zu erwartenden „Zöglinge“ untergebracht und versorgt werden, denn für die Zeit des Studiums waren sie ja im Normalfall ohne eigenes Einkommen? Nach welchen Prinzipien und auf welche Ziele hin sollte die dreijährige Ausbildung ausgerichtet sein? Wo sollte man die geeigneten Lehrkräfte finden? Würde man sich eine eigene, für das Studium notwendige Bibliothek aufbauen können? Ja, und wer sollte das ganze Unternehmen bei den Verhältnissen, wie sie in der Sowjetunion herrschten, finanziell absichern? Würden sich überhaupt genügend junge Leute melden, um sich als Theologen für eine so angefochtene und in ihrer Existenz bedrohte Kirche ausbilden zu lassen? Und als wichtigste Frage schwebte über allem die grundsätzliche Unsicherheit, ob der Sowjetstaat mit seiner streng atheistischen Ideologie überhaupt bereit wäre, eine Theologenausbildung zu genehmigen – und wie weit könnte man gehen, wenn eine solche Genehmigung nur mit Auflagen zu bekommen war? Auch wenn sich in der Zeit der NEP nicht nur auf ökonomischem Gebiet, sondern auch ideologisch einiges verändert hatte – die Gottlosenpropaganda war z. B. deutlich verringert worden, der Druck auf die religiösen Gemeinschaften hatte etwas nachgelassen, Veranstaltungen wie die Generalsynode waren möglich geworden –, konnte man dennoch kirchlicherseits nicht sicher sein, wie weit man mit den Plänen für die Gründung einer theologischen Ausbildungsstätte gehen konnte, weil klar war, daß die örtlichen Partei- und Staatsorgane das entscheidende Wort zu sprechen hatten.¹⁸

18 Vgl. zu den folgenden Ausführungen auch: Helmut Tschoerner, Das evangelisch-lutherische Predigerseminar in Leningrad 1925–34. Anmerkungen zu seiner Geschichte, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands, Bd. 3, Erlangen 2002.

Arthur Malmgren hat sich jedenfalls von der Fülle der offenen Fragen und der Menge der Unsicherheiten nicht beirren oder entmutigen lassen. Mit großem Gottvertrauen ist er mutvoll Schritt für Schritt – gemeinsam mit der von der Synode eingesetzten Kommission – vorgegangen. In zähen und zugleich geschmeidigen Verhandlungen mit der Leningrader Stadtverwaltung hat er ohne wesentliche Einschränkungen die Genehmigung zur Begründung einer Ausbildungsstätte erreichen können. Die vorgesehene Bezeichnung „Theologisches Seminar“ mußte er allerdings fallen lassen. Die genehmigende Behörde bestand darauf, daß es in einem atheistischen Staat keine Theologie als Lehrfach geben könne und dürfe – weil es ja Gott nicht gebe. Und der Begriff „Seminar“ sei aus dem sowjetischen Vokabular getilgt. Als Ausgleich schlug man Malmgren die Bezeichnung „Biblische Kurse“ für die Einrichtung vor. Dies war ein Vorschlag, auf den Malmgren ohne Bedenken eingehen konnte, weil ja das Studium der Bibel im Zentrum des theologischen Bemühens stehen sollte.

Bedauerlich blieb, daß das Fach „Geschichte der Philosophie“ nicht die Zustimmung der Behörde fand und aus dem Lehrplan gestrichen werden mußte. Ein weiteres Zugeständnis dieser Behörde gegenüber war, daß alle Studenten ein Examen in „Politgromata“ abzulegen hatten, d. h. sie mußten ihre Kenntnisse in der marxistischen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre nachweisen. Malmgren konnte dem zustimmen, „weil die jungen Leute, wenn sie mit Erfolg in den Gemeinden arbeiten wollen, mit den geistigen und politischen Strömungen unserer Tage bekannt sein müssen“. Es ging ihm also nicht um ein erzwungenes Lippenbekenntnis zu den Grundlagen des Marxismus-Leninismus, sondern um eine vertiefte Kenntnis der in Rußland zur Herrschaft gelangten ideologischen Strömung. Malmgren sah in seinem Institut keineswegs eine isolierte, nach außen abgeschottete Einrichtung. Er wollte vielmehr, daß seine Studenten offen sein sollten für ihre Umwelt und deren Probleme – und dazu gehörte nach seiner Meinung auch ein gedankliches Eindringen in die Ideen und Ziele der Kommunistischen Partei, denen sie später in ihrem kirchlichen Dienst immer wieder begegnen würden.

Die Frage der Unterbringung des Seminars einschließlich der Wohnungen für die Studenten war relativ leicht zu lösen. Hier konnte Malmgren in seiner Funktion als Gemeindepfarrer tätig werden, gewissermaßen als „Hausherr“ der Annenkirche. Diese große Kirche bot für eine Nutzung als Vorlesungsgebäude reichlich Räume neben dem eigentlichen großen Gottesdienstraum. Mit der Gemeinde gab es keine Probleme, sie war mit diesem Nebennutzer ihres Gotteshauses durchaus einverstanden. Die großen Wohn-

häuser, die bis heute den Platz einrahmen und einst zum großen Teil der Annengemeinde gehörten, waren zwar seit 1918 enteignet, doch Malmgren, der in einem dieser Häuser nach wie vor seine Wohnung hatte, wußte aus nachbarschaftlicher Nähe heraus über die damalige Belegung der einzelnen Wohnungen gut Bescheid. So hatte er erkundet, daß es zwei leerstehende, nebeneinander liegende Wohnungen in einem der ehemaligen Kirchenhäuser gab. Es gelang ihm, beide Wohnungen anzumieten. In der einen Wohnung sollten etwa zwanzig junge Leute untergebracht werden, die andere Wohnung war als Unterkunft vorgesehen für den Studienleiter des Seminars und seine Familie. Um alle Studenten in unmittelbarer Nähe der Annenkirche unterzubringen, waren auch noch einige Einzelzimmer in der Nachbarschaft angemietet worden. Für alle diese angemieteten Räume gab es gültige Mietverträge mit festgelegten Zeiträumen, so daß man die Hoffnung haben durfte, eine Lösung des Wohnungsproblems auf Dauer gefunden zu haben.

Die für den Unterricht benötigten Dozenten konnte Malmgren, der als zuständiger Bischof die in Leningrad amtierenden Geistlichen persönlich kannte und einzuschätzen wußte, für die Mitarbeit im Seminar werben und verpflichten. Es gab hier einige Pfarrer, die bereit waren, neben dem Dienst in ihrer Gemeinde ihre besonderen Kenntnisse auf dem einen oder anderen theologischen Fachgebiet als Dozenten („Lektoren“) an die nächste Generation weiterzugeben. In der Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts hatte es auch Stimmen gegeben, die sich angesichts der personellen Engpässe und der vielen Vakanzten dafür aussprachen, durch eine einfache Predigerausbildung ohne wissenschaftlich-theologische Überfrachtung die vorhandenen vakanten Pfarrstellen wieder schnell zu besetzen. Malmgren hat dagegen – sicherlich mit Unterstützung von Meyer – streng darauf bestanden, daß die Ausbildung am Seminar ein möglichst hohes Niveau haben sollte, wobei die deutschen theologischen Fakultäten und auch die Ausbildung in Dorpat als Leitbilder galten. Der Vorschlag z. B., auf das zeitaufwendige Erlernen der Alten Sprachen zu verzichten, fand bei Malmgren keine Unterstützung. Er lehnte eine solche Verkürzung der sprachlichen Grundlagen des theologischen Studiums vehement ab. So war es am Seminar selbstverständlich, daß die Vorlesungen zum Alten und Neuen Testament die Kenntnis der hebräischen und der griechischen Sprache voraussetzten – für die Studenten bei einem nur dreijährigen Studium eine erhebliche Belastung, zumal Malmgren feststellen mußte, daß fast alle seiner Studenten nur eine mangelhafte schulische Bildung mitbrachten. Malmgren führte das nach seinen Erfahrungen darauf zurück, daß die Schulen im so-

wjetischen Bildungssystem in erster Linie als Indoktrinationseinrichtungen dienten, in denen die Verbreitung der nunmehr herrschenden Weltanschauung und ihrer Ziele oberste Priorität hatten. So beklagt Malmgren u. a. einen weitgehenden Mangel an fundierten Geschichtskenntnissen. Von daher hat er sich intensiv bemüht, im Rahmen seines Studienplanes neben der Beschäftigung mit der Theologie auch das Allgemeinwissen der Studierenden zu verbessern.

Malmgren war als Rektor des Seminars für die Gesamtleitung zuständig, daneben gab es mit dem von der Wolga nach Leningrad gerufenen Propst Friedrich Wacker noch einen Studienleiter, der neben seiner Dozententätigkeit (Kirchen- und Dogmengeschichte) auch als Studentenseelsorger wirken sollte. Malmgren vertrat als Dozent die Systematische Theologie sowie die Religionsgeschichte. „Er tat es in freiem Vortrag und formgewandter Sprache.“ So berichtet Eugen Bachmann, einer seiner damaligen Schüler. „Sein eigener Standpunkt war gemäßigt konservativ. Die Probleme der Dogmatik und Ethik behandelte er ohne Engherzigkeit. Er war ein ausgezeichnete Kanzelredner, dem stets mehrere Ausdrücke zur Verfügung standen, um seine Gedanken klar zu machen. Er war weltmännisch gewandt und bei der Konversation nie um Worte und Gedanken verlegen [...] Als Rektor kam er gewissenhaft und ohne Überhebung seinen Pflichten nach.“¹⁹

Nachdem die organisatorischen Fragen weitgehend geklärt waren und auch die staatliche Genehmigung vorlag, konnte am 15. September 1925 das Seminar mit einem feierlichen Gottesdienst in der Annenkirche eröffnet werden. Es hatten sich 24 junge Männer eingefunden, um sich auf den Dienst eines Pfarrers in der Evangelisch-Lutherischen Kirche vorzubereiten. Neben dem Studienbetrieb war auch alles für ihren Unterhalt und ihre Versorgung vorbereitet. Es gab ein Hauselternpaar, das sich um das leibliche Wohl der „Zöglinge“ kümmerte. Die Verpflegung aller war durch eine gemeinsame Küche gesichert. So gab der geordnete Beginn der Arbeit die Hoffnung auf ein gutes Miteinander und ein erfolgreiches Studium.

Zwei Probleme haben den Rektor des Seminars in den folgenden Jahren immer wieder mit Sorge beschäftigt. Zum einen war Malmgren sehr bekümmert darüber, daß er den Studenten keine gute Bibliothek bieten konnte. Auf diesem Gebiet mußte ja das Seminar am Nullpunkt beginnen. Um so mehr Mühe hat Malmgren darauf verwendet, von Ruheständlern oder aus Nachlässen wichtige Nachschlagewerke und ältere Literatur zu erwerben.

19 Johannes Schleuning/Eugen Bachmann/Peter Schellenberg, Und siehe, wir leben! Erlangen 1982, S. 211.

Auch war er bemüht, auf allen möglichen Wegen aus Deutschland neuere theologische Bücher zu besorgen. Neben der Finanzierung stand dabei die Frage im Vordergrund, ob die staatlichen Behörden die Einfuhr dieser Literatur genehmigen würden, was bei der ideologisch verengten, restriktiven Haltung der sowjetischen Kulturfunktionäre besonders schwierig war. Im Laufe der Jahre ist es Malmgren gelungen, doch eine für die herrschenden Verhältnisse respektable Sammlung theologischer Bücher anzuschaffen.

Die andere, weit gravierendere Sorge betraf die finanzielle Absicherung des Seminars. Es war von Anfang an klar, daß das neue Institut nicht aus eigenen Kräften zu betreiben war. Die Evangelisch-Lutherische Kirche als ganze und auch die einzelnen Gemeinden vor Ort waren allein schon durch die totale Enteignung von 1918 einem sich ständig verschärfenden Verarmungsprozeß unterworfen. Ohne kräftige Hilfe von anderer Seite, soviel war klar, würde das Seminar auch bei aller Opferwilligkeit der eigenen Gemeinden und bei sparsamster Verwendung der Mittel nicht auf Dauer bestehen können. So waren Malmgrens Bemühungen vor allem darauf gerichtet, von den amerikanischen Lutheranern und den evangelischen Kirchen in Deutschland finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Bei der Tagung des Lutherischen Weltkonventes in Eisenach hatte Theophil Meyer die dort anwesenden Vertreter der amerikanischen Kirchen eindringlich auf die bedrängte Situation seiner Kirche hingewiesen. Und er konnte erste Kontakte zum Generalsekretär des Weltkonventes, John Alfred Morehead, knüpfen. Morehead hat sich in den folgenden Jahren bei den Lutheranern in den USA aktiv für die Glaubensgenossen in Rußland eingesetzt. (Schon bei der großen Hungersnot 1920–22 hatten sich die amerikanischen Lutheraner mit ihren Möglichkeiten intensiv an den Hilfsmaßnahmen in der Sowjetunion beteiligt.) Malmgren konnte die Verbindungen zu Morehead, die Meyer begonnen hatte, aufnehmen und ausbauen und in der Folgezeit auch für das Seminar nutzen.

Der andere Strang, den Malmgren voller Bedacht auf der Suche nach möglichen Unterstützern seines Institutes in jahrelangem Bemühen aufbaute, führte nach Deutschland. Da war einmal der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, ein relativ lockerer Zusammenschluß der damaligen 28 deutschen evangelischen Landeskirchen. Von dieser Seite kam eine ansehnliche Geldspende, mit der die Kosten für das Seminar im Jahr seiner Gründung zum größten Teil abgedeckt werden konnten. Für die weitere Förderung der kirchlichen Arbeit in Rußland und speziell für den Unterhalt des Seminars wurde jedoch die zunehmend engere Verbindung zum Gustav-Adolf-Verein (GAV) in Leipzig besonders wichtig. Der seit 1917 amtierende Vorsitzende



Franz Rendtorff

dieses bedeutenden evangelischen Diasporawerkes war der Leipziger Professor für Praktische Theologie, D. Franz Rendtorff (1860–1937).²⁰ Zwischen ihm und Malmgren kam es zu einem vertrauensvollen intensiven Briefaustausch, bei dem die finanziellen Sorgen und auch andere Probleme der Kirche und des Seminars mit großer Offenheit angesprochen wurden. Rendtorff, der als Ordinarius an einer großen theologischen Fakultät auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Ausbildung von Pfarrern viel Erfahrung hatte sammeln können, war immer bereit, durch persönlichen Rat, aber auch durch die praktische und finanzielle Hilfe des GAV das Seminar zu

²⁰ Franz Rendtorff, 1860–1937, begann seine akademische Lehrtätigkeit 1906 als Professor der Praktischen Theologie in Kiel. Von 1910 an wirkte er als Professor für Praktische Theologie und Neues Testament an der Universität Leipzig. Von 1916 bis 1934 amtierte er als Präsident des Gustav-Adolf-Werkes, von 1919 bis 1934 zugleich als Herausgeber der Zeitschrift „Die Evangelische Diaspora“.

unterstützen. Auch im Blick auf die ganze Kirche war man in Leipzig bemüht, in besonderen Notfällen oder bei der Unterstützung von Pfarrern und Emeriti helfend einzugreifen. Auch die in Genf angesiedelte „Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen“ hat durch ihren Generalsekretär Dr. Adolf Keller etliche Male wertvolle Geldbeträge zur Verfügung gestellt. Diese wurden mit der Maßgabe nach Leipzig gesandt, sie auf geeignetem Wege in die Sowjetunion weiterzuleiten, wo sie dann von Malmgren für verschiedene Aufgaben eingesetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß Malmgrens Bemühungen zur Aktivierung auswärtiger Hilfe für Kirche und Seminar von den drei Leitern des deutschen Generalkonsulats in Leningrad, die in jenen Jahren zwischen 1925 und 1935 die Situation der Kirche aufmerksam verfolgten und engen Kontakt zu Malmgren hielten, unterstützt und teilweise abgesichert wurden: Dr. Walther, Dr. Zechlin, Dr. Sommer. Diese drei Diplomaten, die nacheinander in Leningrad Dienst taten, haben sich in vielen Fällen helfend und vermittelnd eingeschaltet und auch gelegentlich ihre konsularischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Wenn man z. B. die Briefe liest, die Malmgren nach Leipzig gesandt hat, um ein ungeschminktes Bild des sowjetischen Alltags und der vielen Probleme zu zeichnen, dann wird einem klar, daß diese Zeilen nicht der normalen Post anvertraut wurden, sondern mit der Konsulatspost auf sicheren, dienstlichen Wegen ihre Empfänger erreicht haben.

Eine besondere Freude wird es für beide Bischöfe gewesen sein, daß ihre Verdienste um die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland 1927 von der Leipziger Fakultät mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde anerkannt wurden. In der Laudatio für Malmgren wird hervorgehoben, diese Ehrung werde „dem um den Aufbau des heimatlichen Kirchenwesens hochverdienten ersten Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche im neuen Russischen Reiche, dem tatkräftigen Begründer des Evangelisch-lutherischen Predigerseminars in Leningrad“²¹ verliehen. In der Tat hat Malmgren von 1925 an einen großen Teil seiner Arbeitskraft und Zeit dem Seminar gewidmet, sowohl als Dozent als auch als Organisator und umsichtiger Leiter der Gesamtarbeit. Von Theophil Meyer wissen wir, daß er in seinem Kirchenbezirk zu Gemeindebesuchen und Visitationen viel unterwegs war– jedenfalls so-

21 Die entsprechende Formulierung in der Laudatio für Bischof Meyer rühmt ihn als den „um die Organisation der Evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland und um die Fürsorge für ihre Diaspora hochverdienten Präsidenten des Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrates in Moskau“.

lange seine Kräfte es zuließen. Hier ist vor allem seine mehrwöchige Reise nach Sibirien zu nennen, die er im Sommer 1925 zusammen mit seiner Frau unternahm, um die dortige Situation kennenzulernen und den Pastoren und Gemeinden mit geistlichem Rat und seelsorgerlichem Zuspruch zur Seite zu stehen.²² Malmgren hat in seinem Aufsichtsbezirk dergleichen offenbar nicht so intensiv betrieben. Es ist anzunehmen, daß die aufwendige Tätigkeit im Seminar größere Reisen nicht erlaubte, zumal die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Oberkirchenrates in Moskau jedesmal eine anstrengende, weite Bahnfahrt erforderte.

Die ersten vier Jahre (1925–29) der Existenz des Seminars waren für Malmgren bei aller Mühe vorwiegend ein Grund zur Freude und Zufriedenheit. Die Arbeit konnte getan werden ohne wesentliche Eingriffe und Angriffe von außen, es standen genügend kompetente und motivierte Dozenten zur Verfügung, die Studenten waren zentral untergebracht und versorgt, und vor allem, die jungen Männer waren aufgeschlossen für ihren Beruf und die damit verbundenen Aufgaben. Sie waren lernwillig, diszipliniert und aufnahmefähig. Im Juli 1928 konnten die ersten vierzehn Absolventen nach bestandenen Examen für ein Probejahr in verschiedene Gemeinden entsandt werden, um dort in der praktischen Arbeit weitere Erfahrungen zu sammeln (nur zwei Studenten mußten zurückgestellt werden). Im März 1929 kann Malmgren in einem Brief nach Leipzig bereits die bevorstehende Entlassung des zweiten Kurses ankündigen. Es gibt die begründete Hoffnung, daß das Seminar bei fortlaufender und ungestörter Tätigkeit im Laufe der Zeit die bestehenden Lücken in der Pfarrerschaft werde kleiner werden lassen oder ganz schließen könne. Malmgren jedenfalls ist voller Zuversicht. Wie engagiert die Studenten in seinem Institut mitarbeiten, das erweckt in ihm „helle Freude“ (Brief an Rendtorff, Mai 1927). „Es wird fleißig gearbeitet und wir werden von niemand gehindert.“

Welche Bedeutung Malmgren den eigenen Bemühungen um einen gut ausgebildeten Nachwuchs zumaß, ersieht man aus der Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Rigaer Pastors Schabert, der dazu aufgerufen hatte, außerhalb der Sowjetunion „voll ausgebildete Pastoren“ zu sammeln, um sie sofort einsetzen zu können, wenn sich die Tore für eine Einreise von

22 Vgl. Bischof Meyer: Nach Sibirien im Dienste der evangelisch-lutherischen Kirche, Dresden/Leipzig 1927 (= Епископ Т. Майер, В Сибирь в служении Евангелическо-Лютеранской Церкви с иллюстрациями и картой, перевод с немецкого, Moskau 2005).

Theologen zum Dienst in Gemeinden in der Sowjetunion öffnen würden. Abgesehen davon, daß Malmgren als realistisch denkender Sowjetbürger eine solche Öffnung für äußerst unwahrscheinlich halten mußte, spricht er sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen solche Vorschläge und Planungen aus. In einem Brief an Rendtorff vom 20. August 1926 schreibt er: „Ob der Tag fern oder nahe ist, da die letzten Mauern fallen werden, weiß allein Gott der Herr. Es kann sein, daß er über Nacht eine neue Zeit heraufführt, es kann aber auch sein, daß er uns noch viele Jahre in Geduld warten lassen will. Wer hat des Herrn Sinn erkannt oder wer ist sein Ratgeber gewesen? Sollen wir bis dahin die Hände müßig in den Schoß legen?“ Malmgren hält nichts davon, Pfarrer aus dem Ausland zum Einsatz in der Sowjetunion zu gewinnen – auch wenn dies möglich wäre. Er schreibt: „Wir brauchen Pastoren, die mit Land und Leuten bei uns einigermaßen bekannt sind und deren Ausbildung den nun einmal bestehenden Bedürfnissen möglichst angepaßt ist. Dafür sorgt am besten eine Anstalt, die in unserer eigenen Mitte arbeitet und unmittelbare Fühlung hat mit dem Leben, das um uns geht. Daß wir als Lehrer an dieser Predigeranstalt nicht Meister der theologischen Wissenschaften haben können, daß wir selbst das Lehramt ausüben müssen, ist gewiß zu bedauern, aber z. Zt. nicht zu ändern. Ich kann nur immer wieder versichern, daß ein jeder von uns sein Bestes zu tun sucht und seine Seele in die Arbeit legt – und daß unsere Zöglinge mit Lust und Freude bei der Sache sind. Wie und wo wir diese jungen Leute, die wir jetzt Tag um Tag unter Augen haben und deren Entwicklung wir unablässig verfolgen – in der kirchlichen Arbeit einmal verwenden sollen, darüber können wir uns doch ein einigermaßen motiviertes Urteil bilden. Wir können einen jeden nach seiner Fähigkeit und Reife, nach seiner Treue und Kraft einstellen – und werden weniger Fehlgriffe dabei tun, als wenn wir es zu tun bekommen mit Pastoren, die landfremd sind, des Volkes Gewohnheit nicht kennen“.

Malmgren war also erfüllt von der Sorge, daß „landfremde Pastoren“, die die gewaltigen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen im Land nicht selbst miterlebt hatten, die alles nur von außen her kannten und denen das sowjetische System mit seinen Strukturen fremd sein mußte, große Schwierigkeiten haben würden, ihren kirchlichen Auftrag in der rechten Weise zu erfüllen. Von daher setzte der Bischof im Blick auf die kirchliche Zukunft seine Hoffnung auf die jungen Leute, die in diesem Land aufgewachsen waren, die die Gefährdungen und Einschränkungen ihrer Kirche aus eigenem Erleben genau kannten – und die dennoch bereit waren, dieser angefochtenen Kirche ihr Leben zur Verfügung zu stellen und sich selbst einer harten Schulung zu unterziehen. Was Malmgren vorausgesehen hatte,

trat ein. Die Grenzen wurden nicht für Pastoren aus dem Westen geöffnet. Die sowjetische Führung hatte nichts weniger im Sinn, als durch eine solche Maßnahme den Druck auf die Kirche zu verringern.

Auch in der Mitte der zwanziger Jahre, die – wie schon ausgeführt – den Gemeinden ein wenig mehr Luft zum Leben ließen, war der Dienst der Pastoren von manchen Belastungen erschwert. Zu den Sorgen um den Bestand der ihnen anvertrauten Gemeinden kam im privaten Bereich die Sorge um die eigenen Kinder und ihr Fortkommen. Es war klar, daß es für diese Pfarrerskinder ohne ein entschiedenes Bekenntnis zur atheistisch-materialistischen Weltanschauung des sowjetischen Kommunismus keine höhere Schulbildung und auch nur ganz geringe berufliche Entwicklungsmöglichkeiten geben würde. Mancher Pfarrer war deshalb schwankend, ob er nicht sein Amt niederlegen und auswandern sollte, um seinen Kindern in Deutschland eine gediegene Ausbildung oder gar ein Studium bieten zu können. Malmgren war als der für die Gesamtkirche verantwortliche Bischof strikt ablehnend, wenn es darum ging, Pfarrern bei dem Wunsch nach Entlassung und Abwanderung entgegenzukommen. Er sah sie als Theologen und Pastoren in der Pflicht, auch in schwerer Zeit bei ihren Gemeinden zu bleiben. So schreibt er am 9. Februar 1927 an Rendtorff in Leipzig: „Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß von den Pastoren, die jetzt noch – und sei es in den schwersten Verhältnissen – in Rußland arbeiten, keiner das sittliche Recht hat, freiwillig auszuscheiden oder abzuwandern.“ (Die deutschen evangelischen Landeskirchen lehnten in dieser Zeit eine Übernahme von Pastoren, die ihr Amt in der Sowjetunion verlassen hatten, „mit Strenge“ ab: So GAV-Generalsekretär Dr. Geißler in einem Brief an Malmgren vom 28. August 1926!)

Nun war Malmgren aber nicht nur Bischof, sondern auch Familienvater, der seine eigenen Erfahrungen mit dem sowjetischen Schulsystem gemacht hatte. So hatte er großes Verständnis für die Sorgen seiner Amtsbrüder im Blick auf die Zukunft ihrer Kinder. Es entstand unter seiner Federführung der Plan, so viele Pfarrerskinder wie möglich auf Zeit zu einer angemessenen Ausbildung nach Deutschland zu schicken, um sie später – wenn es dazu die Möglichkeit gebe – wieder in die Sowjetunion zu einem Dienst in der Kirche zurückzuholen. Im Archiv des GAV gibt es eine eigene Akte mit dem Titel: Rußland-Kinder. Sie beginnt 1925 und dokumentiert den Briefwechsel Malmgrens in dieser Angelegenheit mit der GAV-Centrale in Leipzig. So wurde vereinbart, daß der GAV in großem Maße für die entstehenden Kosten aufkommen werde (Unterbringung, Verpflegung, Ausbildung usw.) Insgesamt war eine größere Summe aufzubringen, denn die Kinder

kamen ja vollkommen mittellos für einige Jahre nach Deutschland, ohne von ihren Eltern unterstützt werden zu können. Der GAV bat in dieser Angelegenheit seine Hauptgruppen, die finanzielle Verantwortung jeweils für wenigstens einen Gast zu übernehmen. In dieser Weise gelang es, das ganze Programm finanziell abzusichern.

Der Antrag auf Ausreise wurde in jenen Jahren im allgemeinen genehmigt, allerdings mußten 300 Rubel (= 650 Reichsmark) für die Ausstellung des Passes bezahlt werden – eine für die damalige Zeit erhebliche Summe. Hinzu kamen die Reisekosten, im ganzen ein erklecklicher Betrag, der zusätzlich aufzubringen war. Die Akte sagt aus, daß beim Beginn des Programms im Jahr 1926 sieben Studenten, 13 Schüler und sechs Mädchen/junge Frauen ihre Ausbildung in Deutschland begonnen hatten, insgesamt also 26 junge Leute. In den nächsten beiden Jahren 1927/28 kamen noch weitere Schüler und Studenten hinzu.

Die Akte endet 1929 – es ist das Jahr, in dem mit dem Ende der Neuen Ökonomischen Politik der sowjetische Staat zu seiner kompromißlosen Religionspolitik zurückkehrt: Der erneut verschärfte Kampf gegen die Kirchen machte Entsendungen von Pfarrerskindern nach Deutschland unmöglich. Ob von denen, die in den wenigen Jahren 1926 bis 1928 entsandt wurden, wenigstens einige zurückgekommen sind, um – wie erhofft – in der Sowjetunion im kirchlichen Bereich mitzuarbeiten, ist nicht mehr zu klären. Auf jeden Fall hat sich Bischof Malmgren intensiv bemüht, den Pastoren im Blick auf ihre Kinder Sorgen abzunehmen und sie zu einer getrosten Fortführung ihres Dienstes zu ermutigen.

Auch wenn den Kirchen eine Atempause gegönnt war, gab es in dieser Zeit schon Sorgen und Unsicherheiten im Blick auf die Zukunft. Im Mai 1927 erlitt Bischof Meyer einen Schlaganfall, der ihn auf Monate arbeitsunfähig machte. Die schlimmsten Befürchtungen Malmgrens erfüllten sich zwar nicht, aber sein Moskauer Kollege war in den folgenden Jahren doch nicht mehr so belastbar, so daß zusätzliche Verpflichtungen von Malmgren übernommen werden mußten. Als große Aufgabe stand z. B. die Vorbereitung und Durchführung der 2. Generalsynode an. Eigentlich sollte diese Synode nach Art. 42 der gültigen Verfassung alle drei Jahre einberufen werden. Doch die ersten in Aussicht genommenen Termine im Juni und Herbst 1927 sowie im Juni 1928 wurden von den staatlichen Behörden, deren Zustimmung ja – trotz angeblich strenger Trennung von Staat und Kirche – eingeholt werden mußte, ohne weitere Begründung abgelehnt. Eine amtliche Verfügung setzte schließlich die Zeit vom 2. bis 5. September 1928 als Synodentermin fest. Dieser späte Termin hatte auch sein Gutes: Bischof

Meyer hatte sich inzwischen soweit erholt, daß er an der Synode, die wieder in Moskau stattfand, begrenzt aktiv teilnehmen konnte.

Den 43 stimmberechtigten Teilnehmern lag eine umfangreiche Tagesordnung vor,²³ deren einzelne Beratungspunkte unterschiedliches Gewicht besaßen. So wurde sehr ausführlich die Frage erörtert, ob und ab welchem Dienstalster die Pastoren das Recht hätten, in der Öffentlichkeit ein Amtskreuz zu tragen. Es wurde nach längerer Diskussion entschieden, daß „jeder Pastor, der 15 Jahre, vom Tage seiner Ordination gerechnet, im Amt gestanden hat, das Recht hat auf das Tragen eines Brustkreuzes in der vorgeschriebenen Form“. Wichtigere Entscheidungen waren wohl die Einsetzung einer Kommission für die Erstellung eines neuen Gesangbuches oder die Aufnahme der Transkaukasischen Synode mit ihren Gemeinden „in den Verband der allgemeinen Organisation“, also in die Gesamtkirche.

Als Vorsitzende der Synode wurden die beiden Bischöfe gewählt. Dabei fällt bei aufmerksamer Lektüre des Protokolls auf, daß sich Bischof Meyer – wahrscheinlich unter den Nachwirkungen seiner Erkrankung – sehr zurückhielt. Er leitet zwar einige Sitzungen, tritt aber kaum hervor. Der wichtige Bericht des Präsidenten des Oberkirchenrates, für den Meyer verantwortlich ist, wird nicht von ihm vorgetragen, sondern von Pastor Robert Deringer verlesen, einem der drei Beisitzer. Malmgren dagegen hält zu dem Thema „Apologetik, eine notwendige Aufgabe der Kirche“ einen theologischen Vortrag. Einen zweiten Vortrag zu einem aktuellen Thema hält Propst Wacker, der Studienleiter des Seminars: „Die Krisis unserer Kirche und die daraus entstehenden Aufgaben“. Das Seminar selbst ist ebenfalls Thema eines ausführlichen Berichtes, der von Malmgren erstattet wird. Es ist interessant, daß in der Diskussion über den Bericht der Antrag einer Regionalsynode verhandelt wird, das Erlernen der hebräischen Sprache aus dem Unterrichtsplan zu streichen. Das Protokoll vermerkt hierzu: „Bischof Malmgren erwidert, daß er dies nicht empfiehlt, daß im Gegenteil die hebräische Sprache durchaus nötig sei, da das Studium des Alten Testaments im Vordergrund der theologischen Wissenschaft stehe. Er bittet, dem Seminar keine Schwierigkeiten mit Bezug auf den Lehrplan zu machen.“ In der Vorschau auf die nächste Tagung wurde noch einmal bekräftigt, die Generalsynode solle in dreijährigem Turnus einberufen werden. Dabei wird vermerkt, daß Malmgren als Tagungsort dieser nächsten Synode – zu der es dann allerdings nicht mehr kam – Leningrad vorschlägt.

23 Das Protokoll der Generalsynode 1928 ist abgedruckt bei Wilhelm Kahle, a. a. O. (wie Anm. 1), Anlage 29, S. 584 ff.

Daß die 2. Generalsynode ungestört und mit der vorgesehenen Tagesordnung stattfinden konnte, war sicherlich für die ganze Kirche ein ermutigendes Hoffungszeichen. Dennoch mehrten sich die Symptome einer erneuten zunehmenden Radikalisierung im Kampf gegen alle religiösen Institutionen. In einem Brief vom 1. November 1928 an Rendtorff berichtet Malmgren davon, daß „die brutale Hetze gegen alles, was Religion und Kirche heißt, immer schärfer wird“. Zugleich weist er darauf hin, daß der Staat von den Gemeinden „in schroffster Form Ausbesserungen an Kirchen verlangt, gleichviel ob die Kirchenkasse in der Lage ist, die Zahlungen dafür aufbringen zu können oder nicht“ – was dann in vielen Fällen dazu führte, daß der Gemeinde das Kirchengebäude unter dem Vorwand entzogen wurde, die Kirche würde sonst verfallen. Im selben Brief beklagt Malmgren auch, daß die Geistlichen, die bisher unter die freien Berufe gezählt wurden, nun durch ein neues „Wohngesetz“ als nicht arbeitende, unnütze Elemente eingestuft werden und sich dadurch die zu zahlende Miete „um 100–200 Prozent und mehr hinaufschraubt“ – für die Pastoren mit ihrem niedrigen und zudem sehr unsicheren Einkommen eine drückende Belastung! Doch dies alles war nur der Anfang von weitaus schwereren Restriktionen, die von 1929 an die gesamte Kirche bedrücken und am Ende zerstören sollten. Die kurze Atempause war zu Ende.

8 Dienst in einer sterbenden Kirche

Mit dem Jahr 1929 beginnt in der Sowjetunion eine neue Periode. Die Zeit der seit etwa sechs, sieben Jahren herrschenden »Neuen Ökonomischen Politik« (NEP) ist abgelaufen. Der eine Schritt zurück soll nun durch mehrere Schritte nach vorn abgelöst werden. Das Ziel ist eine neue sozialistische, am Ende kommunistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Josef Wissarionowitsch Stalin, der einmal einer unter mehreren Mitstreitern Lenins war, hat inzwischen die totale Kontrolle über die Kommunistische Partei der Sowjetunion und damit auch alle Macht im Staat errungen. Seine innerparteilichen Kritiker und Konkurrenten sind weitgehend ausgeschaltet. Lew Trotzki, der Schöpfer der Roten Armee, muß das Land verlassen, Lew Kamenew, Grigorij Sinowjew und viele einstige Wegbegleiter Lenins verlieren ihre Partei- und Staatsämter und werden schließlich in den großen Schauprozessen 1937/38 als Verräter und Staatsfeinde angeklagt, verurteilt und liquidiert. Es gibt nur noch eine Stimme im weiten Sowjetreich („Ein Sechstel der Erde“), die den Weg weist in die Zukunft – es ist die Stimme Stalins. Und dieser ist bereit, jeden Widerstand aus dem Weg zu räumen, der sich ihm und seinen Plänen entgegenstellen möchte. Und zu diesen widerstrebenden, widerspenstigen Kräften zählt für Stalin natürlich auch jede Kirche, jede religiöse Gruppe.

Stalin – ausgestattet mit einer ungeheuren Machtfülle – beginnt entschlossen mit der Umsetzung seiner Vorhaben, der Realisierung seiner beiden Hauptziele: Da ist einmal die forcierte Industrialisierung der Wirtschaft und zum anderen die Kollektivierung der bis dahin noch vorwiegend privat organisierten Landwirtschaft. Gigantische Entwicklungsprojekte werden in Fünfjahresplänen in Angriff genommen, um möglichst schnell von ausländischen Importen unabhängig zu werden. Einschneidend ist vor allem die zwangsweise Einführung der kollektiven Wirtschaftsform auf dem Land, was einerseits zu erheblichen Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung führt, andererseits die historisch gewachsenen Strukturen der russischen Dörfer so vollkommen verändert, daß zeitweise chaotische Zustände herrschen, die nur mit Einsatz von Waffengewalt in die vorgesehenen Bahnen gelenkt werden können. Besonders brutal bekämpft werden die Kulaken (Großbauern), die sich natürlich gegen die tiefgreifenden Veränderungen auflehnten. Man warf ihnen vor, durch bewußte Sabotage die Engpässe bei der Belieferung mit Agrarprodukten hervorgerufen zu haben. Die aufge-

zwungenen Veränderungen bei den dörflichen Strukturen führten dazu, daß sich viele Landgemeinden praktisch auflösten. Millionen von bis dahin bodenständigen Bauern verließen nun den ihnen nicht mehr gehörenden Grund und Boden und strömten in die großen Städte, wodurch dort neue unbekannte Probleme entstanden – während ihre bisherigen Arbeitsplätze von zugewandertem, landfremdem technischen Personal eingenommen wurden.

Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, die von 1929 an die Verhältnisse in der Sowjetunion neu gestalteten, wurde auch deutlich, daß die ideologische Herrschaft des Marxismus-Leninismus mit seiner atheistisch-antireligiösen Komponente wieder stärker in den Vordergrund trat. Der Lebensraum der Kirchen gleich welcher Konfession – ohnehin schon auf ein Minimum eingeschränkt – wurde mit immer neuen restriktiven Verordnungen weiter eingeeengt. Die gravierende Umgestaltung auf der dörflichen Ebene traf die Evangelisch-Lutherische Kirche, die in den alten Siedlungsgebieten an der Wolga oder in Südrußland besonderen Rückhalt hatte, überaus hart. Nicht nur die traditionellen Dorfgemeinschaften, sondern auch die Kirchengemeinden zerfielen unter dem Druck der staatlichen Repression unaufhaltsam. An vielen Orten hatte die starke Abwanderung in die Städte zur Folge, daß niemand mehr da war, um ein Kirchengebäude zu erhalten, einem Pastor Unterkunft und Unterhalt zu gewährleisten. Einst blühende Kirchengebiete mit reichem geistlichen Leben verödeten in kurzer Zeit, ohne daß die Kirchenleitung etwas dagegen tun konnte.

Ein bedrückendes Problem kam hinzu, das mit der Alleinherrschaft Stalins immer mehr anwuchs: die allgemeine Rechtsunsicherheit, ja Rechtlosigkeit der Bürger. Es gab in Rußland natürlich noch Gerichte und Gesetze und für das Rechtswesen zuständige Beamte, aber diese waren keine selbständigen, unabhängigen Rechtsorgane, sondern in der Regel nur noch ausführende Befehlsempfänger der Partei, die an anderer Stelle festgelegte Urteile zu vollziehen hatten, gegen die es keine Einspruchs- oder Berufungsmöglichkeit gab. Diese totale Rechtsunsicherheit betraf auch und vor allem die religiösen Zusammenschlüsse und Kirchen, die Russische Orthodoxe Kirche ebenso wie die Evangelisch-Lutherische Kirche oder die baptistischen Gemeinden. Arthur Malmgren, der als vorsichtiger Realist noch Ende der zwanziger Jahre damit gerechnet haben mag, daß sich langsam eine weitere Konsolidierung der kirchlichen Lage vollziehen könnte, zumal durch die bis dahin erfolgreiche Arbeit des Seminars junge, gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter zur Verfügung standen, er mußte nun von

Monat zu Monat mit immer größerer Sorge in die Zukunft schauen. Schon im Juni 1927 schreibt er in einem Brief: „Es ballen sich die Wetterwolken an unserem Horizont zusammen, und in der Ferne hören wir es grollen. Gott schütze uns und unsere Kirche.“ Zwei Jahre später war das grollende Unwetter ganz nahe gerückt und drohte mit unwiderstehlicher Gewalt, alles kirchliche Leben zu zerstören.

Im April 1929 wurde in Moskau ein Dekret erlassen, das im folgenden Sommer dann in Kraft trat. Diese Verfügung wurde von Malmgren als „die Ansage unerbittlichen Kampfes, womöglich bis zur Vernichtung“ verstanden. In 68 Paragraphen werden die Kirchen durch genaue Vorschriften ganz auf den kultischen Bereich im engsten Sinne eingeschränkt. Ein normales kirchliches Leben auf der Gemeindeebene mit Versammlungen verschiedener Gruppen wie Jugendstunden, Frauenabenden oder Gebetsversammlungen darf es von nun an nicht mehr geben. Es ist streng verboten, außer dem Gottesdienst noch andere Zusammenkünfte anzubieten, die der biblischen Betrachtung oder dem religiösen Unterricht dienen könnten. Der Konfirmandenunterricht, der bisher vom 15. Lebensjahr an erfolgen konnte, darf jetzt erst erteilt werden, wenn die Beteiligten das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Kirche wird verboten, ihre Mitglieder bei Bedarf finanziell zu unterstützen und entsprechende Hilfskassen einzurichten. Im Dekret wird auch festgelegt, daß Kirchengebäude, die einer Gemeinde zur Nutzung überlassen wurden, jederzeit einer anderen Bestimmung zugeführt werden können, wenn am Ort nach Meinung der örtlichen Parteiorgane anderer gesellschaftlicher Bedarf vorhanden ist – eine Anordnung, die einer zweckentfremdeten Nutzung der noch zur Verfügung stehenden Gotteshäuser Tür und Tor öffnete.

Ein schwerwiegender Eingriff in die kirchliche Autonomie (von der ohnehin kaum noch etwas übrig war) bedeutete die Bestimmung des Dekretes, wonach es in Zukunft keinen Kirchenrat als leitendes Gremium der Gemeinde und als Vertretung nach außen geben dürfe. Es sollen vielmehr jeweils nur drei Personen bestimmt werden, die das kirchliche Gebäude vom Staat übernehmen und die volle Verantwortung für das Einhalten aller gesetzlichen Regelungen in der Gemeinde tragen. Sie haben z. B. darauf zu achten, daß in der Kirche oder im Bethaus nur solche Bücher aufbewahrt werden, die zur Verrichtung des Gottesdienstes notwendig sind. Von einschneidender negativer Wirkung auf das kirchliche Leben war auch der Artikel des Dekretes, der das Wirken der Pastoren auf ihren Wohnort beschränkte. Die bisherige Praxis, daß abgelegene Dörfer und Filialkirchen von Zeit zu Zeit vom zuständigen Pastor oder einem Reiseprediger besucht

wurden, um vor allem die anstehenden Amtshandlungen (Taufen, Trauungen) zu vollziehen, war dadurch nicht mehr möglich. Die durch die bestehenden Vakanzen ohnehin stark eingeschränkte geistliche Versorgung vieler Gemeinden war somit weiter erschwert oder sogar unmöglich gemacht. In einem Brief an Rendtorff vom 2. Juli 1929, in dem Malmgren das Dekret in seinem Inhalt und seinen zu erwartenden tiefgreifenden Auswirkungen kommentiert, schreibt er zum Schluß: „Wir werden selbstverständlich die Hände auch in Zukunft nicht in den Schoß legen, aber sind uns durchaus dessen bewußt, daß die Arbeit nicht nur immer schwieriger, sondern auch gefährvoller wird. Wir haben es mit einem Gegner zu tun, der offen seinen Vernichtungswillen bekundet und vor keinem Mittel zurückschreckt, das ihn zum Ziele führen kann“²⁴. Aus diesen Worten spricht ein klarer Blick auf die drohenden Gefahren, zugleich aber auch die Bereitschaft, vor diesen Gefahren nicht widerstandslos zu kapitulieren.

Malmgrens illusionslose Befürchtung, daß das Dekret für die Behörden ein probates Mittel sein werde, die Kirche nachhaltig zu schädigen, wurde bald Wirklichkeit, jedenfalls auch im engeren Wirkungsbereich Malmgrens. Ende Dezember 1929, mitten in den Vorbereitungen für das Weihnachtsfest, wurden die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Leningrad durch eine Welle nächtlicher Verhaftungen und Haussuchungen schwer getroffen. Während es Malmgren und zunächst auch Propst Wacker nur mit einer Haussuchung traf, wurden vier Pastoren mit ihren Ehefrauen und eine größere Anzahl von vorwiegend jüngeren Gemeindegliedern verhaftet. Der Grund: Sie hatten sich intensiv der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet und dadurch gegen das besagte Dekret verstoßen, das ja christliche Unterweisung erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubte. Es begann ein monatelanger Prozeß, der alle Gemeinden in der Stadt schwer belastete. Dieser Prozeß wurde nicht vor einem normalen Gericht geführt, sondern von Mitarbeitern der politischen Geheimpolizei, der gefürchteten GPU. Die Anklage lautete auf Konterrevolution und Schädlingsarbeit. Damit war von Anfang an klar, daß mit strengen Strafen zu rechnen war, gegen die es keine Einspruchsmöglichkeiten gab. Erst Ende September 1930 wurde das Urteil gefällt: Die Hauptangeklagten, die vier Pastoren, wurden zu je zehn Jahren Straflager verurteilt „unter gleichzeitiger Konfiskation sämtlicher Habe“.

24 Dieses Zitat und die folgenden Ausschnitte aus Briefen von Malmgren an Rendtorff und andere leitende Mitarbeiter des Gustav-Adolf-Vereins sind entnommen: Helmut Tschöner, Das evangelisch-lutherische Predigerseminar in Leningrad 1925–34, a. a. O. (wie Anm. 18).

Auch die Ehefrauen der Pastoren wurden jeweils zu mehrjähriger Haftstrafe verurteilt. Die anderen etwa achtzig Angeklagten erhielten drei Jahre Straf-lager bzw. Verbannung nach Sibirien. Für die lutherischen Gemeinden in Leningrad bedeutete dieser Prozeß mit den verhängten harten Strafen einen schweren Schlag. Und natürlich sollte das Urteil auch zur Abschreckung dienen, jede Aktivität im Raum der Kirche von vornherein als strafbaren Akt erscheinen lassen.

Begreiflicherweise hat der Ausgang des Prozesses bei vielen Gemeindegliedern Angst und Sorge verbreitet, man könnte durch eigene kirchliche Mitarbeit in den Blick der GPU geraten und bei nächster Gelegenheit ebenfalls unter Anklage gestellt werden. Man wußte ja, daß es nicht schwer war, aus dem Dekret, wenn man wollte, beliebig Anklagepunkte zu konstruieren. Der Prozeß hat die ohnehin geringe Zahl der Pastoren in der Stadt weiter dezimiert; dazu fehlten in der Gemeindegliederarbeit nun die anderen Verurteilten, allesamt besonders aktive Glieder ihrer Gemeinden. Besonders ihr Schicksal mag dazu geführt haben, daß mancher seine Zugehörigkeit zur Gemeinde auf ein Minimum beschränkt oder (mindestens auf einige Zeit) ausgesetzt hat. Es war ja auch bekannt, daß derartige Urteile der GPU, wie sie gegen die Pastoren und ihre Mitarbeiter ergangen waren, nicht angefochten werden konnten, weil es sich nicht um ein ordentliches Gerichtsverfahren handelte, sondern um eine administrative Maßnahme. Es ist zu verstehen, wenn Malmgren in seinem Brief nach Leipzig, in dem er über das erschreckende Ende des Prozesses berichtet, die Lage seiner Gemeinden wie folgt zusammenfaßt: „Es liegt zur Zeit ein dumpfer, beängstigender Bann auf den Gemütern. Man hat die Empfindung, wie wenn dem Satan die Macht gegeben, ungehindert wüten zu dürfen. Gedenken Sie unser weiter mit freundlicher Teilnahme.“

Nicht nur die Leningrader Gemeinden, auch das Seminar war von dem Prozeß und seinem Ausgang schwer betroffen. Zwei von den vier verurteilten Pfarrern, Hellmuth Hansen und Arnold Frischfeld, waren neben ihrem Dienst in der Petri- bzw. Katharinengemeinde auch Dozenten für Neues Testament am Seminar. Durch ihre „Verschickung“ in das berüchtigte Straf-lager auf den Solowki-Inseln im Weißen Meer entstand im Kollegium eine große Lücke, die nicht ohne weiteres zu schließen war. Hinzu kam, daß nach dem Ende des Prozesses im Oktober 1930 auch der Studienleiter Friedrich Wacker, Malmgrens „erster und nötigster Gehilfe am Seminar“, verhaftet und anschließend für drei Jahre nach Ostsibirien verbannt wurde. So war der Kreis der Dozenten des Seminars beängstigend geschrumpft, und Malmgren hatte größte Mühe, ein einigermaßen ausreichendes Angebot

an Vorlesungen zu gewährleisten. Dennoch wurde im September 1930 das 6. Studienjahr mit einem festlichen Gottesdienst begonnen.

Inzwischen hatte aber ein weiterer Eingriff der Behörden das Seminar getroffen. In seinen Briefen deutet Malmgren verschiedentlich an, daß die Arbeit zwar ohne Hindernisse vor sich gehe, doch merke man deutlich, wie die für den Stadtbezirk zuständigen Ämter diesen religiösen Fremdkörper in ihrer Umgebung genau beobachten und ihn am liebsten eliminieren möchten. Im Januar 1930 war es dann nach Inkrafttreten des Dekretes soweit, daß die örtlichen Instanzen die Zeit für gekommen hielten, das Seminar aus der Stadt zu vertreiben. Zunächst wurden Propst Wacker und der Rektor aufgefordert, die Stadt binnen wenigen Tagen zu verlassen. Es folgte am 29. Januar die Anweisung, das von den Studenten bewohnte Internat an der Annenkirche innerhalb von zwei Tagen zu räumen. Ein Hinweis von Malmgren, das Seminar habe einen gültigen Mietvertrag, der erst in über zwei Jahren auslaufe, wurde bei der Verhandlung von den städtischen Vertretern mit der lapidaren Erklärung vom Tisch gewischt, „es sei albern, wenn Rechtlose sich auf Recht berufen; Schutz der Gesetze existiere eben für sie nicht“. So berichtet Malmgren über seinen Versuch, die Ausweisung aus Leningrad wenigstens hinauszuzögern. Dabei wurde ihm auch eröffnet, er brauche nicht nach Ausweichquartieren in der Stadt zu suchen, die Ausgewiesenen müßten neue Quartiere finden, die mindestens 25 Kilometer jenseits der Stadtgrenze liegen sollten. In großer Eile wurde nach einer solchen Möglichkeit gesucht. Im Dorf Martyschkino, im Propstbezirk Ost-Ingermanland, etwa 30 km von Leningrad entfernt, gelang es bei den dortigen finnischsprachigen Bauern und im Pfarrhaus die benötigten Unterkünfte, die natürlich sehr bescheiden waren, anzumieten. In dem Dorf gab es, wie Malmgren berichtet, „weder Wasserleitung, noch Elektrizität, noch Petroleum“. Zudem bedeutete diese Unterkunft täglich mindestens zwei Stunden Anfahrtszeit, um am Unterricht teilzunehmen, der nach wie vor in den Räumen der Annenkirche stattfand. Es war deutlich, daß dies keine Lösung auf Dauer sein konnte. Auch mußte man ohnehin damit rechnen, daß die Behörden die Bauern jenes Dorfes leicht unter Druck setzen und sie zwingen konnten, die Quartiere für die Studenten wieder zu kündigen.

So war Malmgren intensiv bemüht, doch in Leningrad eine Möglichkeit zu finden, um den jungen Leuten eine sichere Unterkunft in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Malmgren selbst war von der Ausweisung genauso betroffen wie die Seminaristen, und es war für ihn sicherlich ein bitterer Einschnitt seines Lebens, die Wohnung verlassen zu müssen, die er mit seiner Familie seit 1891 bewohnt hatte. Die Behörden hatten ihm die Wohnung

C.V. 25 JUL 32 | 6689
BISCHOF D. MALMGREN
LENTINGRAD

250-600

309 258

1/1 R₀

d. 25 Juni 1932.
Nr. 81.

Herrn Geheimrat D. Dr. Rendtorff
Leipzig.

Hochverehrter Herr Geheimrat.

Ihre der Hoffnung, daß es mir - trotz aller
unbegreiflichen Hindernisse - dennoch gelingt,
Ihr in diesen Tagen wiederzufinden und Ihnen zu
diesem, will ich die Sorge wegen des Abreud'gen
Punktes (cf. Ihre Zettel vom 6/7 c.) brieflich nicht
weiter berichten; es ist, trotz aller Auländer-
setzung des Herrn Generalconsul Dr. Leckner mit
trotz aller Verhandlung mit dem Abreud'gen selbst,
noch immer schwierig und - mit Vorsicht zu
sein.
Hoffe aber sehr auf Ihren Antwort zu

Evangelisches Zentralarchiv in Berlin (ZA 5151 / 11) | Signatur: EZA 200 / 1 / 5960 / 2

Brief an Dr. Rendtorff vom 25. Juni 1932

durch die Einquartierung anderer Mieter immer stärker verkleinert, aber es waren doch mit diesen Räumen viele Erinnerungen verbunden, nicht zuletzt das Gedenken an seine verstorbene Frau. Malmgren, der nun schon seinem 70. Geburtstag entgegenging, konnte allerdings in der Stadt bleiben: Das finnische Generalkonsulat stellte ihm in einem seiner exterritorialen Häuser drei kleine Räume in einer Dachmansarde als Wohnung zur Verfügung.

Auf der Suche nach einem neuen Domizil für das Seminar wurde zunächst in engem Kontakt mit dem deutschen Generalkonsulat die Möglichkeit geprüft, ob dieses in Leningrad ein Haus kaufen könnte, um es dann unter dem Schutz der Exterritorialität dem Seminar zur Verfügung zu stellen. Doch hier traf man auf unüberwindliche Schwierigkeiten, nicht zuletzt weil das sowjetische Außenministerium ein solches Vorhaben energisch ablehnte. Dennoch war es dann möglich, relativ schnell zu einer guten Lösung zu kommen. Malmgren hatte nach vierzig Jahren Aufenthalt natürlich eine große Anzahl von Bekannten in der Stadt. Darunter war ein deutscher Fabrikant, der unter dem Schutz des deutsch-sowjetischen Rapallovertrages von 1922 einen Betrieb und ein Wohnhaus in Leningrad besaß. Dieser Herr Ahrendt wollte die Sowjetunion aus Gesundheitsgründen und auch wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse verlassen und in seine mecklenburgische Heimat zurückkehren. Er bot Malmgren an, das zweistöckige geräumige Holzhaus, in dem er noch wohnte und das bei seiner Rückkehr nach Deutschland in seinem Eigentum verbleiben würde, dem Seminar als neue Heimstätte zur Verfügung zu stellen. Die Bedingung: Er oder seine Erben sollten für die Nutzung durch das Seminar in Deutschland jährlich einen bestimmten Betrag als eine Art Leibrente erhalten. Nach Besprechungen mit dem Generalkonsulat, das sich für eine diplomatische Unterstützung des Vorgangs bereit erklärte, wandte sich Malmgren an den Präsidenten des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig mit der Bitte zu prüfen, ob sich der Verein finanziell an der Absicherung dieses für den weiteren Bestand des Seminars wichtigen Vorhabens beteiligen könnte. Es ging immerhin um den Betrag von 8000 Reichsmark jährlich. Malmgren machte zugleich den Vorschlag, auf andere Überweisungen aus Leipzig zu verzichten und die für die Weiterleitung an bedürftige Emeriti und Pfarrwitwen bestimmten Gelder aus anderen Quellen abdecken zu wollen. Auf dieser Basis wurde eine Einigung mit dem Eigentümer des Hauses, Herrn Ahrendt, abgeschlossen – und die Studenten konnten ihr zeitweiliges Exil im Dorf Martyschkino verlassen; zugleich war es möglich, den Unterrichtsbetrieb wieder in vollem Umfang fortzuführen, weil die zeitaufwendigen, weiten Anfahrten nun entfielen. Im Hause jenes Fabrikanten haben nun nicht nur die Studenten ihre

Unterkunft, sondern auch die beiden Leiter des Seminars, Malmgren und Wacker, können hier einziehen. Doch kaum hat Wacker mit seiner Familie die neue Bleibe bezogen, da wird er Ende Oktober 1930 – wie oben schon berichtet – verhaftet und nach kurzem Prozeß nach Ostsibirien verbannt.

Und die Leningrader Behörden, die das Seminar nicht aus dem Haus vertreiben können, weil es als exterritorial gilt und sie dies widerwillig zunächst dulden müssen, bemühen sich wenigstens, den vorhandenen Wohnraum einzuschränken, indem sie unter Hinweis auf die allgemeine Wohnraumknappheit andere Mieter zusätzlich in das Ahrendtsche Haus einweisen. Malmgren kann dies nicht verhindern, obwohl er den Eindruck hat, daß diese Leute den Auftrag haben, das Seminar zu beobachten und ihre Eindrücke der GPU zu melden. „Mit diesen neuen Mietern kommt Unruhe, Zwist, geheime Angeberei, Einmischung der Miliz und der Behörden in unser anfangs so stilles Haus und vergiftet den Frieden und stört das Leben“ (Malmgren an Rendtorff, 8. 10. 1932). Natürlich mußte man auch damit rechnen, daß der eine oder andere „Zögling“ von der GPU gezwungen wurde, über das innere Leben des Seminars, ihre Mitsudenten und über die Dozenten zu berichten. Die Behörden konnten auch jederzeit einzelne Studenten plötzlich zum Wehrdienst einberufen oder sie „zu dreijähriger Zwangsarbeit in Ablösung der zweijährigen militärischen Dienstpflicht“ verurteilen.

So ist das Seminar keine ruhige Insel mehr wie in den ersten Jahren seiner Existenz, sondern wird immer wieder von böartigen und gefährlichen Störungen in seiner Arbeit behindert. Und der für alles verantwortliche Leiter, Malmgren, nun siebzigjährig, hat ohne seinen Kollegen Wacker schwere Lasten allein zu schultern, um das von ihm gegründete Institut in einer feindlichen Umwelt am Leben zu erhalten. Von der Sorge um die finanzielle Absicherung über Fragen der alltäglichen Versorgung in einer Mangelgesellschaft, in der die Studierenden als „unnütze Elemente“ nur geringe Zuteilungen – wenn überhaupt – erhalten, bis hin zu Problemen des Unterrichts war alles von ihm allein zu bewältigen. Dabei war die Verantwortung für die Pastorenausbildung nur ein Teil seiner Zuständigkeit. Die Pastoren und Gemeinden in seinem Aufsichtsbezirk waren seiner Obhut anvertraut. Bis 1930 war er als Pfarrer und Prediger an der Annenkirche tätig, dann übergab er dieses Amt einem jungen Theologen, der sein Studium am Seminar in Leningrad absolviert hatte, Eugen Bachmann.

Über allem aber stand die Mitarbeit im Oberkirchenrat in der Verantwortung für die Gesamtkirche. In der Zeit von September 1928 bis März 1930 haben 33 Sitzungen dieses obersten Leitungsorgans der Kirche in Moskau stattgefunden. Auch wenn Malmgren – wie anzunehmen ist – nicht an allen

Sitzungen teilnehmen konnte, so war seine Anwesenheit in Moskau allein schon wegen der weiten Anreise bei den damaligen Verkehrsverhältnissen für einen Mann seines Alters sicherlich sehr anstrengend. Da es sich beim Oberkirchenrat um ein relativ kleines Beratungs- und Entscheidungsgremium handelte, dem außer den beiden Bischöfen noch drei Laienvertreter angehörten, kann man wohl annehmen, daß Malmgren seine Teilnahme nur im Notfall abgesagt hat, um bei den notwendigen, die Zukunft der Kirche betreffenden Entscheidungen nicht zu fehlen, zumal sein Kollege Meyer gesundheitlich schwer angeschlagen war. Spätestens ab Sommer 1930 wurde die Arbeit des Oberkirchenrates als eines wirklichen Leitungsorganes immer schwieriger. In Folge des Dekretes vom Vorjahr mußten die Verantwortlichen ständig neue Zeichen eines deutlichen Zerfalls der kirchlichen Ordnung und Organisation zur Kenntnis nehmen. Das Dekret hatte vor allem zur Folge, daß die Gemeinden und die Pastoren der immer mehr zunehmenden Willkür der sowjetischen Staats- und Parteiorgane schutzlos ausgesetzt waren. Und die Zentrale der Kirche in Moskau konnte eigentlich die kirchenfeindlichen Maßnahmen und Aktivitäten nur noch zur Kenntnis nehmen, irgendeine reale Möglichkeit des Gegensteuerns gab es nicht mehr.

Die Nachrichten, die den Oberkirchenrat erreichten, waren in der Regel Hiobsbotschaften. Immer mehr Gemeinden mußten als nicht mehr existent angesehen werden. An vielen Orten waren die Gemeinden nicht mehr in der Lage, die sich ständig erhöhenden Steuern für das Gotteshaus aufzubringen, ganz zu schweigen von den extrem hohen Summen, die für die Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen der Kirchengebäude gefordert wurden. Der ideologische und administrative Druck führte auch dazu, daß sich immer mehr Gemeindeglieder äußerlich von der Kirche trennten, um vielleicht den Schikanen und Bedrängnissen durch die Behörden zu entgehen. Die Furcht vor Repressalien brachte es mit sich, daß es an vielen Stellen nahezu unmöglich wurde, drei Personen zu finden, die bereit waren – wie vom Dekret gefordert – die Verantwortung für Gemeinde und Kirchengebäude am Ort zu übernehmen. Hinzu kam, daß immer mehr Gemeinden keinen amtierenden Pastor hatten. Die Zahl der Geistlichen, die unter fadenscheinigsten Beschuldigungen angeklagt und auf mehrere Jahre „verschickt“ wurden, wuchs ständig. Andere Pastoren hatten ihre Pfarrstelle ohne Rücksprache mit der Leitung der Kirche verlassen, befanden sich auf der Flucht oder – auch das hat es gegeben – legten in der Öffentlichkeit ihr Amt nieder, um so weiterer Verfolgung und Drangsalierung zu entgehen. Malmgren berichtet in seinen Briefen sichtlich erschüttert und bewegt von solchen Fällen. Es muß für ihn erschreckend gewesen sein, mitzuerleben, wie alle Ordnung und Disziplin in

seiner Kirche unter der äußeren Gewalt zusammenbrachen oder sich verflüchtigten.

In dieser schwierigen und unübersichtlichen Situation hatte der Oberkirchenrat selbst erhebliche personelle Probleme, die seine Handlungsfähigkeit weiter einschränkte. Bischof Meyer als Vorsitzender des Oberkirchenrates hatte sich nach seinem Schlaganfall zunächst weitgehend erholt. 1929 konnte er sogar die schon einmal geplante Besuchsreise zu den Gemeinden im Süden Rußlands und im Kaukasus nachholen, die er zwei Jahre zuvor krankheitsbedingt absagen mußte. Dennoch scheint sich seine Gesundheit von 1930 an laufend verschlechtert zu haben, so daß er nicht mehr voll arbeitsfähig war. Als er am 28. April 1934 starb, ging die ganze Verantwortung für die Kirche auf Malmgren über, der in den Jahren zuvor schon die Hauptlast der Arbeit von Leningrad aus zu bewältigen hatte. Insbesondere die Kontakte zu den Partnern im Ausland – in Deutschland und in den USA – gingen nur noch über seine Adresse.

Eigentlich hätte entsprechend der Verfassung nach dem Ableben von Bischof Meyer eine Tagung der Generalsynode einberufen werden müssen, um einen neuen Präsidenten des Oberkirchenrates zu wählen. Dies war jedoch nicht möglich, weil die Regierung die Genehmigung zur Einberufung einer solchen Versammlung verweigerte. Zur Zeit des Todes von Meyer bestand der Oberkirchenrat nur noch aus zwei Personen: neben Bischof Malmgren gab es nur noch den als Geschäftsführer amtierenden Moskauer Rechtsanwalt Paul Althausen. Von den drei Laienmitgliedern war eines verstorben, eines hatte die Mitarbeit eingestellt und eines hatte Moskau verlassen. Ersatzberufungen waren unter den herrschenden Verhältnissen nicht möglich. Als 1935 auch Althausen verhaftet wurde, bedeutete dies das praktische Ende der Leitungs- und Verwaltungstätigkeit des Oberkirchenrates. Bischof Malmgren war allein als Repräsentant seiner Kirche übrig. Der Zusammenhalt der wenigen noch vorhandenen Gemeinden, die zumeist hunderte von Kilometern voneinander getrennt waren, ging immer mehr verloren.

Als ein einigendes Band war 1925, nach der ersten Generalsynode, eine eigene Zeitschrift für die Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Kirche gegründet worden: „Unsere Kirche“. Dieses Blatt sollte monatlich erscheinen und mit theologischen Artikeln und einem breiten Informationsteil den Pastoren und Gemeinden helfen, den notwendigen Zusammenhalt untereinander zu festigen. Doch schon im August 1929 teilt Malmgren seinem Briefpartner Rendtorff mit, daß lediglich elf Hefte in dreieinhalb Jahren erscheinen konnten – „wegen Zensurschwierigkeiten“. Die Zeitschrift konnte in der Sowjetunion natürlich nicht ohne weiteres gedruckt werden, sondern

alle Beiträge mußten an zentraler Stelle einem Zensurbeamten vorgelegt werden. In der Regel wurden wesentliche Artikel vom Zensor ganz abgelehnt oder – wie Malmgren berichtet – „unbarmherzig zusammengestrichen“. Auch wenn der Autor versuchte, auf die Einsprüche des Zensors vorsichtig einzugehen und den Text etwas zu ändern, wurde der Druck am Ende doch nicht genehmigt. „Unter solchen Umständen“, schreibt Malmgren, „ist ein Weitererscheinen des Blattes – das für ganz Rußland überdies nur in 2000 Exemplaren gestattet war – überhaupt nicht zu denken. Diese Nr. 11 ist also die letzte der Zeitschrift ‚Unsere Kirche‘, die somit ruhmlos zu Grabe getragen ist“. An diesem Beispiel ist zu sehen, wie die sowjetischen Behörden in vielen Fällen vorgingen: Die Zeitschrift, für die eine offizielle Zulassung vorlag, wurde nicht verboten, aber durch Schikanen und administrative Eingriffe, durch immer neue Hindernisse und Auflagen wurde die Erstellung eines lesenswerten, hilfreichen Textes unmöglich gemacht, so daß die Verantwortlichen auf kirchlicher Seite ihr Bemühen aufgeben mußten, weil das mit der Gründung des Blattes angestrebte Ziel unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erreichen war.

Nach diesem Muster sind die staatlichen Behörden auch hinsichtlich der gesamten Kirche und des Seminars vorgegangen: nicht ein plötzliches Verbot der kirchlichen Tätigkeit oder eine Aufhebung der Anerkennung als vom Staat anerkannte, legale Institution, keine offizielle Zurücknahme der Erlaubnis zum Betrieb des Seminars – statt dessen durch die Jahre ein sich immer mehr verschärfender Prozeß der Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, der gezielten Aushöhlung der personellen und finanziellen Ressourcen, einer sich steigernden Politik der Einschüchterung und Ausgrenzung der Kirchenglieder durch administrative Kriminalisierung, durch polizeiliche und angeblich in der Bevölkerung spontan entstandene Gewaltaktionen.

Zu den vielen Problemen, die der Bischof im Blick auf das Seminar und zugleich auf die bedrängte Situation der noch tätigen Pastoren zu bewältigen hatte, gehörte auch die sich seit dem Anfang der dreißiger Jahre ständig verschlechternde Versorgungslage. Sowohl im Seminar als auch in den meisten Pfarrhäusern herrschte eine extreme Mangelsituation, weil ja – wie schon erwähnt – alle kirchlichen Mitarbeiter als unproduktive Leute betrachtet wurden und daher von der ohnehin knappen Versorgung auf der Grundlage von Bezugskarten für Lebensmittel weitgehend ausgeschlossen waren. Malmgren machte daher 1931 nach Rücksprache mit dem Generalkonsulat in Leipzig den Vorschlag, von Deutschland aus durch gezielte Versendung von Lebensmittelpaketen ein wenig Hilfe zu vermitteln. Der GAV erklärte sich bereit, die Verantwortung zu übernehmen, nachdem das Ge-

neralkonsulat genaue Informationen übermittelt hatte, was alles in der Praxis zu beachten war, um eine problemlose Versendung abzusichern. Zwei Berliner Warenhäuser, die in solchen Versandgeschäften schon Erfahrungen hatten, übernahmen die Ausführung der Aufträge. Doch schon ein Jahr später mußte die Aktion abgebrochen werden, weil die außerordentlich hohen Transportkosten nicht auf Dauer aufgebracht werden konnten. Es wurde jedoch versucht, in Rußland durch die Bestellung von Paketen bei der sowjetischen Firma Torgsin mit höherer Effizienz zu helfen – allerdings hatte dieses 1929 gegründete Unternehmen selbst Schwierigkeiten, sein Angebot auf dem gewünschten Niveau zu halten, obwohl der sowjetische Staat an den eingehenden Devisen überaus interessiert war.

Freilich war mit solchen Aktionen das Grundproblem nicht zu lösen, d. h. den Pastoren in ihrer immer bedrohlicheren Lage aktiv zu helfen. Der Wunsch so manches bedrängten Pastors, die Sowjetunion so bald wie möglich verlassen zu können, wurde immer dringlicher ausgesprochen. Es wurde immer schwerer, in dieser Frage mit einem strikten „Nein!“ zu antworten. Dies führte offensichtlich bei den Bischöfen zu einem Überdenken der Lage und der Möglichkeiten – auch bei Malmgren, der sich 1927 noch für ein unbedingtes Bleiben im Lande ausgesprochen hatte. In einem Brief von Rendtorff vom 12. 10. 1931 an Dr. Reinhard Mumm, der sich als Theologe und Mitglied des Deutschen Reichstags immer wieder für die bedrängte Kirche in Rußland einsetzte,²⁵ wird diesem mitgeteilt, „daß die beiden deutschen Bischöfe in Rußland angesichts der ins Ungemessene fortschreitenden Not im Lande sich zu der Erklärung genötigt gesehen haben, daß die deutschen evangelischen Pastoren über ihr Verbleiben oder ihre Auswanderung nach Deutschland nach eigenem Gewissen entscheiden müßten. Der bisher festgehaltene Grundsatz, wonach Pfarrer, die in Rußland noch wirken können, dort bleiben sollen [...] ist damit aufgehoben.“ Und Rendtorff fügt hinzu: „Ich bin überzeugt, daß die Bischöfe damit richtig gehandelt haben.“

Nun war jedem Kenner der Situation deutlich, daß man aus einem Land wie der Sowjetunion nicht einfach ausreisen konnte. Zwischen Wunsch und Realisierung lagen unendlich hohe Hürden. Dennoch hat Mumm den Versuch unternommen, wenigstens einigen Pfarrern, die für einen aktiven Dienst nicht mehr in Frage kamen, die Übersiedlung nach Deutschland zu ermög-

25 Dr. Reinhard Mumm (1873–1932) war von 1912 an Mitglied des Deutschen Reichstags – zunächst in der Christlich-Sozialen Partei Adolf Stoeckers, danach bei der Deutschnationalen Volkspartei und ab 1930 in der Fraktion des Christlich-Sozialen Volksdienstes.

lichen. Es ging dabei vor allem um Pastoren, die durch „Einkerkerung“ schwer gelitten hatten, die belastet waren durch „schwere Krankheit, völlige Zermürbtheit, hohes Alter und eine solche Form staatlicher Überwachung nach der Befreiung aus dem Kerker, die jedes seelsorgerliche Wirken ausschließt“ (Mumm in einem Brief vom 20. August 1931 an Dr. Bruno Geißler, Generalsekretär des Gustav-Adolf-Vereins). Für zehn Pfarrer, auf die diese Kriterien zutrafen, darunter die beiden ehemaligen Dozenten des Predigerseminars Hellmuth Hansen und Otto Wenzel, beantragte Mumm Anfang Januar 1932 beim Auswärtigen Amt in Berlin die Übertragung der deutschen Staatsbürgerschaft, um auf diese Weise bei den sowjetischen Behörden eventuell bessere Chancen bei der Beantragung einer Genehmigung zur Ausreise zu haben. Doch diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Wir wissen nicht, ob das Auswärtige Amt Bedenken gegen diese Prozedur hatte oder ob es – was wesentlich wahrscheinlicher ist – an einer grundsätzlichen Verweigerung auf sowjetischer Seite lag. Alle zehn Pastoren, für die Mumm sich aktiv eingesetzt hat, mußten jedenfalls im Land bleiben und sind in den nächsten Jahren Opfer der Verfolgung geworden. Wenn es schon für diese nicht mehr einsatzfähigen Pastoren keine Genehmigung zur Ausreise gab, war sicherlich für jeden noch amtierenden Pfarrer die Aussicht auf eine Übersiedlung nach Deutschland gleich Null.

Vom Anfang der dreißiger Jahre an setzt sich Malmgren immer intensiver mit der bedrängenden Frage auseinander, wieviel Zeit seiner Kirche im Blick auf die Zukunft noch bleibt. Die Zeichen des drohenden Untergangs sind nicht mehr zu übersehen. Der sowjetische Machtapparat ist eindeutig auf das Ziel ausgerichtet, die schon stark geschwächte Evangelisch-Lutherische Kirche in den nächsten Jahren vollkommen auszulöschen. Irgendwelche Hoffnungszeichen sind am Horizont nicht zu entdecken. Eine Lockerung der Restriktionen ist nicht zu erwarten. Zwei Fragen bewegen den Bischof in besonderer Weise. Einmal ist es die Frage nach dem verborgenen, in seiner Weise handelnden Gott. Wie kann der Herr der Kirche es zulassen, daß seine Gemeinde so drangsaliiert wird, daß die Mächte der Finsternis soviel Gewalt ausüben dürfen, um seine Gläubigen zu demütigen, zu verfolgen, ja zu töten? Müßte nicht der lebendige Gott mit Macht seinen Widersachern entgegentreten und die Seinen in Schutz nehmen? Es ist die alte Frage nach dem deus absconditus, dessen Handeln sich menschlichem Urteil entzieht, dessen Tun unbegreiflich ist – gerade dort, wo er die Frommen, die sich auf seine helfende Gegenwart verlassen, nicht aus der Hand der Feinde befreit, sondern diesen anscheinend freien Raum zur Verfolgung seiner Gemeinde läßt! Für Malmgren waren dies keine theoretisch-

theologischen Fragen. Mitten im Überlebenskampf seiner Kirche mußte er sich fragen: Wie viel wird der Herr der Kirche uns, seiner Gemeinde, noch an Prüfung auferlegen – und werden wir im Glauben feststehen? Zugleich gab es für ihn als Bischof die andere Frage: Wie lange und mit wieviel Kraft werde ich noch in dieser menschlich gesehen aussichtslosen Lage meiner Kirche dienen können? Wäre es nicht angemessen, den Kampf aufzugeben – auch im Blick auf das vorgeschrittene Alter und die schwindenden Kräfte?

Es war für Malmgren eine bedeutende geistliche Hilfe, daß er, der ansonsten in Leningrad immer mehr vereinsamte, in Amerika und vor allem in Deutschland Glaubensgeschwister hatte, mit denen er sich brieflich über alles aussprechen konnte, was ihn selbst und die Zukunft der Kirche betraf. In diesen Briefen, die auch ein hervorragendes Zeitdokument für die Erforschung der Verhältnisse in der Sowjetunion in jenen Jahren darstellen, schildert Malmgren seine Situation und die bedrängenden Zustände in seiner Kirche sehr eindrücklich und detailliert. Er möchte den Empfängern ein realistisches Bild von dem vermitteln, was er erleben muß und was den Alltag der Kirche mit unzähligen Beschwernissen ausmacht. Mit der Schilderung einer bedrückenden Gegenwart ist oft die Bitte um Fürbitte verbunden, aber auch um Hilfe und Unterstützung, sofern sie über die Entfernung möglich ist. Und insbesondere der Gustav-Adolf-Verein in Leipzig hat in vielen Fällen die Hilfe bereitwillig gewährt – es sei hier verwiesen auf die finanziellen Zusagen, die 1930 die Anmietung des Ahrendtschen Hauses als Domizil für das Seminar möglich machten. Die Hilfe, die die amerikanischen Lutheraner zeitweilig dem Seminar zukommen ließen – 1000 US-Dollar pro Monat – war sehr willkommen, kam aber nur mit erheblichen Unterbrechungen an.

Wenn man die bedrängte Lage der Kirche in jener Zeit bedenkt, so mag es verwundern, daß Malmgren Anfang der dreißiger Jahre dreimal die Erlaubnis erhielt, für einige Wochen nach Deutschland zu reisen. Dies vor allem dem Wirklichen Geheimrat Dr. Johannes Kriege²⁶ zu verdanken,

26 Dr. Johannes Kriege (1859–1937) war als Jurist von 1885 an in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes tätig. Von 1906 bis zu seinem Tode war er Mitglied des Ständigen Gerichtshofes in Den Haag. 1918 gehörte er als „Erster Bevollmächtigter Delegierter“ zur deutschen Delegation bei den Friedensverhandlungen mit der neuen sowjetischen Regierung in Brest-Litowsk. Von 1921 bis 1932 war Kriege Mitglied des Preußischen Landtages; er gehörte der Fraktion der von Gustav Stresemann mitbegründeten (rechtsliberalen) Deutschen Volkspartei (DVP) an. In seinem Ruhestand war er bemüht, die in seiner Dienstzeit geknüpften Beziehungen zum sowjetischen Außenministerium für die Unterstützung Malmgrens und der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion einzusetzen.

der als Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt in Berlin tätig war (er war gleichzeitig einige Jahre Vorsitzender des Brandenburgischen Hauptvereins des Gustav-Adolf-Vereins). Kriege hatte dienstlich gute Beziehungen zum Außenministerium in Moskau und kannte auch den damaligen sowjetischen Außenminister Tschitscherin persönlich. Über den sowjetischen Botschafter in Berlin, Lew Michailowitsch Chintschuk, gelang es ihm, unter bestimmten Auflagen eine zeitlich begrenzte Ausreise für Malmgren zu bekommen. Diesem war z. B. streng untersagt, sich in der Öffentlichkeit zur Situation in der Sowjetunion zu äußern. Diese Besuche, die jeweils auch eine kurze Erholungsphase einschlossen, gaben Malmgren natürlich vor allem im vertraulichen Kreise in Berlin und Leipzig die Gelegenheit, ausführlicher über die kirchliche Lage in seinem Land zu berichten, als es auf brieflichem Weg möglich war. Die persönliche Begegnung mit den leitenden Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig waren für Malmgren besonders wichtig. Die Gespräche mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär dienten sowohl dem besseren gegenseitigen Kennenlernen als auch der Information und der Aussprache über Probleme und etwaige Hilfsmaßnahmen. Rendtorff und auch Kriege haben ihren Gast immer wieder ermutigt, sich trotz aller Bedrängnisse so lange wie irgendmöglich für den Bestand und das Leben der Evangelisch-Lutherischen Kirche einzusetzen. Und Malmgren hat die lebendige Erfahrung sehr geholfen, daß er in seinem Kampf nicht allein stand, sondern allezeit mit der Fürbitte und auch der praktischen Hilfe von seiten seiner Gastgeber rechnen durfte. Dennoch waren die letzten Jahre seines Dienstes in der Sowjetunion voller Enttäuschungen und Anfechtungen.

Einerseits sah er vollkommen illusionslos einem baldigen Ende seiner Kirche entgegen. Ende 1934 schreibt er in einem Brief an John A. Morehead: „Ich stelle die Behauptung auf, daß die lutherische Kirche Rußlands als Kirche vor dem Zusammenbruch steht. Es kann dies weh tun, aber es darf nicht unmöglich dünken. Auch eine organisierte Kirche hat kein ewiges Lebensrecht hier auf Erden, sondern untersteht wie alles, was in Natur und Geschichte geworden, dem Gesetz der Vergänglichkeit. Das Evangelium wird bleiben, das wird nicht untergehen, das können auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen. Aber die organisierte lutherische Kirche Rußlands wird nicht bleiben; die Stunde, da sie zusammenbrechen muß, ist nahe herbeigekommen.“²⁷ Diese Sätze klingen wie von einem Außenstehenden, Unbeteiligten gesprochen, der aus kühler Betrachtung ein Urteil spricht, das ihn persönlich wenig berührt. Im Gegenteil war Malmgren im Blick auf

27 Zitiert bei Wilhelm Kahle, a. a. O. (wie Anm. 1), S. 131.

den bevorstehenden Untergang seiner Kirche tief bewegt und beunruhigt. Er hatte ja über vierzig Jahre in dieser Kirche den Gemeinden gedient, er hatte jahrelang in Schulen der nachwachsenden Generation das Evangelium nahebringen gesucht, auf ungezählten Kanzeln hatte er gestanden und die Botschaft von Gericht und Gnade verkündigt, und er hatte in leitender Funktion in dieser Kirche dafür gewirkt, daß die von den Vorfahren überlieferte Ordnung geachtet und gewahrt wurde ... Und nun sollte alle Arbeit und Mühe umsonst sein, sollte das, was in vielen Jahrzehnten aufgebaut wurde, eingerissen und vernichtet werden? Alles Beharren auf dem ererbten Glauben, alles Widerstehen gegen den Ansturm einer gottfeindlichen Macht schien vergeblich. Wie sollte eine so bittere Erkenntnis einen Mann wie Malmgren nicht erschüttern? „Was ist doch Gott für ein verborgener Gott! Ist wirklich jetzt die Stunde da, wo das Gericht an uns anheben muß?“ So fragt er in einem Brief an Rendtorff im November 1930. Und in einem anderen Brief schildert er sein Befinden mit den Worten: „Es ist die Stimme des Elias unter dem Wacholderbusch, die mich jetzt oft überfällt und gegen die ich mich nur unter Aufbietung meiner letzten Kraft wehren kann.“ Der Bischof, der anderen kraft seines Amtes Mut und Zuversicht vermitteln soll, ist so wie jener Prophet am Ende seiner Kraft angelangt und möchte nur noch, daß Gott ihn aus seiner großen Verantwortung entläßt. Rendtorff antwortet in seelsorgerlicher Weise voller Einfühlung: „Es ist gewiß bitter schwer, Sie jetzt, nach all den mit unvergleichlicher Tapferkeit durchgeführten harten Kämpfen der vielen letzten Jahre, unter dem Wacholderbusch verzagen zu sehen. Ich bin gewiß, daß der Gott, den Sie dort aus der Tiefe anrufen, auch Ihnen ein gewaltiges ‚Steh auf und iß, du hast noch einen weiten Weg vor dir!‘ machtvoll zugerufen hat, und sicher läßt er es Ihnen nicht an der Speise fehlen, die Ihnen Kraft gibt, den mühseligen Wüstenweg weiter zu gehen, bis an den Berg Gottes Horeb.“²⁸ Unter solchem Zuspruch hat Malmgren bis 1936 trotz vieler Widerstände und z. T. heftiger Anfeindungen seinen Dienst fortgesetzt, der nun fast ganz auf Leningrad begrenzt war und vor allem dem Seminar galt.

Obwohl sich die religionspolitische Lage in der Sowjetunion nach 1929 im Vergleich zu der Situation bei Gründung des Seminars wesentlich verschlechtert hatte und die Kirche immer härter bedrängt wurde, wobei die Amtsträger die Hauptlast zu tragen hatten, meldeten sich doch noch junge Männer mit dem Wunsch, als Theologen ausgebildet zu werden. Es fehlte

28 Paul-Wilhelm Gennrich, Arthur Malmgren, in: Die Evangelische Diaspora, 1971, S. 89 f.

also auch in einer ausgesprochenen Verfolgungszeit nicht an kirchlichem Nachwuchs. Auf der anderen Seite war das Seminar immer weniger in der Lage, eine volle, fundierte Ausbildung wie in den ersten Jahren seiner Existenz zu bieten, einfach weil es durch die Eingriffe von außen an Lehrkräften mangelte. Friedrich Wacker, Hellmuth Hansen und Arnold Frischfeld waren verhaftet und „verschickt“ bzw. nach Sibirien verbannt. Otto Wenzel, ein junger Theologe, der seine Ausbildung an der Universität Leipzig absolviert hatte und am Seminar mit großem Zuspruch das Fach Altes Testament vertrat, war 1930 in seine Heimat nach Helenendorf (Kaukasus) zurückgekehrt. Propst Alexander Juergenson, 1927–29 Bischof der estnischen Lutheraner, der im Seminar Vorlesungen über Innere und Äußere Mission hielt, starb bereits 1929. Prof. Brock, der am Anfang des Seminars als Germanist und als Dozent für die lateinische und griechische Sprache mitarbeitete, zog sich unter dem Druck der Behörden zurück; sein Nachfolger, Herr Saal, wurde 1930 verhaftet.

Alle diese Lücken zu schließen war in der sich immer mehr verschärfenden Situation äußerst schwierig. Es war zu deutlich, welches Risiko jemand auf sich nehmen würde, der bereit wäre, in den kirchlichen Dienst zu treten, um bei der Ausbildung von Theologen mitzuarbeiten. Jemanden von außerhalb als Dozenten nach Leningrad zu holen war vollkommen unmöglich, weil der Betreffende – wenn man überhaupt jemanden fände – nach Lage der Dinge von den Leningrader Behörden weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitserlaubnis bekommen hätte. Um das Dozentenkollegium zahlenmäßig ein wenig aufzufüllen – außer dem Rektor stand nur noch Pastor Paul Reichert (Nowosaratowka) für das Fach Praktische Theologie zur Verfügung – versuchte Malmgren, geeignete Absolventen, die in Leningrad schon eine Pfarrstelle innehatten, für den Unterricht einzusetzen. So übernahm Heinrich Berendts,²⁹ der 1928 sein Studium beendet hatte und nun die Petrigemeinde betreute, 1930 als Lektor für Hebräisch und Altes Testament die Nachfolge des erwähnten Otto Wenzel. Berendts war Schwiegersohn von Malmgren, verheiratet mit der ältesten Tochter Hedwig. Malmgrens Entscheidung für Berendts wurde von seinen Kritikern als Akt von Vetternwirtschaft verurteilt. Man warf ihm vor, er wolle sich auf diese Weise eine Art Hausmacht aus Mitgliedern seiner Familie schaffen. Außer Berendts wurde noch ein anderer Absolvent mit Vorlesungen auf dem Gebiet Kir-

29 Vgl. die Darstellung bei Wilhelm Kahle, Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Taškent, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands, Bd. 1, Erlangen 1996, S. 46 f.

chengeschichte beauftragt: Eugen Bachmann, Pastor an der Annenkirche seit 1930, dort Nachfolger Malmgrens als Gemeindepfarrer.

Doch diese Bemühungen Malmgrens, einen einigermaßen geregelten Unterrichtsbetrieb aufrechtzuerhalten, waren nur wenige Jahre von gewissem Erfolg. Eugen Bachmann wurde 1934 verhaftet und zu fünf Jahren Straflager verurteilt. Zuvor jedoch mußte auch Berendts seine Tätigkeit einstellen. Im September 1932 wurde in Leningrad ein großer Schauprozeß in Szene gesetzt, bei dem es um einen umfangreichen Holzdiebstahl ging. Außer den eigentlichen Dieben wurden auch diejenigen angeklagt, die etwas von dem Holz gekauft hatten, selbst wenn sie nicht gewußt hatten, daß es sich um Diebesgut handelte. Unter diesen Käufern befanden sich einige orthodoxe Priester und Berendts, der sechs Kubikmeter Holz für die Heizung der Petrikirche erworben hatte. Bei dem mehrwöchigen Prozeß mußte auch Berendts auf der Anklagebank Platz nehmen, wo er „von den Richtern wie vom öffentlichen Ankläger aufs gröblichste gehöhnt und beschimpft“ wurde, berichtet Malmgren nach Leipzig und fügt hinzu, er sei persönlich „weder als Angeklagter noch als Zeuge in den Prozeß hineingezogen worden“, sein Name sei aber wiederholt genannt und geschmäht worden. Der Prozeß endete mit zwanzig Todesurteilen für die Hauptangeklagten – ein Urteil, das ein Schlaglicht wirft auf die damalige wirtschaftliche Situation in der Sowjetunion und die Härte der Urteile in solchen Fällen. Berendts wurde zu dreijähriger Einweisung in ein Straflager verurteilt „unter gleichzeitiger Konfiskation des gesamten Eigentums“. Von Malmgren wurde sofort „Berufung an das höchste Gericht in Moskau eingereicht“, zugleich die deutsche Botschaft informiert. Immerhin konnte durch die Berufung eine gewisse Milderung des Urteils erreicht werden, die Umwandlung der Haftstrafe in eine dreijährige Verbannung aus Leningrad, die dann zum 31. 12. 1932 ausgesprochen wurde. Die Konfiskation aller Habe blieb bestehen. Das Seminar hatte damit erneut einen Dozenten verloren.

Die ganze Affäre mit dem Prozeß hat nicht nur das Seminar belastet, sie hat auch Malmgren persönlich getroffen, weil ja in seine Familie eingegriffen wurde und mit der Ausweisung von Berendts auch das weitere Schicksal seiner ältesten Tochter großer Unsicherheit ausgesetzt war. (Berendts versuchte zunächst, an der Wolga eine neue Gemeinde zu finden, die in der Lage wäre, ihn aufzunehmen – vergeblich. Er war dann von März 1933 bis September 1937 Pastor in Taschkent, ehe er dort verhaftet und in ein Lager des „Archipel Gulag“ eingewiesen wurde. Er ist vermutlich in einem dieser Straflager ums Leben gekommen. Auch seine Frau, Malmgrens Tochter Hedwig, soll jahrelang in einem Lager inhaftiert gewesen sein. Nach Eugen

Bachmann ist sie 1978 im kasachischen Semipalatinsk gestorben, „wo sie mit ihren beiden Schwestern wohnte“.)

Eine heftige Auseinandersetzung gab es nach der Ausweisung von Barendts um die Besetzung der frei gewordenen Pfarrstelle an der Petrikerche. Malmgren plante, seinem anderen Schwiegersohn Emil Hanefeld, der mit der jüngsten Tochter Adele verbunden war, diese Aufgabe zu übertragen. Hanefeld war Absolvent des Seminars und hatte 1932 sein Examen abgelegt. Danach war er in seine Heimat nach Transkaukasien (Elisabeththal) zurückgekehrt und hatte dort eine Gemeinde übernommen. Doch Malmgrens Vorhaben, ihn nach Leningrad zurückzuholen, scheiterte. Wie Malmgren Anfang 1933 nach Leipzig berichtet, sei der Kirchenratspräses der Petriergemeinde von der GPU vorgeladen worden. Dort habe man ihm „in schärfster Form den Befehl gegeben, daß die Pastorenwahl unverzüglich zu erfolgen habe, und zwar dürfe nur ein älterer Pastor gewählt werden, keinesfalls der augenblickliche Vikar“ (Hanefeld). Dabei sei von der Behörde der Name des Pastors Reichert als Kandidat genannt worden. „Sollte die Gemeinde, so hieß es, sich wider Erwarten dennoch für den Vikar entscheiden wollen, so werde der gesamte Kirchenrat administrativ gemaßregelt und die Kirche geschlossen werden.“ Die so unter Druck gesetzte Gemeinde, berichtet Malmgren weiter, habe daraufhin Pastor Reichert gewählt. (Hanefeld mußte Leningrad verlassen; er wurde 1934 verhaftet; sein weiteres Schicksal ist – wie in vielen ähnlichen Fällen – unbekannt.)

Der Name Paul Reichert ist eng mit den Streitigkeiten verbunden, die die letzten Jahre Malmgrens in Leningrad verdüstert haben. Es standen sich hier zwei sehr unterschiedliche Gestalten gegenüber, die am Ende in einer unheilvollen Konfrontation im jeweils anderen nur noch den unversöhnlichen Gegner sehen konnten. Hier war der aus dem gebildeten Bürgertum einer typisch baltischen Hafen- und Handelsstadt stammende Malmgren, der als langjähriger Pfarrer einer Prominentenkirche der Hauptstadt des Russischen Reiches und auch als kirchenleitende Persönlichkeit gewohnt war, daß sein Wort etwas galt, der Weisungen auf hoher Ebene erteilen konnte, insgesamt eine eher aristokratische Erscheinung – dort auf der anderen Seite Reichert als Kolonistensohn von der Wolga, der nach dem Theologiestudium in Dorpat fast zwanzig Jahre in Balzer, einer ausgeprägten Wolgagemeinde, als Pastor gedient hatte, ehe er am Anfang der zwanziger Jahre nach Nowosaratowka in die unmittelbare Umgebung von Leningrad wechselte. Er war neben seinem Dienst als Gemeindepfarrer auch seit dessen Gründung Dozent am Seminar. Er war nach dem Urteil von Eugen Bachmann, der ihn im Seminar als Dozenten für Praktische Theologie und Katechetik erlebt hat,

„ein erkonservativer Theologe“³⁰, der jedoch aus langjähriger, gemeinsamer Praxis heraus seinen Studenten viel für ihren Dienst im pastoralen Amt mitgeben konnte. Daß er bei Gründung des Seminars als Dozent für die Mitarbeit in einem wichtigen Fach herangezogen wurde, spricht für seine Befähigung auf diesem Gebiet. Dennoch hat es von Anfang an, so müssen wir annehmen, gewisse Animositäten und auch gravierende Unterschiede in der Einschätzung der Situation zwischen beiden gegeben, die sich im Laufe der Jahre wohl verstärkten. Jedenfalls kündigte Reichert schon 1932 seine Mitarbeit im Seminar auf, wodurch sich für Malmgren die Fortführung der Arbeit auf diesem Gebiet nach dem Ausfall fast aller anderen Dozenten weiter erschwerte.

Einen besonderen Angriff auf die Autorität und moralische Lauterkeit des Bischofs stellten Reicherts Vorwürfe dar, Malmgren habe die ihm anvertrauten Gelder aus Leipzig bzw. von den amerikanischen Lutheranern nicht ordnungsgemäß verwendet. Auch habe Malmgren die ihm zur Übermittlung überwiesenen Gelder dazu benutzt, um auf die Empfänger Druck auszuüben, in seinem Sinne zu handeln. Malmgren veranlaßte im November 1932 sofort eine vom Moskauer Oberkirchenrat durchgeführte Revision seiner finanziellen Unterlagen. Die eingehende Prüfung ergab, daß sich alle Rechnungsbücher „in tadelloser Ordnung“ befanden – so berichtet Malmgren nach Leipzig. Es ist anzunehmen, daß dieser denunziatorische Vorfall das Verhältnis zwischen Malmgren und Reichert endgültig zerstört hat. Wenn Malmgren im Zusammenhang mit seinem Bericht gegen Reichert den Vorwurf erhebt, dieser sei als Handlanger der GPU anzusehen, so zeigt dies, wie vergiftet die Atmosphäre inzwischen war. Auffallend war jedoch, daß Reichert, der als eifriger Gemeindepfarrer geschildert wird, bis 1937 ungehindert in Leningrad arbeiten durfte (zusammen mit seinem Sohn Bruno Reichert). Die Petrikerche war somit das letzte lutherische Gotteshaus, das bis zu diesem Zeitpunkt noch für Gottesdienste genutzt wurde. Als die Kirche Ende 1937 geschlossen wurde, wurden auch beide Pfarrer, Paul Reichert und sein Sohn, verhaftet. Beide sollen 1937/38 erschossen worden sein.

Der Konflikt um die Person Malmgren in jenen dreißiger Jahren, so wird aus verschiedenen Berichten deutlich, hängt eng mit der damaligen Situation und der unterschiedlichen Stellung und Prägung der beteiligten Personen zusammen. Jeder Pastor, der seinen Dienst wahrnahm, mußte ja

30 Johannes Schleuning/Eugen Bachmann/Peter Schellenberg, Und siehe, wir leben! A. a. O. (wie Anm. 19), S. 214.

damit rechnen, vielleicht schon am nächsten Tage, ohne irgendwelche Verbrechen begangen zu haben, allein wegen seines Amtes und Glaubens, ohne Gerichtsurteil verhaftet, deportiert, erschossen zu werden. Diese tagtägliche Bedrohung, gegen die keine kirchliche Behörde einen wirksamen Schutz geben konnte, lag sicherlich als eine ungeheure Last auf jedem kirchlichen Mitarbeiter, zumal ja auch die Familienangehörigen mit unabsehbaren Konsequenzen rechnen mußten. Eine amtliche Liste, die sich in den Unterlagen des Gustav-Adolf-Werkes befindet, nennt für Juni 1934 noch 43 amtierende Pastoren der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion: Von ihnen haben nur ganz wenige jene schrecklichen Jahre der blutigen Verfolgung überlebt.³¹ Alle anderen wurden – wie die beiden Reicherts – mitten aus ihrer Arbeit herausgerissen und sind auf unterschiedlichste Art ums Leben gebracht worden.

Nun war Malmgren von der allgemeinen Rechtsunsicherheit im Sowjetstaat durchaus nicht ausgenommen, wie die Ausweisung aus seiner Wohnung und andere Vorfälle zeigen. Andererseits konnte ein unter dem herrschenden System leidendes Gemeindeglied den Eindruck gewinnen, der Bischof stehe unter dem besonderen Schutz des deutschen Generalkonsulates, sei deshalb vor Gewalttaten im wesentlichen geschützt und genieße bei Reisen ins Ausland auch eine Freizügigkeit, die anderen nicht gewährt werde. Ein aufmerksamer Beobachter hätte aber auch feststellen müssen, daß die familiäre Nähe zu Malmgren die Betreffenden nicht vor Unrecht und administrativer Gewalt schützte, wie das Schicksal der beiden Schwiegersöhne zeigte. Kritiker des Bischofs waren aber gerade unter Hinweis auf die beiden Genannten mit harten Vorwürfen zur Hand, Malmgren habe hier Vetternwirtschaft betrieben, während dieser in der gegebenen unsicheren Situation wohl nur von dem Wunsch getrieben wurde, zwei zuverlässige jüngere Theologen, denen er vertrauen konnte, an seiner Seite zu haben. Wenn der Leningrader Generalkonsul Sommer in einem Bericht zur kirchlichen Situation die Vorwürfe gegen Malmgren dahingehend umreißt, dem Bischof werde vorgeworfen, er betreibe „ein autokratisches Kirchenregiment“, er „dulde keine andere Meinung neben der seinigen“ und er behandle „die ihm unterstellte Geistlichkeit in verletzender und hochfahrender Weise“ – so ist dabei zu bedenken, daß es zu jener Zeit eines allgemeinen Zerfalls der Kirche und ih-

31 Vgl. die Liste der „während der Haft in Gefängnissen, Lagern und der Verbannung oder anders umgekommenen (evangelischen) Geistlichen“ in: Hans-Christian Diederich, „Wohin sollen wir gehen ...“ Der Weg der Christen durch die sowjetische Religionsverfolgung. Russische Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in ökumenischer Perspektive, Erlangen 2007, S. 452–456.

rer Ordnung aufgrund der von außen einwirkenden staatlichen Gewalt eine geregelte, geordnete „Obrigkeit“ im Sinne der alten Verfassung mit ihren präzise arbeitenden Konsistorien kaum noch gab.

Einen Mann der „alten Schule“ wie Malmgren mußte dies tief treffen. Schon in einem Brief vom Dezember 1932 beklagt er „die immer trostloser werdenden kirchlichen Verhältnisse“: „Es greift der Geist der Zaghaftheit und Schwäche, der Zucht- und Lieblosigkeit so sehr um sich, daß ich denke, uns kann nicht mehr geholfen werden.“ Natürlich hat Malmgren trotz dieser verzweifelten, bitteren Feststellungen versucht, sich als Bischof dem allgemeinen kirchlichen Verfall entgegenzustellen und mit deutlichen Worten zu mahnen und zu warnen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß Anfang der dreißiger Jahre ein „autokratisches Kirchenregiment“ vollziehbar war, wie es ja auch die Einnahme der Pfarrstelle an St. Petri durch Paul Reichert ohne offizielle Zustimmung und Berufung durch den zuständigen Bischof zeigt.

In einem Brief an Rendtorff vom 18. Januar 1933 beklagt Malmgren, daß alle ihm noch verbliebenen „kirchenregimentlichen Funktionen nur noch dem Namen nach bestehen“. Unter den chaotischen Verhältnissen, die die Evangelisch-Lutherische Kirche durch äußere Gewalt zerbrechen ließen, war ein geordnetes kirchenleitendes Handeln nicht mehr möglich. Deshalb richtete Malmgren seine ganze noch verbliebene Kraft darauf, das unter seiner Leitung entstandene Seminar so lange wie möglich am Leben zu erhalten. Zugleich wuchs jedoch in ihm die Sorge, daß er kräftemäßig bald nicht mehr in der Lage sein werde, diese Arbeit fortzusetzen. Über allem stand aber auch die bedrückende Frage: Für wen sollen wir überhaupt noch Theologen ausbilden? Als das Seminar 1925 gegründet wurde, galt es, dem Pastorenmangel zu begegnen und die vielen vakanten Gemeinden mit Predigern zu versorgen. Inzwischen hatte sich nach acht Jahren die Situation vollkommen verändert. Die Kollektivierung der Landwirtschaft hatte z. B. die ganze Wolgaregion, früher eine wohlgeordnete, blühende kirchliche Landschaft, in eine kirchliche Wüste verwandelt. Die Zerschlagung der gewachsenen Strukturen und Traditionen sowie die weitgehende Abwanderung der bodenständigen Bevölkerung hatten die lutherischen Gemeinden schwer getroffen. Die noch bestehenden Gemeinden waren nicht mehr in der Lage, auch bei bescheidensten Ansprüchen einen Pastor bei sich aufzunehmen und zu versorgen, weil sie total verarmt waren. So ergab sich in den Jahren nach 1930 der paradoxe Zustand, daß man in Leningrad Theologen ausgebildet hatte, aber diesen nun keine Gemeinden anbieten konnte. „So seltsam es einem Draußenstehenden erscheinen mag, wir haben soeben in Sowjetrußland eine Über-

produktion an Pastoren.“ So schreibt Malmgren im März 1933 an Kriege nach Berlin. Dennoch wollte Malmgren die noch in der Ausbildung befindlichen Studenten nicht einfach wegschicken. Die letzten elf Seminaristen wurden nach abgeschlossener Ausbildung und entsprechendem Examen ordnungsgemäß entlassen, fünf im Sommer 1933, sechs im Jahr danach.

Eine Fortführung des Seminars wurde danach aus verschiedensten Gründen immer schwieriger. Da war jenes Haus des Herrn Ahrendt, in dem das Seminar nach der Exmittierung mit finanzieller Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins ein neues Domizil gefunden hatte. Den Leningrader Behörden war diese Regelung natürlich äußerst zuwider. Man setzte daher alle administrativen Möglichkeiten ein, um diese kirchliche Ausbildungsstätte endgültig aus der Stadt zu vertreiben und das Haus in kommunalen Besitz zu überführen. Das probate Mittel hierfür war eine immense Anhebung der Steuern und Abgaben, die für das Haus zu entrichten waren. Man wollte damit die Eigentümer in Deutschland, von denen das Seminar das Gebäude gemietet hatte, zur Aufgabe bewegen. Die Situation der Erbenfamilie (Ahrendt war inzwischen verstorben) wurde zusätzlich durch einen Brand erschwert, bei dem das auf dem Leningrader Grundstück befindliche Fabrikgebäude vollkommen zerstört wurde. Der durch die Verpachtung dieser Fabrik bisher den Erben zufließende Rubelbetrag war also in Zukunft verloren, während die an die Behörden zu zahlenden Beträge weiter in ständig steigender Höhe zu entrichten waren. Malmgren mußte deshalb damit rechnen, daß die Erben in baldiger Zukunft aus diesem Verlustgeschäft aussteigen und das Haus aufgeben würden, wodurch das Seminar seine Unterkunft verloren hätte.

Aber auch wenn sich dies verhindern ließe, blieben noch genügend gravierende Probleme, die eine Fortführung der Arbeit als äußerst schwierig, ja unmöglich erschienen ließen. Es wäre ja notwendig gewesen, wieder wie am Anfang des Unternehmens wenigstens eine kleine Anzahl von befähigten Dozenten zu haben, um alle Unterrichtsfächer ausreichend zu besetzen. Das war jedoch unter den gegebenen Umständen überhaupt nicht zu realisieren. Auch wurde die Finanzierung des Studienbetriebs immer schwieriger. Die wenigen Gemeinden im Lande, die es noch gab, waren zumeist finanziell in einer sehr prekären Lage; von ihnen waren keine nennenswerten Beträge für den Haushalt des Seminars zu erwarten. Um die zumeist mittellosen Studenten in Leningrad aufzunehmen, ihnen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, waren in einer dreijährigen Ausbildung erhebliche Gelder notwendig. Hinzu kam, daß es sich bei den Seminaristen nach sowjetischen Maßstäben um unnütze, unproduktive Elemente handelte, die neben anderen Benachteiligungen keinen Anspruch auf eine Produk-

tenkarte hatten, um in normalen Läden einzukaufen. Es gab zwar seit 1929 sog. Torgsin-Läden, in denen man mit Devisen einkaufen konnte, aber auch in diesen Läden gab es oft Engpässe, und vor allem mußte man genügend Valuta zur Verfügung haben. Summa summarum: es gab eine Menge von Problemen und Hindernissen, die gegen den Versuch einer Weiterführung des Seminars sprachen. Und hinzu kam: Der Rektor, auf dem die ganze Verantwortung für das Ausbildungsinstitut lag, war nicht ein Mann in den besten Jahren, voller unerschöpfter Energie und Ausdauer, er hatte vielmehr längst das Alter eines Ruheständlers erreicht, und er war in den turbulenten Umbruchsjahren nach 1917 im Einsatz für seine Kirche bis an die Grenze seiner Kraft gegangen – er fühlte sich großen neuen Herausforderungen nicht mehr gewachsen. Er war müde und vor allem ohne Hoffnung, daß es für seine Kirche unter sowjetischer Herrschaft eine Überlebensebene geben könnte.

Wenn Malmgren zurückschaute auf das, was in wenigen Jahren im Seminar, das praktisch aus dem Nichts entstanden war, erreicht werden konnte, durfte er freilich dankbar feststellen, daß er mit seinen Mitstreitern nicht umsonst gearbeitet hatte. Trotz vieler Widerstände und großer Schwierigkeiten in einer feindlichen Umgebung konnten 74 junge Männer im Seminar aufgenommen werden, von denen 57 das Studium mit dem Examen abgeschlossen haben und ordiniert wurden. Von ihnen waren allerdings Ende 1934, wie Malmgren seinem amerikanischen Partner Morehead berichtet,³² nur sechzehn in einer Gemeinde tätig; sieben Absolventen waren noch in der Vorbereitung und warteten darauf, daß sie in eine Gemeinde gerufen würden – was zu jener Zeit jedoch eher unwahrscheinlich war. Aus Malmgrens Bericht geht auch hervor, daß zu diesem Zeitpunkt zwölf Absolventen nicht im Dienst sein können, weil sie „verhaftet und verschickt“ sind. Sehr bewegt hat Malmgren sicherlich auch die Nachricht, daß sich sieben seiner ehemaligen Studenten wegen der Verfolgungen und wegen wirtschaftlicher Probleme vom kirchlichen Dienst losgesagt haben. Weiter berichtet er Morehead, daß neun Absolventen inzwischen zu einem mehrjährigen Militärdienst eingezogen wurden, je drei seien verstorben bzw. „nicht mehr im Lande“. Wie viele der ehemaligen Seminaristen in den folgenden Jahren Opfer des stalinistischen Systems geworden sind, ist nicht mehr genau festzustellen.

Drei Theologen aber, die am Seminar ausgebildet wurden und die Verfolgungszeit überlebt haben, sind nach 1945 unter denen gewesen, die unter

32 Vgl. Wilhelm Kahle, a. a. O. (wie Anm. 1), S. 121.

großen Schwierigkeiten, aber auch mit zuversichtlicher Freude dazu beigetragen haben, daß geistliches Leben in neuen evangelisch-lutherischen Gemeinden entstehen konnte. Eugen Bachmann († 1993) z. B., Pfarrer an der Annenkirche in Leningrad, der in den Jahren unmittelbar nach Stalins Tod in Kasachstan die Gemeinde von Akmolinsk/Zelinograd gründete (1955) und eine behördliche Registrierung erhielt. Zur selben Zeit haben auch Arthur Pfeiffer († 1972) und Johannes Schlundt († 1993), zwei andere „Zöglinge“ des Seminars, ihren Dienst als evangelisch-lutherische Pfarrer in der Sowjetunion wieder aufgenommen. Malmgren hat diese Entwicklung nicht mehr erlebt, aber er hat gewiß in dem Bewußtsein gelebt, daß alles, was im Seminar getan werden konnte, eine Saat auf Hoffnung war, auch wenn die Ernte ungewiß blieb ...

Malmgren hat sich seine Entscheidung, das Seminar offiziell zu schließen und Rußland zu verlassen, nicht leicht gemacht. Es war genau besehen ein jahrelanger Prozeß, in dem ganz zaghafte Hoffnungen immer wieder von schmerzhaften, bitteren Erfahrungen aus dem Alltag Sowjetrußlands zerstört wurden und jeder zuversichtliche Blick auf die kirchliche Zukunft in diesem Land unmöglich wurde. Seine Briefe sind bei allem Gottvertrauen zunehmend von Resignation und dem Wunsch geprägt, bei immer nachlassenderer Kraft aus der ständigen Anspannung und der latenten Bedrohung herauszukommen. Im April 1932 schreibt Malmgren an Geißler, den Generalsekretär des Gustav-Adolf-Vereins: „Daß ich auszuharren habe, solange ich noch nütze sein kann, das war mir ja nicht zweifelhaft geworden, wohl aber bin ich ungewiß, ob ich noch das sittliche Recht habe, das Seminar weiter zu führen, oder ob ich nicht am Ende verpflichtet bin, zu erklären, daß ich das nicht mehr darf, weil die Sache aussichtslos erscheint.“³³ Es ist deutlich, daß Malmgren schon zu diesem Zeitpunkt die Situation kommen sieht, daß Absolventen bereitstehen für den Dienst, aber keine Gemeinden mehr vorhanden sind, die sie einladen und rufen könnten. In diese Lage möchte er seine Studenten nicht bringen.

Doch seine Partner vor allem in Deutschland und auch die Mitarbeiter im deutschen Generalkonsulat sprechen Malmgren gegenüber immer wieder dringlich den Wunsch aus, er möge doch trotz aller Zweifel und Schwierigkeiten seinen Dienst fortsetzen, solange es irgendwie möglich ist. Sie ermutigen ihn zur Weiterarbeit trotz seines fortgeschrittenen Alters, weil sie in ihm den eigentlichen Repräsentanten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion sehen, mit dessen Ausscheiden aus dem Dienst auch das

33 Paul-Wilhelm Gennrich, a. a. O. (wie Anm. 28), S. 90 f.

endgültige Ende dieser schon so stark angeschlagenen Kirche gekommen wäre. So läßt im Mai 1932 Rendtorff den Bischof wissen, er sei der Meinung, „daß es richtig sein wird, ohne Rücksicht auf die augenblickliche Verwendbarkeit der Absolventen den neuen Lehrgang zu beginnen“. Und er betont, daß auch Kriege und der Generalkonsul diese Meinung teilen. So beginnt Malmgren, ermutigt durch den Zuspruch von verschiedenen Seiten und zugleich voller Zweifel, mit einem neuen Studienkurs, den er auch noch abschließen kann.

1935, Malmgren ist inzwischen 75 Jahre alt, müssen auch seine Freunde und Weggenossen erkennen, daß das Seminar keine reale Möglichkeit zur Weiterarbeit hat und es höchste Zeit ist, seinen bisherigen Leiter in den endgültigen Ruhestand zu verabschieden. Der Gustav-Adolf-Verein hatte sich inzwischen bereit erklärt, bei einer Übersiedlung von Malmgren für ihn eine angemessene Altersversorgung bereitzustellen. Es dauerte einige Monate, bis mit kräftiger Unterstützung des Generalkonsulates die Genehmigung der sowjetischen Behörden zur Ausreise erreicht werden konnte. Da sich zwischenzeitlich die staatlichen Bestimmungen für die Erteilung einer Ausreisegenehmigung weiter verschärft hatten, mußte für dieses Dokument eine erhebliche Summe bezahlt werden, natürlich in Valuta. Im Sommer 1936 konnte Malmgren nach längerem Warten die Sowjetunion verlassen und siedelte nach Deutschland über.

9 Die letzten Jahre

Am 20. Juni 1936 kam Malmgren in Berlin an – wenige Wochen vor Beginn der mit großem Aufwand und entsprechender internationaler Beteiligung gefeierten Olympischen Sommerspiele. Malmgren folgte einer Einladung nach Mainz, wo ihm eine Nichte eine bescheidene Unterkunft angeboten hatte.

Es lagen noch reichlich zehn Lebensjahre vor ihm, die aber nicht die ersehnte Ruhe und Sicherheit brachten. Die politischen Verhältnisse in Deutschland, die er bisher immer von außen betrachtet hatte, hatten sich seit 1933 vollkommen verändert. Das Regime entwickelte sich immer totalitärer, und seine aggressive Politik mit Gewalt nach innen und nach außen lief auf eine Gefährdung des Weltfriedens hinaus. Der Zweite Weltkrieg mit seinen Schrecken und millionenfachen Menschenopfern stand schon vor der Tür. Sicherlich wurden die langen fast sechs Kriegsjahre und auch die beiden schweren Jahre danach für den betagten Bischof, der schon so viel menschliches Leid und politischen Wandel erlebt hatte, zu einer starken Erprobung seines Glaubens und seiner Zuversicht.

Befreit von den drückenden Lasten, die ihm die letzten Jahre erschwert hatten, zog er sich dennoch nicht ganz aufs Private zurück. Er wurde vom Gustav-Adolf-Verein in den Großen Rat berufen und hat in diesem Gremium seine umfassenden Erfahrungen aus der Diaspora-Arbeit eingebracht. Seinen 80. Geburtstag konnte er am Reformationstag 1940 in körperlicher und geistiger Frische begehen. In der Grußadresse, die ihm der Centralvorstand des GAV zusandte, heißt es: „Wir denken mit Ihnen an die Fülle von Aufgaben und Schicksalen, Heimsuchungen und Segnungen, die Gott in seiner Weisheit und Liebe Ihnen in Ihrem reichen Leben bestimmt hat. Wir loben und preisen mit Ihnen Gott den Herrn über allem, was er Sie im Dienste des Evangeliums hat ausrichten lassen an pfarramtlicher und bischöflicher Arbeit zum Segen vieler einzelner wie auch der evangelisch-lutherischen Gesamtkirche in dem früheren Rußland. Wir bringen mit Ihnen in demütiger Beugung, aber auch in starker Zuversicht vor Gottes Thron alles Leid und alle Sorge, die Ihr väterliches und bischöfliches Herz erfüllen im Gedenken an Menschen und Verhältnisse, für die Sie sich nach Gottes Willen nicht mehr einsetzen können. Unsere Zuversicht aber gründet sich auf das, was die Losung für den 31. Oktober ausspricht: ‚Dir, Herr, ist niemand gleich, Du bist groß und Dein Name ist groß, und kannst es mit der

Tat beweisen‘ (Jer. 10,6).“³⁴ Aus diesen Zeilen geht nicht nur der Dank des GAV für Malmgrens umfassende Arbeit im Bereich der Diaspora hervor, es wird auch deutlich die Anerkennung der trotz vieler Hindernisse und Rückschläge durch festen Glauben und persönlichen Einsatz gekennzeichneten Lebensleistung dieses Bischofs.

Im darauffolgenden Jahr hielt der nun Einundachtzigjährige am Reformationstag in der Darmstädter Schloßkirche seine letzte Predigt bei einem Gedenkgottesdienst, der stattfand aus Anlaß des einhundert Jahre zuvor ergangenen Aufrufs des Darmstädter Hofpredigers Karl Zimmermann zur Gründung eines Hilfsvereins für notleidende protestantische Gemeinden. Dieser Aufruf war einer der bedeutenden Anstöße, durch die die Diasporaarbeit in den deutschen evangelischen Kirchen Aufmerksamkeit erfuhr und Unterstützung erhielt.

Wenn Malmgren die Hoffnung gehabt haben sollte, in Deutschland seine Kontakte und den Gedankenaustausch mit Rendtorff oder Kriege fortsetzen zu können, nachdem diese beiden ihn in langen Jahren bei seiner Arbeit verständnisvoll und mit langem Atem unterstützt hatten, so ging diese Erwartung nicht in Erfüllung, weil beide ehemaligen Mitstreiter bald nach seiner Übersiedlung nach Mainz aus diesem Leben abberufen wurden.

Sicherlich hat Malmgren in jenen bewegten Jahren seinen Blick immer wieder nach dem Osten Europas gerichtet und die dortigen Entwicklungen aufmerksam beobachtet, die ihm kaum Anlaß zur Freude gaben – man denke nur an den verhängnisvollen Hitler-Stalin-Pakt vom Herbst 1939, durch den große Teile dieser Region unter sowjetische Herrschaft gerieten und die drei baltischen Staaten, darunter Malmgrens engere Heimat, auf Jahrzehnte ihre Unabhängigkeit verloren. Und wir können davon ausgehen, daß Malmgren das mörderische Kriegsgeschehen, das auf russischem Boden im Juni 1941 begann, mit großer innerer Anteilnahme verfolgt hat, wobei ihn in seinen Sorgen und Gebeten nicht nur das ungewisse Schicksal seiner Töchter bewegt haben mag. Gewiß sind seine Gedanken auch fürbittend in jene Stadt zurückgekehrt, in der er über vierzig Jahre gelebt und gearbeitet hatte und die nun, so mochte es scheinen, vor ihrem Untergang stand.

Einen schweren Verlust erlitt der 84jährige Bischof, als er bei einem Luftangriff auf Mainz im Sommer 1944 seine Unterkunft und letzte Habe verlor. Er siedelte auf Einladung des GAV nach Leipzig über. Dieser hatte zwar sein Hauptgebäude im Dezember 1943 durch einen Bombenangriff

34 Die Evangelische Diaspora, 1940, S. 224.



Das Franz-Rendtorff-Haus in Leipzig

verloren, doch das in den dreißiger Jahren erbaute, nach Franz Rendtorff benannte Studentenheim war unversehrt geblieben. Hier durfte Malmgren in einem „Ehrensyl“ die letzte ihm noch beschiedene Lebenszeit verbringen – die letzten eineinhalb Jahre gemeinsam mit seiner fünf Jahre jüngeren Schwester. In Leipzig erlebte er Mitte April 1945 den Einmarsch der amerikanischen Truppen, und hier war er auch Zeuge des Gebietsaustausches, durch den am 1. Juli 1945 nach dem Abzug der Amerikaner die Rote Armee das Gebiet der neu gebildeten Sowjetischen Besatzungszone übernahm. Es war eine merkwürdige Fügung, daß Malmgren, der die Sowjetunion verlassen hatte, weil ihm Rußland zu einem fremden, feindlichen Land geworden war, am Ende seines Lebens noch einmal unter einer sowjetischen „Obrigkeit“ leben mußte. Allerdings ist er, soweit wir wissen, unbehelligt geblieben. Geistig beweglich und für seine Umgebung aufgeschlossen ist er bis zuletzt geblieben. So ist überliefert, daß er noch in seinen letzten Lebensmonaten bereit war, im Kreis der Familie des Kirchenhistorikers Heinrich Bornkamm, bei der er regelmäßig zu Gast war, seine Russischkenntnisse weiterzugeben.

Mitten im zweiten, sehr kalten Nachkriegswinter ist er am 3. Februar 1947 im Franz-Rendtorff-Haus in seinem kleinen Studentenzimmer ohne lange Krankheit aus diesem Leben abberufen worden. Da der damalige Generalsekretär des GAV aus Krankheitsgründen nicht zur Verfügung stand, übernahm dessen Vorgänger, Bruno Geißler, der sich gerade auf der Durchreise in Leipzig aufhielt, die Trauerfeier bei der Urnenbeisetzung. Er hatte den Weg Malmgrens lange Jahre begleitet und manchen Brief mit ihm gewechselt. Die Urne wurde ganz bescheiden in einer einfachen Reihenstelle ohne besondere Kennzeichnung beigesetzt. Zwanzig Jahre später hat dann der damalige Generalsekretär Dr. Paul-Wilhelm Gennrich diese Urnenstelle wieder aufgefunden und ließ die Urne an anderer Stelle auf dem Leipziger Südfriedhof mit einem großen Grabstein beisetzen. Dieser Grabstein weist hin auf den Text, über den Geißler bei der Trauerfeier gepredigt hat, es ist ein Wort des Neuen Testamentes, das auch die lebenslange Gewißheit von Bischof Arthur Malmgren umschreibt:

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“ (Eph 2,19).



Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands

1: Wilhelm Kahle:

Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde
in Taškent

79 S., geheftet, ISBN 978-3-87513-104-8



2: Hans-Christian Diedrich:

Sie gehen von einer Kraft zur andern

In memoriam Arthur Pfeiffer 18. 8. 1897–30. 10. 1972

107 S., geheftet, ISBN 978-3-87513-106-2

3: Helmut Tschoerner:

Das evangelisch-lutherische Predigerseminar
in Leningrad 1925–34

Mit 79 Briefen von Bischof D. A. Malmgren

191 S., kart., ISBN 978-3-87513-129-1



4/1: Helmut Tschoerner:

Kirchenordnungen und Statute der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Rußland – von 1832 bis 1924

276 S., kart., ISBN 978-3-87513-138-3

4/2: Helmut Tschoerner:

Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Rußland – von 1990 bis zur
Gegenwart

139 S., kart., ISBN 978-3-87513-151-2




Martin-Luther-Verlag

4/3: Helmut Tschöerner:
Kirchenordnungen und Statute evangelisch-lutherischer
Regionalkirchen in Rußland und anderen Staaten
132 S., kart., ISBN 978-3-87513-165-9



5: Hans-Christian Diedrich:
»Auf dem Weg zur Glaubenseinheit ...«
Reformationgeschichte Weißrusslands
430 S., kart., ISBN 978-3-87513-150-5

6: Der lutherisch-orthodoxe Dialog –
aktuelle Standpunkte
Bericht über das Symposium am 31. August 2005 in
St. Petersburg
Erzbischof em. Prof. D. Georg Kretschmar als Festschrift
zum 80. Geburtstag zugeeignet
dt.-russ. Ausgabe; 168 S., kart., ISBN 978-3-87513-154-3



7: Anton Friedrich Büsching:
Geschichte der evangelisch-lutherischen
Gemeinden im Russischen Reich
Eingeleitet und kommentiert von
Helmut Tschöerner
338 S., kart., ISBN 978-3-87513-169-7


Martin-Luther-Verlag

